

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 15. März 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Regierungs-  
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das  
 übrige Ausland 5 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gesellschaftliche Berichts-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.  
 Anzeigenspreiser: Auf 1. Nr. 1500.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

### Prostitution.

Die entsetzlichste Fäulniserscheinung der bürgerlichen Gesellschaft beschäftigte am Mittwoch in der Fortsetzung der lex Heinze-Veratung den Reichstag: Die Prostitution — diese sittliche Pest, an der, wie an keiner andren Erscheinung, die bürgerliche Gesellschaft ihre Unfähigkeit beweist, die von ihr selbst erkannten Schäden zu heilen. Diese Gesellschaft kennt nur ein Mittel gegen die Seuche — das hat die Mehrheit des Reichstags bewiesen: die graue Salbe der — Heuchelei, die die Geschwüre überdeckt.

In mehr als fünfstündiger Debatte, die schleppend begann, dann aber lebhaft, ja teilweise leidenschaftlich wurde, beschäftigte sich das in seltener Stärke besetzte Haus mit den Bestimmungen über das Wohnen der Prostituierten, über das Schulalter und den Arbeitgeber-Paragraphe. Die Verhandlung gestaltete sich schließlich zu einer dramatisch zugespitzten Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der freien und wahren Sittlichkeit, der Socialdemokratie, und den Tugendheuschlern der Reaktion, die gerade da versagen, wo es gilt, ernstlich die Sittlichkeit des Volkes zu heben. Es blieb den Wortführern der lex Heinze-Mehrheit nichts erspart, und, wenn die Berichte über diese Sitzung ins Land hinausgehen, so wird mit ihnen eine Fülle von Aufklärung verbreitet werden, und jeder ehrliche und sittliche Mensch wird zugestehen, daß der überaus glänzende moralische Sieg auf unserer Seite war, und daß der Triumph der Mehrheit mit Opfern erkauft worden ist, die weit schlimmer sind als eine Niederlage. Man hatte mitunter das Gefühl, als ob es der letzte Verzweiflungskampf der reaktionären Heuchelei war, der in diesen Verhandlungen wogte, ein letzter Sieg — vor dem Ende. Freilich, die Dinge entwickeln sich nicht so schnell, wie die Freude über den Sieg geistiger und sittlicher Ueberlegenheit sich einbilden möchte, die moralischen Eroberungen setzen sich langsamer in materielle Errungenschaften um als eine noch so unmoralische politische Uebermacht Befehle zu distillieren vermag. Indessen, ob früher oder später — die Wahrheit ist auf dem Marsche, sie wird Macht werden. Und diese Empfindung einer innerlichen Niederlage hatten auch namentlich die konservativen Anhänger des Heinzeplans. Das bewies deutlich ihr Verhalten. Während einer socialdemokratischen Rede erzeuete sich der Kreuzzeitungs-Korrespondent an der gymnasialisch parlamentarischen Uebung, mit den feinsten Fingerchen an das Centrum seiner edlen Stirn fortgesetzt zu tippen. Und als Genosse Heinze die Geschichte von dem Grundbesitzer erzählte, der äußerte, man müsse einen Pastor mit Hundehyden, der sich unterstände, gegen die Vestigenden zu predigen, da brüllte, quälte, wieserte, kreischte man minutenlang auf der rechten Seite: Amen! Amen! Amen! Man fühlte sich aufs Land verjagt, mitten zwischen Stall und Kofen, zur Zeit vor der Fütterung!

Das Allersehrsamste aber war, daß den bedrängten Konservativen als Helfer, Verteidiger und Wortführer ein Mann erstand, den sie aus ihrer Partei hinausgedrängt hatten: Herr Stöder, der alle Unbauharkeit vergessen hat, die ihm von den Konservativen zu teil geworden und feurige Kohlen auf ihr Haupt sammelt. Herr Stöder, immer noch der fähigste Mann auf der rechten Seite, unternahm es, die Junker herauszuheulen. — Freilich ging dies Unterfangen auch über seine Kraft. Als er sich gar zu sehr in seiner sittlichen Würde spreizte, trieb ihm das Wort „Scheiterhaufenbrief“ die Röte ins Gesicht, wie die Junker vorher die Erinnerung an ihren Hammerstein, den ehemaligen Verteidiger der lex Heinze, und seine Flora Sah kosten mußten.

Die Verhandlung befahte sich zunächst mit dem § 181b, der in der zweiten Lesung angenommen und der die Straffreiheit derer erklärt, die an Prostituierte vermieten. Nach dem geltenden Recht läuft jeder, der an Prostituierte vermietet, Gefahr, wegen Kuppelei zur Verantwortung gezogen zu werden und es hängt von dem Wohlwollen der Polizei ab, ob sie im Einzelfalle das Gesetz zur Anwendung bringen will oder nicht. Im allgemeinen duldet die Polizei den geschwätzigen Zustand, der nur dadurch beseitigt werden kann, daß man ihn für — gesetzlich erklärt. Das erstrebte der § 181b.

Trotzdem hat die Kompromiß-Mehrheit des Reichstags diesen Paragraphe wieder gestrichen und die Regierung hat erklärt, daß sie zwar gegen die Streichung sei, aber daraus nicht einen Grund zur Ablehnung des ganzen Gesetzes machen wollte. Besonders wichtig war noch ein socialdemokratischer Zusatzantrag, der die polizeiliche Lokalisierung und Kasernierung der Prostitution verbietet. Vergebens setzte der nationalliberale Arzt Endemann verständlich auseinander, daß man die Uebel der Prostitution nur vergrößere, wenn man den § 181b ablehne, vergebens wiesen unsre Genossen Stadthagen und Nebel in äußerst eindrucksvollen Reden darauf hin, daß man die Polizei geradezu zum berufsmäßigen Gesetzesübertreter und Kuppeler mache, wenn man den Paragraphe und den socialdemokratischen Zusatzantrag ablehne: Die Mehrheit erklärte sich dagegen und machte sich dadurch einer Begünstigung des von ihnen angeblich so verabscheuten Vordessens schuldig, für das übrigens noch den Andeutungen des Staatssekretärs Niederberg auch in Regierungskreisen eine gewisse Neigung zu bestehen scheint. Zugleich aber sanctionierte mit Bewußtsein und Absicht die konservativ-liberale Mehrheit die Fortdauer des ungesetzlichen Zustandes: Bordelle sind verboten, das Vermieten an Prostituierte kann als Kuppelei gelten — gleichwohl werden Bordelle polizeilich gebudelt und Prostituierte werden nach wie vor irgendwo wohnen müssen.

Für den § 181b stimmten Socialdemokraten, Freisinnige und Nationalliberale; für den gegen die Lokalisierung gerichteten Antrag stimmten nur die Socialdemokraten.

Als Stadthagen gelegentlich von einem Berliner Blatt sprach, das gleichzeitig für Ordnung, Flotte und Vordelle einträte, wurde er vom Präsidenten scharf zur Ordnung gerufen, weil es ungebührlich sei,

die Grundlage des Staats, eine Einrichtung des Deutschen Reichs und die Lutzucht zusammen zu nennen. Solche Zusammenhänge schafft eben nur das Leben, parlamentarisch dürfen sie nicht erwähnt werden.

Eine sehr charakteristische Episode entspann sich zwischen Nebel und dem Bevollmächtigten Hamburgs. Nebel wies nach, daß unter den Augen der Polizei, unter ihrer Duldung und Aufsicht, namentlich in Hamburg zahlreiche Bordelle existieren; ja, eine Vordellgasse stoße sogar unmittelbar an ein — vornehmes Jungfrauenstift. Sehr aufgeregt und sehr ungeschickt, mit gewaltigen Aufstieben der langen Arme und oft vergeblich nach Worten schnappernder Ueberdecksamkeit erläuterte der Vertreter der Hamburger Regierung, diese Bordelle seien nicht Vordelle im „polizeilich-technischen“ Sinne, sondern nur im landläufigen Begriffe. Nebel freilich wies dem Unglücklichen auf der Stelle nach, daß es auch im „polizeilich-technischen“ Sinne edste und rechte Vordelle seien. Der schwere Ernst der Verhandlung wurde durch den Hamburger Regierungsmann und eine postfällige Predigt des mit munterem Gallo begrüßten Württembergers Schreyff für kurze Zeit unterbrochen.

Im weiteren Verlauf der Specialdebatte wiederholte sich noch zweimal die Kompromißposse. Die Heraussetzung des Schulalters auf 18 Jahre, das Centrum und Konservative für unbedingt notwendig halten, wird von ihnen „geppfert“ und fast einstimmig abgelehnt.

Mit einer stürmischen Diskussion über den Arbeitgeber-Paragraphe schloß der Tag. Es ist die einzige Bestimmung der lex Heinze, die geeignet ist, die Sittlichkeit zu fördern, eine Quelle der Prostitution, wenn nicht zu zerstören, so doch zu verringern. Centrum aber und Konservative verzichteten auf diesen Schutz gegen den sexuellen Mißbrauch wirtschaftlicher Ueberlegenheit. Die padenden Ausführungen Nebels und Heines über das Verhältnis ländlicher Arbeitgeber und Wirtschaftsbearbeiter zu ihren Arbeiterinnen zeigten jedem, warum die Konservativen leichtsin auf diesen Paragraphe Verzicht leisteten. Herr Oertel wußte gegen die von unsre Genossen vorgebrachten Anklagen nichts andres einzuwenden, als daß er das von einigen hundert Postoren gesammelte Material über die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse auf dem Lande für tendenziös und unzuverlässig erklärte. Er meinte, daß solche Studien sich für einen Gelehrten gar nicht schickten.

Die lex Heinze nach den bisherigen Beschlüssen wird die Prostitution nicht vermindern, sondern fördern; dafür wird aber die fromme Mehrheit des Reichstags am Donnerstag die Prostitution der — Kunst und ihre Stellung unter Polizeikontrolle beschließen.

### Politische Ueberblick.

Berlin, den 14. März.

#### Das preussische Abgeordnetenhause

nahm in seiner Abend Sitzung am Dienstag, wie vorauszu sehen war, den Antrag seiner Budgetkommission auf Streichung von fünf neu geforderten Kreisfiscalinspektorenstellen mit großer Mehrheit an. Die Ausführungen des Ministers sind ganz ohne Eindruck geblieben, und im nächsten Jahre werden Centrum und Konservative die Stellen, wenn sie von neuem gefordert werden, wieder mit größter Seelenruhe ablehnen. Das Hauptanliegen soll die Schule beherrschen, und diesem höheren Zwecke wird auch das Staats-Interesse untergeordnet. Die Regierung braucht sich über die Konsequenz dieses Standpunkts nicht zu wundern; sie hat auch auf dem Gebiet der Schule alles gethan, um den Uebermut ihrer Verblindeten groß zu ziehen. — Am Mittwoch wurde weiter über das Elementarschulwesen verhandelt. Die Debatten waren wenig interessant und drehten sich um Kleinigkeiten. Dem Abg. Ernst, der die Befoldungsverhältnisse der Landlehrer in Ost- und Westpreußen sehr milde kritisiert hatte, erwiderte Ministerialdirektor Kögler, der im vorigen Jahre den großen Konflikt mit den agrarischen Bildungsfeinden gehabt hatte, gerade für die Lehrer auf dem Lande sei sehr viel geschehen. Das Wort gefiel der Rechten, und sie klatschte lebhaft Beifall. Herr Kögler ist wieder in Gnaden ausgenommen. Im übrigen wurde beim Kapitel „Kunst und Denkmalspflege“ wie in früheren Jahren über die angebliche Verwundung Berlins geklagt und von konservativer und ultramontaner Seite manch tief empfundenes Wort über die Bedeutung der „wahren“ Kunst gesagt, worunter hauptsächlich religiöse Malerei, aber heileibe nicht etwa in der Art Ubbes verstanden wurde. —

#### Auch ein sachmännisches Urteil.

In Nr. 50 des „Vorwärts“ brachten wir eins der sogenannten „sachmännischen“ Urteile über die Arbeitslöhne in der Schiffbau-Industrie, mit welchen seit einiger Zeit die Flottenagitation auf den Arbeiterfang auszieht, und bewiesen an den eigenen Angaben des betreffenden „Sachmanns“, des Kommerzienrats Howaldt in Kiel, daß der ehrenwerte Herr entweder nicht die vier Species beherrscht oder, was wahrscheinlicher ist, die äble Reizung besitzt, sich leicht in seinen Behauptungen zu irren. Herr Howaldt hat auf diesen Nachweis ebensowenig etwas einzuwenden gewußt, wie auf die uns aus Kiel zugegangene Mitteilung über die Höhe der Arbeitslöhne in seinem Betriebe. Der Grund, warum der redliche Herr Kommerzienrat sich plötzlich so verschwiegen zeigt, wird sofort klar, wenn man den soeben erschienenen Geschäftsbericht der Howaldts-Werke mit unsrer neulichen Berechnung vergleicht. Es zeigt sich nämlich dann, daß wir in der Abschätzung der Geschäftskosten, Abschreibungen, Lantienem usw. noch zu bescheiden verfahren sind; die Summe dieser Kosten ist noch um einige Prozent höher.

Die Howaldts-Werke haben im letzten Jahr ihr Aktienkapital um 1 Million Mark vermehrt, von 3 auf 4 Millionen; da jedoch die neuen Aktien erst vom 1. Juli an in Betracht kommen, betrug das verbundene Kapital nur 3½ Millionen. Der Wert der abgefertigten Waren stellte sich auf 6 274 371 Mk., wozu noch 525 000 Mk. für eigene Rechnung kommen, macht rund 6,80 Millionen Mark. Der Bruttogewinn bezifferte sich auf 1 907 622 Mk., davon entfielen auf Geschäftskosten 1 140 785 Mk., für Zinsen auf Anleihen 108 561 Mk.,

Abschreibungen 210 267 Mk., Rückstellungen für schwebende Geschäfte 86 490 Mk., so daß ein Reingewinn von 352 520 Mk. bleibt.

Nach unsrer Berechnung sollten diese sämtlichen Kosten ungefähr 26 Prozent des Produktionswerts ausmachen, tatsächlich belaufen sie sich, wie die einfache Rechnung  $\frac{1\ 907\ 622 \times 100}{6\ 802\ 371}$  ergibt, auf

über 28 Proz. Hierzu kommt aber noch ein Zuschlag. Die Howaldts-Werke haben im vorigen Jahre ihre Anlagen bedeutend vergrößert, den Maschinenpark vermehrt etc. Die zu diesen Vergrößerungen erforderlichen Materialien sind nun zweifellos, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt, teilweise vom eigenen Betrieb geliefert worden. Darans ergibt sich die Frage, wie weit sind die Löhne von Arbeitern der Werk, die bei dieser Betriebserweiterung halfen, oder die Preise der zur Verfügung gestellten Materialien auf den gewöhnlichen Conten gebucht beziehungsweise mitwieweit sind sie aus dem neuen Aktien- und Anleihenkapital bestritten worden. Ohne weiteres ist klar, daß derartige Aufwendungen für Betriebsergrößerungen nicht zu den Produktionskosten gehören. Sie müssen vielmehr als eine dem Bruttogewinn entnommene Vermehrung des Anlagenkapitals gelten und sind demnach dem obigen Bruttogewinn hinzuzurechnen. Leider fehlt jeglicher Anhalt über die Höhe dieser Summe; sie läßt sich nur durch eingehende Nachprüfung der einzelnen Conten feststellen. Einige Prozent dürfte man dafür aber sicherlich den obigen 28 Proz. hinzuzählen dürfen. Um jedoch nicht unbeschneiden zu sein, wollen wir den Bruttogewinn nur auf 30 Proz. des Produktionsertrags annehmen. Da nun nach Angabe des Herrn Howaldt an den Kosten eines Schiffes die Arbeitslöhne mit 60 2/3 Proz. participieren (33 1/3 Proz. direkte Arbeitslöhne, weitere 33 1/3 Proz. Arbeitslöhne der Schiffsmaterialien liefernden Industrien), der Bruttogewinn der Werk selbst aber ca. 30 Proz. beträgt, so können höchstensfalls auf die Brutto-Vertriebsgewinne aller Industrien, die den Werken die von diesen zu verarbeitenden Materialien (Rohmaterialien, Ganz- und Halbfabrikate) liefern, 3 1/3 Prozent entfallen. Mit andern Worten, es muß durchschnittlich bei allen diesen Hilfsindustrien der Rohmaterialienpreis nebst Bruttogewinn sich zum Arbeitslohn stellen wie 8 1/3 zu 33 1/3, das heißt wie 1 zu 10. Bezieht also die Wert Stahlplatten, Ketten, Eisenbleche etc. etc., so müssen von den Preisen dieser Artikel mindestens 90 Proz. aus Arbeitslohn bestehen und nur 10 Proz. auf alle übrigen Produktionskosten mit Einrechnung aller Profite entfallen.

Welch kolossaler Irrsinn in solcher Behauptung liegt, lehrt der erste beste Geschäftsbericht irgend eines beliebigen Eisen- oder Stahlwerks. Wenn schon die sogenannten „Sachmänner“ im Interesse des zu erwartenden Gewinns sich etwas Geschäfts-Flunzerei gestatten zu können vermeinen, so sollten sie doch wenigstens nicht die Farben so dick auftragen, daß schließlich jeder urteilsfähige Mensch, der noch nicht von der Flotten-Paralyse ergriffen ist, das Unmögliche ihrer Behauptungen ohne weiteres einseht.

### Deutsches Reich.

#### Die konservativen Komödianten.

In der Reichstags-Sitzung am Mittwoch erklärte der Abg. Oertel, der Landwirtschaftler, namens der Konservativen, es sei ihnen unmöglich, für den Arbeitgeber-Paragraphe der lex Heinze zu stimmen, weil die Regierung ihn als unannehmbar bezeichnet habe, und man verzichte deshalb schweren Herzens auf die Bestimmung, um das Gesetz nicht scheitern zu lassen.

Von socialdemokratischer Seite wurde der Mann mit der weichen Weste auf sein Verhalten in der Fleischbeschaufrage hingewiesen. In dieser Angelegenheit wurde vom Reichstag und in der Presse seitens der Fleischwucher-Fanatiker erklärt, wenn die Regierung nicht die Einfuhrzölle acceptiere, dann verzichte man lieber auf das ganze Gesetz, als sich mit einem Kompromiß abspesen zu lassen; die Regierung aber hat ihrerseits, so wurde weiter bemerkt, die Pflicht, sich dem Votum der Reichstags-Mehrheit anzuschließen und die Beschlüsse des Hauses, insonderheit auch die von ihr als unannehmbar bezeichneten, zu ratifizieren.

Warum sie jetzt plötzlich das Princip aufstellen, man müsse auf die Regierung Rücksicht nehmen — Fürcht vor der Regierung! würde Herr v. Klotzowstrom höhnend andrufen —, das ist freilich klar, weil die Junker überhaupt niemals den ihren Kreisen sehr gefährlichen Arbeitgeber-Paragraphe angenommen haben würden, wenn sie nicht von vornherein gewußt hätten, daß die Regierung ihn für unannehmbar halte. Darum unterwarf man sich diesmal begierig dem — Widerstand der Regierung.

Herr Oertel war aber durch die Erinnerung an die Haltung in der Fleischbeschaufrage in solche Verlegenheit geraten, daß ihn in der Zwangslage ein Geheimnis unvorzüglich einschläpfte. Der Gute erklärte nämlich, man würde auch in der Fleischbeschaufrage sich mit dem Kompromiß-Liebesgaben begnügen, die ihnen die Regierung immer noch reichlich gewährt, auch wenn sie die frechste Forderung der Agrarier ablehnt. Diese Meinung, daß die Fleischwucher-Mehrheit schließlich nehmen werde, was sie kriegt, haben wir freilich von Anfang an vertreten. Aber was sollte denn der stolze Mann, das wilde Feldgeschrei: alles oder nichts! Was sollten da die Verschwörerinnen, die im Reichstag und in der konservativen Presse auch jetzt noch unablässig wiederholt werden, man würde sich nimmermehr zu einem Kompromiß verstehen? Es war einfach eine Woffe der Einschüchterung, allerdings eine sehr plumpe; es war ein politischer Erpressungsversuch der Regierung gegenüber, allerdings ein mit untauglichen Mitteln unternommener Erpressungsversuch; es war der Kniff des Viehlaufers, der mit dem Weggehen droht und auch in der That sich ein paar Schritte entfernt, dann aber umkehrt und doch den Handel abschließt, nachdem der Verkäufer mit dem Preise heruntergegangen.

Die Konservativen werden aus der Willfährigkeit der Regierung so viel Nutzen ziehen, wie es ihnen irgend möglich ist, und die Regierung braucht nicht zu befürchten, daß die Konservativen das Fleischbeschau-Gesetz scheitern lassen werden, wenn sie nicht alle Annahmungen befriedigt. Das hat Herr Oertel nunmehr verraten.

Es hat doch niemand die Konserwativen richtiger beurteilt als die Geliebte Hammersteins, als sie ihrem Wuhlen sagte: Kamädianten seid ihr doch alle zusammen!

### Das Ziel der lex Heinze.

Die Befürworter der kunstfeindlichen Paragrafen der lex Heinze haben den Versuch gemacht, es so darzustellen, als ob sie nicht die Literatur, sondern zweifelhafte Potenzen in Schrift und Bild treffen wollen. Sie haben aber mehrfach ihre wahren Absichten dabei verraten und noch deutlicher treten diese hervor in einer heutigen Philippika des „Reichsboten“ gegen die moderne Literatur. Da heißt es:

„Von allen Rednern, die für das Gesetz sind, wurde hervorgehoben, daß niemand daran denkt, die wirkliche Kunst zu treffen, sondern daß es sich lediglich darum handelt, der Regierung eine Waffe in die Hand zu geben, mit welcher sie die zweifelhafte um sich greifenden geschlechtlichen Unsitlichkeiten wirksamer bekämpfen kann, als das mit den bestehenden Gesetzen möglich ist. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß auch die Kunst die in Deutschland geltende christliche Moral zu respektieren hat. Hier aber liegt gerade der Schwerpunkt, um den es sich handelt. Ein großer Teil der modernen Schriftsteller hat sich nämlich von der christlichen Moral emanzipiert, zumal nach der Seite der Ehe und der Beziehungen zwischen Mann und Weib und schließlich in dieser Beziehung völlig der naturalistischen Weltanschauung. Daraus sind die Romane und Schauspiele dieser Herren aufgebaut. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese naturalistischen Anschauungen die Ehe und damit die Grundlage aller Verhältnisse zerstören und dadurch zum Zusammenbruch des deutschen Volks führen würden. Deshalb muß dieser Richtung entgegengetreten werden. Das Gesetz selbst kann das nicht; sondern richtet sich nur gegen unästhetische und schamlose Exzesse; aber diese Art Schriftsteller läßt sich innerlich getroffen und erkennt, daß, wenn diese Unsitlichkeiten und Schamlosigkeiten unter Strafe gestellt werden, auch die Wirkung auf ihre Schriften mit solchen Anschauungen nicht ausbleiben kann.“

Das ist deutlich. Die „wirkliche Kunst“ soll nicht getroffen werden. Aber nur das, was der Mäckerismus als übereinstimmend mit der christlichen Moral anerkennt, ist „wirkliche Kunst“. Was dem „Reichsboten“ nicht behagt, was vielleicht eine weit höhere Sittlichkeit kündigt als die „Kunstwerke“ schiefenfrommen Wortchristentums, das soll unterdrückt werden.

### Politische Erpressung.

Die „Post“ wetteifert mit der „Deutschen Tageszeitung“, die Flottenvorlage als Mittel der Erpressung zu Gunsten der agrarischen Unterschichten anzunehmen. Sie schreibt:

„Deshalb erwidert es geradezu geboten, nicht nur daß ein positives Ergebnis (in der Fleischbeschaufrage) überhaupt zu stande kommt, sondern daß es auch auf einer Linie erzielt wird, welche über den Regierungsentwurf in der Richtung der Verschärfung der zweiten Lesung des Reichstags beträchtlich hinausgeht. Auch wird man sich auf allen Seiten nicht verhehlen können, daß ein Ausgang der Sache, bei dem die berechtigende Forderung der deutschen Landwirtschaft nicht schlechter gestellt zu werden als das Ausland, unerfüllt blieb, sowohl die Aussichten der Flottenvorlage im Reichstags als namentlich die Aussichten eines etwaigen Appells an die deutschen Wähler in Sachen der Flotte schädigen müßte. Daß eine Verständigung auf solcher Grundlage sehr wesentlich erleichtert werden würde, wenn der Landwirtschaft jetzt schon eine gewisse Gewähr dafür gegeben würde, auf welche Mindestzölle sie 1904 bestimmen kann, ist nicht bereits von und angedeutet worden.“

Zimmer widerwärtiger entfährt sich das willkürliche Geschicht des Flottenparlamentarismus. Maßlose Verteuerung des Fleisches und des Brotes — sonst gibt es keine Flotte! —

Die Flottenvorlage soll, nach Mitteilung einer Korrespondenz, in der nächsten Woche in der Kommission zur Beratung gelangen. Doch soll vor diesem nur eine Generaldebatte stattfinden. In die Spezialberatung soll erst nach Ostern eingetreten werden und erst alsdann sollen die entscheidenden Abstimmungen erfolgen.

**Kritik für die deutsche Landwirtschaft.** Das preussische Landes-Delegationskollegium tagt zur Zeit in Berlin. Der Abg. von Mendel-Steinfelds befragte in einer Verhandlung dieser Körperschaft über die Lenzenot die Heranziehung italienischer Arbeiter. Das schwerste Bedenken dagegen beruht in der Festigkeit des Italiens und der Gefahr von Streitigkeiten mit heimischen Arbeitern; unter allen Umständen müsse dafür gesorgt werden, daß es unter Landwirtschaft nicht an Arbeitern fehle, mögen sie kommen, woher sie wollen. Im äußersten Falle müsse man selbst an Kritik denken, so wenig verlockend das auch namentlich für den bei, der die chinesischen Arbeiter in Amerika kennen gelernt hat.

**Freiherr v. Ruene, der bekannte Centrumsführer, Präsident der Preussischen Central-Genossenschaftskasse, ist auf der Heimreise vom Gardasee in Gosenfah gestorben.** Freiherr v. Ruene ist seit 1877 Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, dem er bis jetzt angehört hat. Reichstags-Abgeordneter war er von 1884 bis 1893, in welchem Jahre ihm seine Stellungnahme zur Copivindischen Militärvorlage das Mandat kostete. Im Abgeordnetenhause hatte er im Jahre 1885 die nach ihm benannte lex Ruene durchgesetzt, durch welche die Heberweisung von Erträgen aus landwirtschaftlichen Böden an die Kommunalverbände bestimmt wurde.

**Von Rudolph Herzog.** Unsere neulichen Mitteilungen über die Gründe, welche die warenhaus-feindlichen Konserwativen halt machen lassen vor den Special- und Verbandsgesellschaften wie Rudolph Herzog, werden durch eine Erinnerung der „Mittel“, des Her. z. Abw. d. Antik.“ ergänzt. Als R. Herzog 1894 starb, widmete Dr. W. d. E. dem Verstorbenen in seinem „Reichsherald“ (11. Mai 1894) folgenden Nachruf:

Rudolph Herzog ist gestorben, der bekannte Konserwative Geldgeber, der seiner Zeit, als die Berliner Bewegung homöopath und die Gelegenheit günstig schien, dieselbe für reaktionäre Zwecke einzuspannen, mit großen Summen beistieg, aus welchen man bekannt Konserwativen Stimmenfangs mentellische Festlichkeiten mit Massenkonzerten von Freidörfer veranstaltete. Trotz des gewaltigen Durstes, den die Gratiis-Verbreitung bei der Berliner Bevölkerung erzeugte, stellte sich die Konserwative Gefamung nicht ein, vielmehr wurde Berlin immer mehr sozialdemokratisch. Später war Herzog Geldgeber der „Neuen Deutschen Tageszeitung“ des Herrn Liebermann v. Sonnenberg, die ihm sehr viel Geld kostete, die aber Herr Liebermann v. Sonnenberg Knall und Fall eingehen ließ, um nach Paraguan auszuwandern. Er kam jedoch nur bis nach Leipzig, wo er seine Abschiedsrede hielt, Minnenbezeugnis in Empfang nahm, um dann — wieder bei uns zu bleiben. Herzog hatte nach diesen schmerzlichen Erfahrungen die Sache satt und zog sich von allem, was Antisemitismus heißt, zurück. Er war sein Geld los und erbt.“

**Beuten, O.-Schl.** In nicht geringe Verlegenheit kommen plötzlich die Behörden der Grenzorte, da die russischen Grenzbehörden vom 14. d. Mts. ab niemand mehr über die Grenze lassen wollen, der nicht einen doppeltsprachigen — deutschen und russischen — Paß oder Halbpaß besitzt. Beamte mit russischen Sprachkenntnissen sind hier äußerst selten; die Behörden sind vor-

läufig rassellos. Vielleicht gelingt es der Diplomatie, diese neue Liebenswürdigkeit des „besonderen“ Friedensfürsten abzuwehren, zum mindesten einen Aufschub durchzusetzen.

**Hamburg, 14. März.** Der Antisemitenfürher Alexander Wald wurde heute wegen Kantionschwindel in sieben Fällen und Wechselräuberei in fünf Fällen zu 15 Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Leipzig, 14. März.** Der Unteroffizier Tischbein vom Ulanen-Regiment in Oshag, dessen Soldaten-Mißhandlungen der Abg. Vebel im Reichstags vorbrachte, wurde vom Oshager Kriegsgericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

**München, 14. März.** Die Kammer der Abgeordneten hat heute einstimmig einen Gesetzentwurf genehmigt, nach welchem sechs Millionen Mark zur Beschaffung von Wohnungen für Beamte, Bedienstete und Arbeiter der Eisenbahnen bewilligt werden.

**Der Ritualmord.** Nürnberg, 12. März. In einer Verhandlung vor dem Schwurgericht, die den Polnaer Ritualmordprozeß betrafte, wurde die folgende Erklärung der bayerischen Rabbiner über das Ritualmord-Märchen erwähnt, die im November ergangen ist: „In Anbetracht dessen, daß am Anfang des Polnaer Mordes vereinigt auch in Bayern in geschäftiger und lügenhafter Weise das Indentum des Ritualmordes beschuldigt wurde, in Anbetracht ferner, daß durch diese gewissenlose, wahrheitswidrige Behauptung der Versuch gemacht wurde, in weiten Kreisen der Bevölkerung niedrige Leidenschaften zu erwecken, fühlen sich die Rabbiner Wapereis, als die besten Lehren ihrer Religion, zu folgender Erklärung veranlaßt: Wir weisen diese unsrer heiligen Religion angethane Schmach, als ob das Indentum als solches oder irgend eine seiner Seiten sich jemals des Ritualmordes schuldig gemacht habe, mit Abscheu und Entrüstung zurück. Wir erinnern daran, daß auch das Christentum in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens unter der gleichen schmählischen Beschuldigung zu leiden hatte und ihr jetzt noch unter heidnischen Bevölkerungen — wie in China — ausgesetzt ist. Wir geben und der zurechtfindenden Hoffnung hin, daß alle redlich Denkenden einstimmig werden in das Verdammungsurteil, das auch die höchsten christlichen Würdenträger und die anerkanntesten wissenschaftlichen Autoritäten über dieses gegen unsre heilige Religion erlassene Urteilstück gefällt haben.“

### Exzellenz v. Thiesen verurteilt.

Das Hamburger Landgericht sprach am Dienstag den Bahnhofs-Vorsteher Scharff frei, der angeklagt war, das Eisenbahnunglück am Klosterhof am 2. Oktober 1899 verschuldet zu haben, bei dem 33 Personen verletzt wurden. Die Freisprechung erfolgte, weil dem Angeklagten die Ankunft von Militär nicht gemeldet worden sei, und weil er habe annehmen können, daß sich der Zug in den nächsten vier Minuten geleert haben könnte.

Schon die Anklagebehörde billigte dem Angeklagten mildernde Umstände zu, die als erschwerende Umstände für die Eisenbahn-Verwaltung wüßten. In erster Linie kommt die ganz außerordentlich ungünstige Anlage des Bahnhofs „Klosterhof“ in Betracht, die an Größe der einer kleinen Dorfhaltestelle gleicht und dabei nicht nur den größten Teil des Lokalbverkehrs und einen sehr erheblichen Fernverkehr — so den gesamten Fernverkehr für Personen wie Güter nach dem Norden — in der größten Handelsstadt des kontinentalen Europas in sich aufnehmen oder aber sich ergeben zu lassen hat. Dazu kommt noch, daß der Tunnel, in dem das Unglück passierte, trotz seiner erheblichen Länge nur von drei Laternen erleuchtet ist. Ja, an dem Unglücksabend war eine dieser Lampen zur Reparatur, so daß nur zwei brannten und ein winziges Licht spendeten. Als ein weiteres Moment, das dem Unglück Vorhand leistete, wird angesehen, daß der diensttuende Stationsbeamte, nämlich der Angeklagte, nicht davon unterrichtet worden ist, daß mit dem Zuge 555 ein großer Rekrutentransport ankam, so daß er diese vorherige Kenntnis in seine Berechnung hätte ziehen und danach seine Anordnungen in Ruhe treffen können. Die mangelnde Instruktion des Angeklagten soll auf einem Irrtum des Stationsvorstehers Brede beruhen. Schließlich ist die Hamburger Staatsanwaltschaft der Ansicht, daß ein erheblicher Teil der Schuld den Transportführer Oberleutnant v. Eismann trifft. Dieser soll die Verordnung für Militärtransporte auf Eisenbahnen vom 1. April 1899 in mehreren Punkten nicht beachtet haben. Trotzdem hielt die Staatsanwaltschaft auch eine Schuld des Angeklagten für vorliegend und beantragte drei Monat Gefängnis.

Der Zeuge Otto, Vorgänger des Angeklagten im Dienst, bekundet, daß es bei der Führung der Arbeit auf dem Bahnhofs-Klosterhof unmöglich sei, daß der diensttuende Stationsbeamte die Lage abschreite. Schon zu seiner Zeit hätten Fahrgäste in dem dunklen Tunnel aussteigen müssen. Er hat stets Angst gehabt, daß dadurch einmal ein Unheil passieren könnte. Er habe deshalb auch nicht mehr die Verantwortung tragen mögen und habe sich hauptsächlich deshalb aus dem Bahndienst abgemeldet.

Der Untersuchungsrichter Westphal hat eine Augen- schelm-Einnahme an der Unfallstelle vorgenommen. Früher sei die Beleuchtung im Tunnel so miserabel gewesen, daß man vom Stationsgebäude aus unmöglich Menschen im Tunnel habe sehen können. Jetzt sei der Tunnel durch 15 Auerlicht-Flammen so taghell erleuchtet, daß man vom Stationsgebäude nicht nur einen Menschenhaufen sehen, sondern auch die Einzelgestalten erkennen könne. Bei der jetzigen Beleuchtung sei es seiner Ansicht nach auch für den Transportführer ein leichtes, seine Solome aus dem Tunnel herauszubringen, was bei der früheren Beleuchtung mindestens erschwert gewesen sei.

**Polizei-Oberwachmeister Löwe, der dienstlich viel auf dem Klosterhof-Bahnhof zu thun hat, schildert die traurigen Beleuchtungsverhältnisse des Tunnels und schließt mit den Worten: „Ich komme seit 10 Jahren täglich nach dem Bahnhofs und habe mir schon manchmal gesagt: ich möchte wohl alles in der Welt sein, nur nicht Stationsassistent am Klosterhof-Bahnhof.“**

Also auch in diesem Falle ist nicht der Beamte, den man zum Brägel haben möchte, schuld an der Verunglückung und Verschlingung zahlreicher jungen Menschenlebens, sondern das traurige Ansehen der Eisenbahnverwaltung, das zu einem wahrhaften Fluch für unser Verkehrsleben geworden ist.

Die Freisprechung des Bahnhofs-Vorstehers Scharff bedeutet eine schwere Verurteilung des Systems Thiesen.

### Ausland.

#### Die finnische Verfassung.

Die dem finnischen Volke bisher eine gewisse Selbständigkeit innerhalb des russischen Staatsverbands gab, wird systematisch unterwühlt und bald dürfte den Finnen auch das letzte ihrer alten Rechte genommen werden. Von einem neuen Akzent berichtet die „Adm. Zeitung“ aus Helsingfors:

Auf die Vorstellungen des Generalgouverneurs hin hob der Zar die Bestimmung, der zufolge alle zu Gouvernemen in Finnland ernannten Personen einer besonderen Eideid zu leisten haben, für diejenigen auf, die bereits den russischen Dienst bei ihrem Eintritt in den russischen Staatsdienst abgelegt haben. Die bisherige Vereidigung der finnlandischen Gouverneure auf die Verfassung des Großfürstentums ist somit abgeschafft. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Maßregel auf alle Finnländer einen niederschmetternden Eindruck gemacht hat, umso mehr, als gleichzeitig bekannt wurde, daß nun auch geplant wird, die Mitgliedschaft der Gouverneure in Finnland und des finnlandischen Senats einzuschränken, und daß aber die beabsichtigten Beschränkungen bereits Verordnungen geflossen

werden. Der bisherige und langjährige Gehilfe des Minister-Staatssekretärs für Finnland, General Prolope, hat seine Entlassung erbeten. Sein Posten wird vermutlich nicht wieder besetzt und vom Reichssekretär für Rußland und Minister-Staatssekretär für Finnland, Melchior, mitverwaltet werden, so daß Finnland in Zukunft keinen hohen finnlandischen Beamten mehr haben wird, der die Interessen der Finnländer beim Zaren vertreten kann.

### Die Amnestiefrage in Serbien.

Belgrad, den 10. März.

Der 6. März, der Gedanktag der Proklamierung des Königreichs, hat die Amnestie der verurteilten Kabbalen nicht gebracht. Die Regierung bringt jetzt das Gesetz in Umlauf, daß dieselbe ganz bestimmt am 8. April, Jahresfeier der Kriegserklärung an die Türkei, stattfinden werde. Das Volk beginnt aber mißtrauisch zu werden, und sich wegen des Schicksals der Eingesperrten zu beunruhigen. Milan, der durch die Intervention der Mächte verhindert wurde, die radikalsten Führer zu erschließen, scheint entschlossen zu sein, dieselben durch schlechte Behandlung in den Gefängnissen zu vernichten. Die Aufhebung der Amnestie soll keinen andern Zweck haben, als Milan die nötige Zeit zur Vollziehung dieses Rachaktes zu verschaffen.

### Devisen-Ungarn.

**Der Bergerbeiterstreik im Abgeordnetenhause.** Am Dienstag nahm das Haus nach den Ausführungen der Generalredner Zeleny und Berner einstimmig den Antrag Slama an, die Regierung sei aufzufordern, mit allen Mitteln auf die Wendung des Streiks hinzuwirken. Die Resolution Seichert, die Regierung sei aufzufordern, dahin zu wirken, daß männliche Arbeiter nicht vor dem 15. Lebensjahre und weibliche Arbeiter überhaupt nicht unter Tage zur Kohlengrubenarbeit hinzugezogen werden, wurde einstimmig dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

### Schweiz.

**Büsch, 12. März.** (Fig. Ver.) Das geplante serbische Generalkonsulat soll nun doch und zwar in Genf errichtet werden. Ein dabeilich wohnender Herr Büsch, offenbar ein Weltschweizer, sei als Leiter desselben in Aussicht genommen. Offizielle Korrespondenten sagen von ihm, daß er sich niemals zu der Rolle eines mit der Ueberwachung politischer Flüchtlinge betrauten Postisten hergeben würde. Daß aber diese Ueberwachung gerade so die Hauptaufgabe eines serbischen Generalkonsulats sein soll, wie sie es in der That die des türkischen ist, geht unzweifelhaft aus der Forderung des serbischen Ministerpräsidenten Georgiewitsch hervor, daß er in der Schupfischin-Sitzung vom 27. Januar in einer Debatte über die Konsulate that und welche lautete: „Die Errichtung eines Generalkonsulats in Genf ist gerechtfertigt; es wird zur Ueberwachung der Leute dienen, die sich in dieser Stadt aufhalten, nicht zu ihrem Vergnügen, sondern um den Frieden Serbiens zu stören.“ Selbst Konserwativer Blätter, wie die „Gazette de Lausanne“, die auch die schärfste Ueberwachung politischer Flüchtlinge durch die schweizerischen Behörden unterstützt, hält das serbische Generalkonsulat für überflüssig und gefährlich, überflüssig, weil die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Serbien nicht so rege sind, um neben dem zürcherischen noch ein serbisches Generalkonsulat zu rechtfertigen; gefährlich, weil die schweizerischen Behörden damit die politische Ueberwachung aus der Hand geben und „stänbige Wohlgenuth“ förmlich züchten. Auch die übrige Presse verhält sich gegen die neue Spielanstellung ganz entschieden ablehnend. Welche Stellung dazu aber der Bundesrat einnehmen wird, weiß man noch nicht, die Presse wünscht, daß er sich dazu ablehnend verhalte.

Im Kanton Schwyz wurde die Vorlage betreffend die Verfassungsrevision, welche für alle Wahlkreise mit drei und mehr Vertretern in Kantonsrat die Proportionalwahl einführt, mit 8000 gegen 1100 Stimmen angenommen. — In Zürich-Auberswil wurde Genosse Robert Seidel als Sekundarlehrer gewählt.

### Frankreich.

**Paris, 13. März.** Oberleutnant Cordier, der frühere Unterdirektor des militärischen Nachrichtenbureaus, richtete ein Schreiben an den Amnestie-Ausschuss, in welchem er gegen die Amnestie-Vorlage protestiert.

### Belgien.

**Aus der guten Gesellschaft.** Brüssel, 13. März. (Woff. Jg.). In dem Genter Justizpalaste sind seit gestern alle gerichtlichen Kreise ganz aus dem Häuschen. In der Stadt Gent spielt sich gegenwärtig ein merkwürdiger Vorgang ab, der ein großes Schlaglicht auf die Sitten der höheren Gesellschaftskreise wirft. Vor einigen Wochen wurde nach einer sehr langen Voruntersuchung der sehr reiche Großgrundbesitzer Vermeersch in Dehne bei Gent, eine Säule der katholischen Partei in dem Kreise Gent, wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, die nicht wiederzugeben sind, festgenommen und nach dem Genter Zellengefängnis geschafft. Vermeersch beantragte seine Freilassung aus der Untersuchungshaft, und das Genter Gericht erster Instanz wollte ihn gegen eine Bürgschaftssumme von 75000 Fr. freilassen, aber die Staatsanwaltschaft legte gegen diese Entscheidung die Berufung ein und der Genter Appellhof beschloß, die Haftentlassung nicht zu bewilligen. Die Prüfung der beschlagnahmten Papiere ergab auch, daß Vermeersch ein großes Wuchergeschäft mit den höheren Kreisen betrieb, und der Untersuchungsrichter fand unter anderem eine Verheißung, die erwidert, daß der Genter Generalkonsulatsanwalt De Camond von Vermeersch 27000 Frs. gegen Zusage von sich geliehen hatte. Der hieron in Kenntnis gesetzte Justizminister Van den Donvel erklärte, daß diese Sache mit der Würde eines Generalkonsulatsinhabers unvereinbar sei und forderte den Generalkonsulatsanwalt De Camond auf, innerhalb 24 Stunden seine Entlassung zu geben. De Camond that dies, und der Generalkonsulatsanwalt Van Joeghem wurde sofort zu seinem Nachfolger ernannt. Seit vorgestern ist De Camond nicht mehr in dem Justizpalast erschienen, aber man erwartet, daß diesem ersten Opfer noch weitere Opfer folgen werden.

### Italien.

**Nicht absurde Behauptungen** hatte vor etwa zwei Monaten der Korrespondent der „Frankf. Jg.“ über die sozialdemokratische Partei Italiens aufgestellt. Er beschuldigte die Sozialisten, die Verbänderten des Ministeriums zu sein und mit der Reaktion zu kollaborieren. Auf diese Anschuldigung kam der „Avanti“ dieser Tage zurück, indem er u. a. schrieb: „Jetzt, nachdem der Beweis erbracht ist, daß die sozialistische Partei im Verein mit der äußersten Linken das Ministerium und die reaktionäre Allianz bis auf die äußerste bekämpft, vereinigt sich der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ mit denen, die es sich zur Aufgabe machen, die Obstruktion verächtlich zu machen. Der Herr gab sich als Inkonsistent, als die Regierung nach mit dem Versuch sich abmühte, die Opposition zu spalten. Heute, wo der Kampf entbrannt ist, schlägt er sich auf die Seite der Reaktion gegen die Verteidiger der Freiheit.“

Die Behauptung der „Frankf. Jg.“, daß eine Verständigung zwischen dem Präsidenten der Kammer und der äußersten Linken bezüglich des Kammerauftritts bei der Abstimmung über politische Fragen herbeigeführt worden sei, ist eine so ungeheuerliche Behauptung, daß selbst die italienische reaktionäre Presse sie nicht weiter zu verbreiten wagte.

### Partei-Nachrichten.

**Partei-Presse.** Ueber die Verhältnisse des Hamburger Partei-Blatts veröffentlicht die zur Ueberwachung desselben bestehende Remissionskommission folgendes:

Um den vergrößerten Druckaufträgen wie den neueren Veröffentlichungen für Druckerien Rechnung zu tragen, war die Verwaltung

mit der Kommission übereingekommen, einen Erweiterungsbau vorzunehmen. In Uebereinstimmung mit den Firmenträgern wurde ein Nachtragsschluss in der Besondereit angeordnet und nach dem Plane eines tüchtigen Architekten ein Umbau, den neuesten Anforderungen entsprechend, in Angriff genommen. Dies Unternehmen hat die Kommission vorwiegend beschäftigt und ist auf dem besten Wege, einer befriedigenden Lösung entgegengeführt zu werden. Beschwerden waren nur wenige vorgebracht und konnten zur beiderseitigen Zufriedenheit geschlichtet, andre, die antiquiert waren, wurden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt werden. Das Geschäftsjahr hat sich als ein ganz besonders günstiges herausgestellt, so daß man zu einigen notwendigen Ausgleichungen im Lohn und Gehalt schreiten konnte und für das laufende Jahr das Arbeitslohn- und das Redaktionsgehalt-Conto um 2200 M. höher in Aussicht gebracht hat.

In einer Parteiverammlung in Köln a. Rh. berichtete der Geschäftsführer Genosse Gilsbach, daß die „Rheinische Zeitung“ im abgelaufenen Jahre so gute Fortschritte gemacht habe, daß sie zum erstenmal ohne Zuschuß aus der Hauptkassette ausgenommen sei.

**Gemeindevahlen.** In Groß-Otterleben wurden die beiden Socialdemokraten mit 296 und 278 Stimmen in den Gemeinderat gewählt, während die Gegner 148 und 129 Stimmen erhielten.

**Die Verlegung der „Gazeta Robotnica“** nach Oberschlesien mit allen Mitteln zu betreiben, soll der Vorstand der polnischen socialistischen Partei vom Arbeiterverein in Neuschiffel O.-Schl. ersucht werden.

**Eine Hausdurchsuchung nach verbotenen Schriften** wurde bei dem Vertrauensmann des Bergarbeiter-Verbandes in Lamsbütte, Schlicht, vorgenommen. Gefunden wurde nichts.

**Wegen die Flottenvorlage** veranstaltete der Gauvorstand der südbayerischen Parteigenossenschaft eine Anzahl Versammlungen in Penzberg, Gmünd, Rosenheim, Passau, Schliersee, Hansham, Rempten und Ruhpolding. Die Versammlungen verliefen ansehnlich erfolgreich, nur die von ca. 600 Personen besuchte Waldauern-Versammlung in Ruhpolding verlief vorläufig resultatlos, da der bestellte Referent, Genosse Birk, infolge plötzlicher Erkrankung nicht erschienen war. Die Versammlung wird wiederholt werden.

Ueber weitere Protestversammlungen wird berichtet aus Wolgast, Sieberdorf bei Peine, Dorpmund, Salzgungen in Reiningen und Steinbach d. S. Auch in einer Versammlung des Arbeitervereins in Neuschiffel O.-S. wurde nach einem Vortrage des Genossen Winter aus Westheim eine Resolution gegen die Flottenvorlage angenommen.

**Polizei und Geseh.** Im anhaltischen Vereinsgesetz steht mit klaren Worten, daß Frauen und Minderjährige an den Versammlungen politischer Vereine nicht teilnehmen dürfen. Die anhaltische Polizei legt das seit mehreren Jahrzehnten so aus, daß sie die Frauen und die Minderjährigen auch aus öffentlichen Versammlungen politischen Charakters ausweist. Alle Beschwerden dagegen waren völlig erfolglos, die Polizei blieb bei ihrer ungeschicklichen Praxis. Im vorigen Jahre endlich verhängte die Polizei über einige Minderjährige, die sich ihrer Praxis nicht fügten, Strafmandate. Diese längst erwünschte Gelegenheit diente zur Kurierung der Gerichte und nun haben sämtliche Gerichtsstellen endgültig und rechtskräftig entschieden, daß die Ausweisung der Frauen und Minderjährigen aus den öffentlichen Versammlungen ungesetzlich war. Einer Verantwortung dafür ist die Polizei im gesegneten Deutschen Reich leider nicht unterworfen.

### Reichstag.

(Schluß aus der 1. Beilage.)

Abg. Graf Oriola (natl.):

Ich kann meinem Kollegen Goslag nur zustimmen. Auch in Süddeutschland und Westdeutschland sind die Zustände nicht so, wie sie Herr Bebel geschildert hat. Herr Heine hat hier einen empörenden Fall eines Ausbeuteters erzählt, sich aber geweigert, den Namen zu nennen. Ich halte es für die Verpflichtung des Abg. Heine, noch nachträglich den Namen zu nennen. Es giebt auf dem Lande neben gottesfürchtigen Leuten auch leichtsinnige Kerle. Da soll das Geseh auch einschreiten. Ich bedaure, daß die Regierung und in die Zwangslage versetzt, gegen den Arbeitgeber-Paragraphen zu stimmen.

Abg. Bebel (Soe.):

Die Herren von der Rechten und besonders Herr Hertel erklären immer wieder, daß sie den Arbeitgeber-Paragraphen nur ablehnen, weil sie von der Regierung dazu gezwungen werden. Warum lassen sich die Herren sonst von der Regierung nicht zwingen? Beim Fleischhau-Geseh war es ganz anders. Da hat die Regierung auch einzelne Bestimmungen für unannehmbar erklärt, aber gerade deshalb haben die Agrarier dafür gestimmt. Die Sachlage ist ja ganz klar. Beim Fleischhau-Geseh war das materielle Interesse der Herren sehr stark engagiert. Hier ist ihr materielles Interesse sehr gering. Um auf den Magdeburger Fall zurückzukommen, so ist mir der Name meines Gewährsmanns sehr wohl bekannt. Ich habe auch über ihn Erklärungen eingegeben, ehe ich die Dinge hier zur Sprache gebracht habe, aber ich fühle mich nicht verpflichtet, hier den Namen des Mannes preis zu geben (Mise recht: Luderbries), denn ich weiß, daß ich damit dem Namen die schwersten Ungelegenheiten bereiten würde. (Mise recht, Luderbries! Luderbries!) Er wäre gesellschaftlich geächtet und Sie (nach rechts) wollen den Namen ja bloß wissen, um den Mann zu ähnen. Ich kenne ja diese alte Taktik, werde aber nie und nimmer darauf eingehen. Für das, was ich hier vorgebracht habe, übernehme ich die moralische Verantwortung. (Abg. Graf Arnim: Sie und Moral!) Herr Graf, es ist mir ganz egal, was Sie und Ihre Gleichgesinnten über mich denken, an Ihrer Achtung liegt mir gar nichts. So ist auch sehr charakteristisch für Ihre Art, wie Sie jetzt mit den Herren Wagner und Wittenberg verfahren haben. Ihre Schriften sollen jetzt Tendenzschriften sein. Das thun Sie immer, wenn Ihnen die Leute etwas Unangenehmes sagen. Hätten Sie doch Strafantrag gestellt, als die Bücher erschienen. Dann hätten die Herren Pastoren den Beweis der Wahrheit durch Vernehmung der betri. Inzertoren führen können. Wie gehen Sie denn überhaupt gegen Ihre Pastoren vor? Sowie sie irgendwie sociale Dinge berühren, wird gegen sie gehandelt. Erst wenn es ein solcher Fall in Hamburg passiert. Das Opfer war der Pastor Gilmann, und einer der ärgsten Hecker gegen ihn war der bekannte Rechtsanwält Scharlach, der bekannte Socialschwärmer. Herr Hertel hat das Land sojournen als sittliche Dasein den Süddeutschen gegenüber gestellt. Er befindet sich aber arg auf dem Holzwege. In einem Buch, das ein bei den Konservativen sehr angesehener Mann, der Polizeidirektor Sieber geschrieben hat, ist gesagt, die sittlichen Zustände sind auf dem Lande mindestens ebenso schlimm wie in der Stadt. Die Winkelwirtschaften und Vorbesten freilich existieren dort nicht. Aber jede Schärme, jede Teime, jeder Henkhaufen, jeder Wald ist dort ein Herd der Unsitlichkeit, und gerade die Besitzverhältnisse gehen ihren Reuten mit schlechtem Beispiel voran. Graf Oriola hat, wie es seine Pflicht als Parteigenosse ist, seinen Freund Goslag in Schutz genommen. Ich kann aber von dem, was ich gegen Herrn Goslag gesagt habe, kein Wort zurücknehmen. Wenn Herr Graf Oriola aber die süddeutschen und westdeutschen Landwirte gegen meine Angriffe in Schutz genommen hat, habe ich nur zu erwidern, daß ich von diesen kein Wort gesprochen habe. Ich hätte mich nicht geniert, dies zu thun, wenn mir Thatsachen bekannt gewesen wären. Aber weder in dem Buche Wagners, noch in den andern Büchern finden sich Angaben gerade über die westdeutschen und süddeutschen Landwirte. (Bravo! links.)

Abg. Hören (C.):

Ich kann es verstehen, daß dem Abg. Bebel unser Verzicht auf den Arbeitgeber-Paragraphen nicht lieb ist, denn er würde es lieber sehen, wenn das ganze Geseh im Wasser fallen würde. Wir wollen retten, was zu retten ist. Herr Bebel ist sonst so klug und logisch, aber in diesem Falle ist er es nicht.

### Abg. Stöder (Widblau):

Ich scheue mich gar nicht, zu dem Buche des Pastors Wagner Stellung zu nehmen. Ich kenne das Buch und kenne den Mann. Das Buch ist eine Enquete. Herr Wagner ist ein Mann, der keine Tendenzschrift schreibt. Die Behauptung des Herrn Abg. Heine, daß die Pastoren nur das predigen, was ihnen die Grundherren zu predigen erlauben, ist irrig. Ich selbst bin acht Jahre Landpastor gewesen und weiß von solchen Zimmungen nichts.

Abg. Hertel (Soe.):

Ich muß dabei bleiben, die Schrift des Pastors Wagner ist eine Tendenzschrift. Ich habe aber nicht gesagt, daß es nicht Aufgabe der Pastoren ist, solche Enqueten zu veranstalten, das haben Kollegen des Herrn Wagner gesagt, die dieser um Unterstützung gebeten hätte. Ich habe das Land auch nicht als eine sittliche Dase hingestellt. Ich habe nur gesagt, so raffiniert wie in der Stadt wird auf dem Lande nicht gehandelt. Ich schlage dem Abg. Bebel einmal vor, einen Vergleich zwischen meinem und seinem Wahlkreis zu ziehen. Solche Zustände, wie er sie von Hamburg entworfen hat, sind in meinem Preussischer ländlicher Wahlkreis nicht zu finden. (Große Heiterkeit.) Wenn Herr Bebel hier unsere Haltung beim Fleischhau-Geseh berührt hat, so will ich ihm nur erwidern, daß da von der Regierung noch nicht das Wort unannehmbar gefallen ist. Wie sich unsere Partei da stellen wird, kann ich heute noch nicht sagen, das sind curae posteriores.

Abg. Heine (Soe.):

Ich muß zu der Aufforderung den Namen des Grundbesizers zu nennen, der die Kennerung über den Pastor gethan hat, noch einmal zurückkommen. Ich glaube, jeder von uns erfährt Dinge, bei denen er nicht ohne weiteres Namen nennen kann. Die Pflicht dem Volke gegenüber erheischt es aber, solche Erfahrungen hier der Öffentlichkeit zu überantworten. Ich erkläre nochmals, es handelt sich hier um keine Anecdote, sondern um eine Kennerung, die ich aus dem Munde dessen habe, der sie gethan haben will. So lange ich hier nicht als Kläger entlarvt worden bin, verlange ich von Ihnen (nach rechts), daß Sie meinen Worten Glauben schenken. (Mise recht: Nein.) Herr Stöder sagt mir, es seien ihm von seinen Grundherren niemals Vorschriften über seine Predigten gemacht worden. Als er Landpastor war, traten die socialen Fragen noch gar nicht so in den Vordergrund wie heute, da bewegten sich die Predigten in den alten ausgetretenen Geleisen. Im übrigen bin ich überzeugt, daß gerade Herr Stöder es auch schon damals verstanden hat, seinen Grundherren etwas Unangenehmes zu sagen. (Große Heiterkeit.) Uebrigens ist in einer Enquete, die vom evangelisch-socialen Kongreß veranstaltet ist, von einem Geistlichen ausdrücklich gesagt, die Arbeiter hätten das Gefühl, daß die Kirche nur als ein moralisches Zuchtmittel für die unteren Klassen betrachtet wird. Das giebt meiner Auffassung also vollständig recht. (Sehr gut! links.)

Abg. Stöder (Widblau):

Herr Heine kennt meine Predigten aus jener Zeit nicht, trotzdem erlaubt er sich ein Urteil darüber. Was er hier gesagt hat, sind reine Phantasiegebilde. So spricht ein Cantanter, so sollte aber nicht ein gebildeter Abgeordneter sprechen. (Weißt recht.) Hiermit schließt die Diskussion. Der § 182a wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und Antisemiten und einiger Centrumsleute abgelehnt. Die weitere Beratung wird hierauf auf Donnerstag 1 Uhr verlag.

Schluß 6 1/2 Uhr.

### Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie.

Die Tischler haben gestern in vier Werkstätten mit vierzig beschäftigten Arbeitern wieder eine Einigung erzielt, dagegen sind 60 Ausständige hinzugekommen. Die Bewegung zeigt einen Stillstand, die weiteren Aussperrungen sind gering, während sich die Zahl der Streikenden durch Abreise und Bewilligung der Forderungen etwas vermindert hat. Die Einigungsverhandlungen auf dem Gewerbeamt werden in der bürgerlichen Presse vielfach günstig für die Beendigung des Streiks besprochen. Gewiß sind die Differenzen nicht groß, und wenn eine Einigung von den Fabrikanten ernstlich gefordert wird, dann ist eine Verständigung sehr gut möglich; aber die Herren verfolgen nebenbei andre Zwecke, als den Frieden zu erlangen. Die Großen würden den Streik noch einige Zeit ausschalten können, sie haben ihre Lager räumen lassen und die Kleinen matigleigt. So verfolgen sie nach zwei Seiten ihre Interessen. Die Arbeiter bedenken sie niederzuhalten und die Konturrenz der Kleinen Meister ist ihnen in der besten Geschäftszeit vom Holze geblieben. Eine Wendung im Streik ist nur dann möglich, wenn über diese Art der Streikführung von den am meisten Geschädigten Einspruch erhoben wird. In ihrer Wut gegen die Arbeiterbewegung erkennen allerdings nur die wenigsten die wahren Beweggründe für die Handlung der leitenden Personen. Ebenso irren sich aber auch die Herren über den Ausgang des Streiks. Ihre Hoffnung, daß die Arbeiter je bedingungslos in die Werkstätten zurückkehren könnten, ist ein eitles Trugschloß.

Die Vertrauensmänner des Holzarbeiter-Verbands waren am Mittwochabend in einer Anzahl von etwa 1500 versammelt, um den Bericht über die Lage des Streiks entgegenzunehmen. Der Referent Glocke führte unter andern an: Die Situation habe sich gegen die vorige Woche wenig geändert. Aussperrungen seien nur vereinzelt in der Landstraße vorgekommen. Im Baufach sei jetzt eine seltene Zeit, und deshalb nehmen die Meister die Gelegenheit wahr, um die überflüssigen Arbeiter zu entlassen. In der Möbelbranche seien die Meister dagegen bemüht, sich die Arbeiter zu erhalten. Nachdem in den letzten Tagen 220 neue Aussperrungen vorgenommen worden sind, betrage die Zahl der Ausständigen etwa 7000. 720 Kollegen seien bis jetzt abgereist. Neuerdings seien wieder 150 Bewilligungen von Kleinen Meistern eingegangen, so daß etwa 2000 Kollegen zu den geforderten Bedingungen arbeiten. Da die Freie Vereinigung sehe, daß die Mittel des Verbandes doch noch lange nicht erschöpft sind und die Streikenden nach wie vor fest stehen, so zeige sich auf Seiten der Unternehmer bereits Reizung, mit den Ausständigen zu unterhandeln. Von einer bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit könne natürlich keine Rede sein. (Allgemeine Zustimmung.) Wenn aber die Meister eine Einigung wollen auf der Grundlage eines Minimallohns von 24 M. für den schwachen Mittelarbeiter und Bezahlung der Maschinenarbeit durch den Meister, dann solle es nicht an den Streikenden liegen, wenn der Freie nicht zu stande komme. Wollten aber die Meister den Kampf fortführen, dann würden sie bei den Arbeitern auf unbesiegbaren Widerstand stoßen. (Recht! Recht!)

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die Bauarbeiter im vorigen Jahre eine Abschlagszahlung von 27 M. erlangen haben, und daß bei einer etwaigen Einigung die Bauarbeiter nicht schlechter gestellt werden dürften. Glocke bezeichnete das als selbstverständlich. Im übrigen war die Versammlung damit einig, daß Verhandlungen in dem von Glocke angegebenen Sinne geführt werden sollen, daß sich die Streikenden aber nicht bedingungslos unterwerfen würden.

Ein Sympathie-Telegramm der Kollegen aus München wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Ebenso eine Mitteilung, wonach die Mainzer Tischler ohne Streik eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden, eine Lohnerhöhung von 10 Proz. und Garantie des bisher verdienten Lohnes erlangt haben.

### Socialles.

Ein Anti-Streikgesetz in der Schweiz. Ein eigenartiges Geseh von 20 Artiteln, veranlaßt durch den großen Bauarbeiter-Streik im Jahre 1888, hat jüngst der Kantonsrat von Genf zu Ende beraten. Es ist betitelt: „Geseh zur Festhaltung der

Gebrauchstarife zwischen Arbeiter und Arbeitgeber und Schlichtung der Streitigkeiten betreffend die Arbeitsbedingungen“, und bestimmt zunächst, daß, sofern nicht besondere von Arbeitern und Unternehmern getroffene Vereinbarungen über die Arbeits- und Lohnbedingungen bestehen, dieselben durch das Herkommen bestimmt werden. Der Abschluß von gemeinschaftlichen Vereinbarungen kann erfolgen durch das gegenseitige Einverständnis der Arbeiter und Unternehmer und sofern ein solches nicht vorhanden ist, durch die Centralcommission der Gewerbe- und Schlichtergerichte unter Mitwirkung von Vertretern der beiden beilieglichen Parteien, nachdem dieser Vermittlung erst ein Vermittlungsversuch vor der Regierung vorausgegangen ist. Berechtigt zum Abschluß von Tarifen sind die Berufsorganisationen — „Genossenschaften“ heißt es im Geseh, in dem ängstlich das Wort Gewerkschaft verstanden ist —, welche regelrecht im Handelsregister eingetragen und deren Statuten von der Regierung genehmigt sind. Bestehen in einem Gewerbe solche Genossenschaften nicht, so sind zum Abschluß von Tarifen Arbeiter und Unternehmer berechtigt, welche seit mehr als 3 Monaten regelrecht in Genf niedergelassen sind. Zur endgültigen Feststellung der Tarife haben die Genossenschaften Generalversammlungen einzuberufen; für diejenigen Gewerbe, in denen noch keine Genossenschaften bestehen, beruft die Regierung auf schriftliches Verlangen eines Fünftels der für das Gewerbeamt wahlberechtigten Schweizerbürger Versammlungen ein. In diesen Versammlungen werden in gemeinsamer Abstimmung je 7 Vertreter der Arbeiter und Unternehmer als Tarifcommission gewählt.

Die festgestellten Tarife dürfen die Dauer von 5 Jahren nicht überschreiten und sie gelten immer für ein weiteres Jahr, wenn sie nicht gekündigt werden. Die Kündigungsfrist soll ein Jahr betragen, in dessen Lauf eine längere Frist vereinbart werden. Bringt die Tarifcommission keine Vereinbarung zu stande, so muß auf das Verlangen einer Partei die Regierung einen Vermittlungsversuch machen. Gelingt das nicht, so beginnt die Centralcommission ihre Vermittlungen, eine Vereinbarung zu stande zu bringen. Was dann geschieht, wenn nun auch auf diese Weise keine Vereinbarung erfolgt, darüber schweigt das Geseh, was wohl heißt, daß dann die ganze Campagne gescheitert ist und alles beim alten bleibt.

Während der Dauer eines gültigen Tarifs darf von keiner der beiden Parteien eine allgemeine Arbeitsunterbrechung „decretiert“ werden, also weder Streik noch Aussperrung. Jeder Appell zu stillweiser oder allgemeiner Arbeitsunterbrechung zum Zweck der Verlegung eines bestehenden Tarifs wird mit Polizeistrafen zc. bedroht, bezügliche der Verleger und Drucker bezügliche Drucksachen.

Die Urheber des Gesehes waren konservativ-socialistische Politiker, denen bei der Gemeinlichkeit der Interessen auch die radicalen Politiker und Regierungsräte zustimmten. Das Geseh kann man treffend ein Anti-Streikgesetz nennen, das zum Teil selbstverständliche sociale Dinge reglementiert, dabei aber den Arbeitern ihre stärkste Kampfwaffe, den Streik, aus der Hand schließt.

Es haben denn auch die organisierten Arbeiter in ihrer großen Mehrheit erklart, daß das Geseh nicht zu ihrem Vorteil gemacht ist und sie haben daher beschloffen, das Referendum zu ergreifen, um das Geseh zur Volksabstimmung und dabei zur Verwerfung zu bringen.

### Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Bau- und Holzarbeiter in Lurzer Brücken Syndicat, Ritterstr. 26, haben die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter wehren sich dagegen, daß die Arbeit, Weinmeister in Kupfer zu fassen, von weiblichen Arbeitskräften angeführt wird. Am 20. d. Mts. findet in den „Kaminhallen“ eine Versammlung statt, die zu der Frage Stellung nehmen wird.

Achtung, Schuhmacher! Laut Beschluß der Generalversammlung am 12. d. M. bleibt die Sperrung über die Filzschuhfabrik von Aufse, Wählsingstr. 24, bis auf weiteres bestehen. Wir erlauben die Kollegen und Kolleginnen diesen Beschluß zu beachten. — Der Streik bei der Firma Lad in Straußberg dauert unverändert fort. Im Auslande befinden sich 49 Personen.

Die Ortsverwaltung des Vereins deutscher Schuhmacher. Achtung, Steinscher! Auf dem Chausseebau Güterglück-Nutha. (Man des Steinhermeisters Kambach-Barby) haben 15 Mann wegen Nichtbewilligung des Lohntarifs die Arbeit niedergelegt. Zugang nach genannter Baustelle und nach Vordy ist ferngehalten.

Deutsches Reich.

Ein Ausstand der Arbeiter, an dem 400 Personen beteiligt sind, wird aus Wörs bei Krefeld gemeldet. Es handelte sich um Lohndifferenzen, die die Firma Schröder am besten durch die sofortige Entlassung des Hauptvorführers aus der Welt zu schaffen vermeinte. Der Bürgermeister von Wörs, ein gelehrdudiger Herr, verteidigte zwei Arbeitern die Verweigerung zur Abhaltung einer Versammlung. Er motivierte seine Handlung damit, die Weber müßten erst die Arbeit wieder aufgenommen haben, sonst giebt's keine Erlaubnis. Er mußte sich von den Arbeitern belehren lassen, daß er nicht zu verweigern habe. Erst dann bequante er sich, die Verweigerung zu ertellen, machte sich dann aber auf den Weg und ließ in einem Werkzeithof der Weber eine grobkörnige Rede vom Stapel über die Privatität, welche hunderte Familien an den Bettelstab brachte. Die Arbeiter sollten nur sofort die Arbeit aufnehmen. Und diesen Vortrag hielt der Bürgermeister vor einer Anzahl Weber, ohne daß eine Versammlung anwesend war. Vergeben gegen das Vereinsgeseh. Dieser Streik ist der erste, den Wörs gesehen hat; deshalb die Erregung, des Herrn Bürgermeisters. Die Arbeiter haben gute Hoffnung, ihre Forderung durchzusetzen, denn sie sind zum größten Teil organisiert.

Ausland.

Der Ausstand der österreichischen Bergarbeiter läßt sich durch keine Maßregel der Unternehmer unterdrücken, die Erregung der Streikenden ist durch die falsche Meldung der Bergwerksbesitzer in Teplitz, der Streik sei beendet, nur noch gesteigert. In Brünn haben sich die Ausgebungen am Mittwoch erneuert. Auswärtige streikende Bergarbeiter sammelten sich vor der Bruderlade an; sie wurden zerstreut, vereinigten sich dann wieder, etwa 800 Köpfe stark, auf dem Marktplatz, bis die Gendarmerie und die Polizei sie zerstreuten. Vier Verhaftungen wurden vorgenommen.

Zwei in Opatowitz und Oltau abgehaltene Volksversammlungen unter freiem Himmel, an denen 12000 bzw. 8000 Personen teilnahmen, beschloffen einmütig, im Auslande zu verharren, bis das Geseh über den Achtstundentag perfekt geworden ist. Leider läßt auch die Beratung des socialpolitischen Ausschusses im Reichsrat keine günstige Wendung des Streiks erwarten. Wie telegraphisch berichtet wird, hat der Ausstand die Zustimmung angenommen, daß vom 1. Januar 1901 ab im Bergbau die Arbeitszeit unter Tag auf neun Stunden festgesetzt wird.

Die Metallarbeiter der Chinasilberwaren-Fabrik von Hermann in Wien befinden sich im Ausstand. Da die Firma es versuchen wird, in Deutschland Arbeitskräfte anzuwerben, so werden die Metallarbeiter gebeten, den Zugang fernzuhalten.

### Berliner Partei-Angelegenheiten.

Ueber die Bedeutung des 18. März für das Proletariat wird am Sonntagmorgen 12 Uhr in vier Volksversammlungen des sechsten Reichstags-Wahlkreises gesprochen werden. Die Versammlungen finden in folgenden Lokalen statt: Berliner Brater, Kastanien-Allee 7-9. Volkshaus, Salon, Badstr. 16. Köstner Hof, Köstnerstr. 8. Ahrens Brauerei, Turmstr. 25/26. Parteigenossen, wirkt für zahlreichsten Besuch dieser Versammlungen.

Zur Lokalliste. Der Verein Berliner Hausdiener hält in der gespenstigen Philharmonie ein Vergnügen ab und sucht Karten

hierzu in der Arbeiterschaft zu vertreiben. — In Charlottenburg feiert der Gesangsverein „Eichentanz“ am 17. März im gespendeten Lokal von Rüppel, Berlinerstr. 87, seinen Maskenball. Auch dieser Verein sucht unter Parteilosen Karten abzugeben.

Nach Erledigung der Differenzen mit dem Wirt Alte Jakobstr. 32 (Schmiedels Festhalle) ist das Lokal für die Arbeiterschaft wieder freigegeben.

In Charlottenburg wird heute Abend bei Riez, Spandauerberg 15, eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung abgehalten, in der die Aufstellung der Kandidaten für den 1. Bezirk erfolgt.

**Niederschönweide.** Am Dienstag, den 20. März, vormittags von 9—11 Uhr, finden in der Aula der hiesigen Gemeindefchule die Neuwahlen zur Gemeindevertretung statt. Von unserer Seite ist der Genosse Vorbier Karl Weber aufgestellt. — Es ist Pflicht aller Genossen, dafür zu sorgen, daß der Erfolg auf unsre Seite komme.

**Rixdorf.** Am Sonntag, mittags 12 1/2 Uhr, findet im Apollo-Theater, Hermannstr. 48—50, eine Vollversammlung statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Berlin über den 18. März und seine Bedeutung für das Proletariat sprechen wird. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vertrauensmann.

**Wilmersdorf.** In der am Montag, den 19. März, von 10—2 und 3—5 Uhr stattfindenden Stichwahl zwischen Herrmann Behrendt und Nachstädt sind am Freitag, abends 7 1/2 Uhr, eine Flugblatt-Verbreitung statt. Die Genossen werden ersucht, sich zahlreich daran zu beteiligen. Treffpunkt: Witzke („Golgarden“), Berlinerstr. 40; Mohr, Pariser- und Hasanenstraßen-Ecke; Rudloff, Bruchsalferstr. 13; Brasse, Halensee, Ringelstr. 116.

**Weißensee.** Laut amtlicher Bekanntmachung finden die Wahlen der 3. Klasse zur Gemeindevertretung am Montag, den 19. März, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr statt. Für den 2. Bezirk ist als Wahllokal das „Vereinshaus“, Charlottenburgerstraße 150, für den 3. Bezirk Wachs Lokal, Prenzlauer Chaussee 67, ausgeschrieben. Aufgestellt sind als Kandidaten der Arbeiterpartei im 2. Bezirk: Emil Gerstenberger, Rarmorbeiter, und Julius Schillert, Cigarrenfabrikant; im 3. Bezirk: Albert Taubmann, Buchbinder. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises auf den schon so oft behandelten Opfermut der Arbeiterschaft des Ortes; diese wird trotz der für sie so ungünstigen Wahlzeit ihre Schuldigkeit thun und die Spekulation ihrer Gegner zu Schanden machen. Am Sonntag, den 17. März, findet in Hähling's Lokal, Langhansstr. 100, eine Kommunalwähler-Versammlung statt. Parteigenossen, welche am Montag mit thätig sein wollen, werden ersucht, sich am Freitag, den 16. März, abends 8 1/2 Uhr bei Garg, Lehrstr. 5, einzufinden.

**Nowawes.** Am Freitagabend 8 1/2 Uhr findet im Emonschen Lokal, Priesterstr. 31, eine Vollversammlung statt, in der Reichstags-Abgeordneter J. Jubeil über die Fiktionsvorlage referieren wird. Zweiter Punkt: die Kommunalwahl. Die hiesige Gemeindefwahl der III. Klasse findet am 21. d. M., nachmittags von 4—8 Uhr, im Restaurant Zurballe, Auguststraße, statt. Der Kandidat für die Ergänzungswahl ist Musterzeichner C. Gruhl und für die Ersatzwahl Materialwaren-Händler R. Lange. Parteigenossen! Seid alle, und wenn irgend möglich, punkt 4 Uhr im Wahllokal, damit unsere Kandidaten C. Gruhl und R. Lange mit großer Mehrheit in den Gemeinderat gewählt werden.

## Gerihts-Beitung.

„Erste Berliner Herren-Krawatten-Abademie.“ Unter diesem Namen betrieb der Krawatten-Konfektionär Adolph Steinberg in den Jahren 1897/98 in der Kaiser Wilhelmstraße ein Geschäft, für welches er durch Zeitungs-Inserate „Lehrladamen“ suchte, die für einen Kursus von 2 Wochen 20 M., und für einen solchen von 4 Wochen 30 M. Lehrgeld zahlen mußten. Als Gegenleistung versprach Steinberg, die Lehrladamen so auszubilden, daß sie als perfekte Krawatten-Arbeiterinnen eine Werkstatt selbständig leiten könnten. Steinberg hat auch einen großen Zuspruch von jungen Mädchen und Frauen gehabt, die auf Grund der Zeitungs-Inserate der Ansicht waren, sie könnten sich bei Steinberg eine Ausbildung aneignen, die ihnen eine Existenz als Krawatten-Arbeiterin gewähre. Viele der Damen haben sich aber in ihren Erwartungen getäuscht. Steinberg ist nicht weniger wie 30mal beim Gewerbegericht von solchen Lehrladamen verklagt worden.

Am Mittwoch standen Adolph Steinberg und seine Frau Pauline vor der 139. Abteilung des Schöffengerichts. Beide waren des Betrugs in mehreren Fällen angeklagt. Die Staatsanwaltschaft nimmt an, daß es den Angeklagten nur um Erlangung des Lehrgelds, aber nicht um die Ausbildung der Lehrladamen zu thun war. Es wurde eine umfangreiche Beweisaufnahme veranstaltet. Eine ganze Reihe von Frauen und Mädchen, die auf die Inserate des Angeklagten hineingefallen waren, traten als Zeuginnen gegen ihn auf. Die Aussagen waren inhaltlich ziemlich übereinstimmend und gaben von der Geschäftspraxis Steinbergs folgendes Bild: Der Angeklagte hat nicht nur durch Zeitungs-Inserate, sondern auch durch Prospekte, die er in alle Welt sandte, Bekanntheit für sein „Institut“ gemacht und den Anschein zu erwecken gesucht, als ob es sich um eine systematisch organisierte Lehranstalt, ähnlich der Schneider-Abademie handle. In einigen Zeugnissen hat er auch gesagt, seine Anstalt sei eine Abteilung der Berliner Schneider-Abademie im Roten Schloß, was aber durchaus nicht der Fall ist. Wenn nun eine junge Dame einen Kursus beim Angeklagten durchmachen wollte, dann mußte sie zunächst einen Lehrvertrag unterschreiben, wodurch sie sich zur Vorauszahlung des Lehrgelds verpflichtete, und, damit der Angeklagte auch das Geld sicher erhält, zu erklären hatte, daß sie zum Abschluß von Verträgen berechtigt sei. — Die „Lehrzeit“ der Damen war nun nichts weniger als ein Unterricht, der sie befähigen könnte, selbständig Krawatten anzufertigen. Sie wurden nur mit den einfachsten Arbeiten, wie Zusammennähen von Enden, beschäftigt, oder die Herstellung einer fertigen Krawatte wurde ihnen nicht gezeigt. Diese Zeuginnen — es sind deren 15 — haben alle den Eindruck empfunden, daß das Steinbergsche „Institut“ nichts anderes war, als eine Arbeitsstube, in der die „Lehrladamen“ im geschäftlichen Interesse Steinbergs ausgenutzt wurden. Alle diese Zeuginnen stimmten darin überein, daß sie weder in vierzehntägigen, noch in vierwöchentlichen Kursen etwas gelernt hätten, obgleich Steinberg ihnen beim Antritt der Lehrzeit auf das bestimmteste zugesagt hatte, sie würden in einem Kursus zu selbständigen Arbeiterinnen ausgebildet werden. Eine der Hineingefallenen, die auch nur Enden genäht hatte, mußte sogar noch 3 M. für verdorbenes Material zahlen. Der Angeklagte führte auch drei oder vier Zeuginnen vor, die mit dem Resultat ihrer Lehrzeit zufrieden waren. Zwei derselben hatten das sogar schriftlich erklärt, aber der Vorsitzende des Gerichts sagte, diese Erklärungen klangen so geschraubt, daß man annehmen könne, sie seien den Einsenderinnen diktiert worden. Der Angeklagte mußte dem Gewerbegerichts-Vorsitzenden v. Schulz den Vorwurf, dieser habe aus Bosheit gegen ihn (den Angeklagten) die Einleitung des Strafverfahrens durch Einreichung der Gewerbegerichts-Akten in Sachen der Klagen gegen Steinberg veranlaßt. Der Staatsanwalt konstatierte, er habe aus eigener Initiative die Akten des Gewerbegerichts eingeschoben. Der Angeklagte habe aber einen Schriftsatz eingereicht, der zahlreiche Beleidigungen gegen Herrn v. Schulz enthalte. Nur mit Rücksicht auf die Erregtheit des Angeklagten nehme der Staatsanwalt von einer Verfolgung wegen Beleidigung Abstand.

Den Betrag hielt der Staatsanwalt im vollen Umfang der Anklage für erwiesen. Er beantragte gegen Steinberg 6 Monate, gegen Frau Steinberg 3 Monate Gefängnis.

Der Gerichtshof kam zu folgendem Urteil: Die Angeklagten Steinberg und Frau haben sich nicht um die Ausbildung der Lehr-

damen gekümmert und in keiner Weise gehalten, was sie versprochen. Sie haben die Damen nicht fähig gemacht, nach vierwöchigem Kursus etwas zu leisten, sie hatten auch gar nicht die Absicht dazu, es kam ihnen vielmehr nur darauf an, das Lehrgeld einzustuden. Der Angeklagte Steinberg sei ein geschäftlich heruntergekommener Mann, der sich durch solche faule Sachen wieder aufstellen wollte. In welcher frivolen Weise der Angeklagte vorging, das geht daraus hervor, daß er den Damen, die nur 14 Tage lernen wollten, dieselben Versprechungen hinsichtlich ihrer Ausbildung machte, wie denen, die einen Kursus von vier Wochen durchmachten. Die Frau Steinberg sei nur das Werkzeug ihres Mannes.

Gegen Adolph Steinberg erkannte das Gericht auf vier Monate, gegen Frau Pauline Steinberg auf einen Monat Gefängnis.

Unter der Auflage der Körperverletzung stand der Rechtsanwalt Graf Hermann v. Wedow vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Die Ehefrau des Angeklagten ist die Pflegerin des Dr. med. E. Eines Abends besand sich das Ehepaar bei Dr. E. zum Besuch. Während die Herren Skat spielten, hatte sich Frau v. W. abseits ein Sofa gesetzt und sich die Zeit mit Lesen vertrieben. Der Diener Polzin, der seit einiger Zeit in den Diensten des Dr. E. stand, hatte wie abendlich das Schlafzimmer seines Herrn bezureinigt. Er gebrauchte hierzu die Lampe, welche Frau v. W. benutzte. Ohne ein Wort der Entschuldigung nahm der Diener die Lampe fort und entfernte sich damit.

Dies brachte den Grafen derart in Aufregung, daß er den Diener verfolgte und ihn nach dessen Behauptung blutig schlug. Der Gerichtshof hielt die Sache nicht für geklärt und vertagte die Verhandlung. Der Staatsanwalt hatte 300 M. Geldstrafe beantragt.

Weil sie in eine Zusammenkunft der Heilsarmee eingeladen waren und sich dort regelhaft benommen hatten, standen gestern mehrere Personen vor der zweiten Strafkammer am Landgericht I. Der Hauptangeklagte Vierfahrer Göde erhielt sechs Wochen Gefängnis, während die übrigen der Angeklagten zu je einem Monat verurteilt wurden.

## Verfassungen.

Eine Protestversammlung gegen die Warenhaussteuer war zum Dienstagabend vom Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter (Bureau: Dönhofsstr. 13) einberufen worden. Etwa 300 Hausdiener, Pader und Kutcher, besonders aus Warenhäusern und Großhändlern, hatten sich im großen Saal von Eohn, Neuhofstraße, eingefunden. Sie folgten mit großem Interesse den Ausführungen des Reichstags-Abgeordneten Rosenow, welcher über die Warenhaussteuer und ihre vorausgesetzliche Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse der Hausdiener, Pader, Kutcher etc. referierte. Redner wies treffend nach, daß die wirtschaftliche Entwicklung auch im Handel mit Notwendigkeit zum Großhandelsbetrieb dränge und so manches Gute mit sich bringe. Ihm liege es ganz fern, für die Warenhausbesitzer eine Vorze zu brechen; dennoch müsse er sagen, daß die Warenhäuser und Lagare eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse im allgemeinen und eine Vergrößerung der Arbeitsmöglichkeit bedeuteten. Man denke daran, daß der kleine Geschäftsmann zunächst sich selbst anschaue, bevor er andere beschäftige. Die Politiker, die immer noch aus der Mittelstandsretterei ein Geschäft machen, kennezeichnete Redner in gefährlicher Weise, um dann darzutun, daß die Steuer-vorlage, wenn sie Gesetz wird, ihren Zweck nicht erfüllen kann. Die Warenhausbesitzer würden selbstverständlich die ihnen auferlegte Last von sich abzuwälzen suchen. Den Schaden hätten schließlich die Arbeiter und die Konsumenten zu tragen. Redner schloß mit einem Mahnruf zum Protest, der von den Versammelten mit langanhaltendem Beifall aufgenommen wurde. Darauf sprachen Berner, Friedländer (dieser als Vertreter der organisierten Handlungsgehilfen) und Marschall im Sinne des Referenten. Herr Holz, Geschäftsführer im Vertheimischen Geschäft in der Hofenhalerstraße, nahm ebenfalls das Wort. Er beklagte, daß eine indirekte Schädigung der Arbeiter und des konsumierenden Publikums wahrscheinlich wäre. Redner hob auch hervor, daß kein vernünftiger Großunternehmer etwas gegen eine Organisation seiner Angestellten habe. (Beifall.) Drcher betonte, Vertheim behandle und bezahle seine Leute besser, wie die christlichen Herren Herzog und Jordan. Unter Berufung auf die organisationsfremdlichen Worte des Herrn Holz ermunterte er die noch nicht organisierten Verammelten, besonders die zahlreich erschienenen Hausdiener, dem Centralverbande Mann für Mann beizutreten. (Lebhafte Beifall.) Es wurde dann einstimmig eine Protestresolution angenommen, in der unter anderem gesagt wird: Die Versammlung protestiert mit Entschiedenheit gegen die Sonderbesteuerung der Warenhäuser. Die Entwicklung zum Großbetrieb wird trotz der Steuer voranschreiten. Die große Masse der Angestellten hat kein Interesse daran, diese Entwicklung zu hemmen. Die Großbetriebe im Handelsgewerbe gewähren den Angestellten eine geregelte Arbeitszeit sowie einen auskömmlicheren Lohn und sonstige bessere Arbeitsbedingungen als die kleineren Geschäfte, welche auf die intensivste Ausbeutung der Angestellten angewiesen sind.

Die Holzarbeiter des Bezirks Moabit beschäftigten sich am 8. d. M. mit dem Streik in der Möbelstickerie. Die Stimmung der Streikenden ist eine vorzügliche; ohne Ausnahme trat man für ein energisches Durchführen der Forderungen ein.

In einer Versammlung der Stellmacher referierte am 11. d. M. Tischler Böcke über den Streik der Möbelsticker. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Stellmacher den Streikenden ihre Unterstützung zusagen und sich bereit erklären, dem Holzarbeiter-Verband beizutreten.

Verband deutscher Barbier, Friseur etc. (Zweigverein Berlin.) Donnerstag, den 15. d. M., abends 10 1/2 Uhr, Schiller, Rosenthalerstr. 57: Versammlung. Vortrag über „Die Kunst des Schnittens“. Central-Kranken- und Sterbefälle der Arbeiter. Versammlungen Berlin u. Umgegend versammelten sich am Freitagabend punkt 8 1/2 Uhr im „Englischen Garten“.

## Der Krieg.

General French ist in Bloemfontein eingetroffen. So meldet der Telegraph, — ohne doch damit irgend jemand eine Ueberraskung zu bereiten. Wir haben schon gestern darauf hingewiesen, daß auch die Boeren auf diese Besetzung der Hauptstadt des Oranje-Freistaats durch die Engländer vollkommen vorbereitet waren und ihre Vorbereitungen für die weitere Fortführung ihres Verteidigungskampfes getroffen haben.

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht jetzt das Friedensangebot durch die beiden Republiken und die ablehnende Antwort der britischen Regierung. Wir lassen die weltgeschichtlich wichtigen Aktenstücke hier folgen.

Unter dem 5. März telegraphierten die beiden Präsidenten Steyn und Krüger an die englische Regierung:

Blut und Thränen von Tausenden, welche durch den Krieg gelitten haben und die Aussicht auf den moralischen und wirtschaftlichen Ruin, mit dem Südafrika jetzt bedroht ist, macht es für beide Kriegführenden notwendig, sich leidenschaftlos und im Angesichte des dreieinigen Gottes zu fragen, wofür sie kämpfen und ob das Ziel eines jeden das schreckliche Elend und die Verwüstung rechtfertigt. Im Hinblick hierauf und auf die Behauptungen mehrerer englischer Staatsmänner, daß der Krieg begonnen und geführt worden sei mit der ausgesprochenen Absicht, die Autorität der Königin in Südafrika zu untergraben und daselbst eine von der britischen Regierung unabhängige Verwaltung einzuführen, erachten wir es für unsere Pflicht, feierlich zu erklären, daß der Krieg nur unternommen worden ist als Defensivmaßregel, um die bedrohte Unabhängigkeit der Republik zu wahren und daß

er fortgeführt wird, um die unbestreitbare Unabhängigkeit beider Republiken als souveräner und unabhängiger Staaten zu sichern und die Versicherung zu erlangen, daß jenen Unterthanen der Königin, die unsre Partei in dem Kriege ergriffen haben, kein Leid geschehe. Unter diesen Bedingungen allein sind wir jetzt wie bisher schon von dem Wünsche befreit, den Frieden wiederhergestellt zu sehen. Wenn hingegen die britische Regierung entschlossen ist, die Unabhängigkeit der Republiken zu vernichten, bleibt unsrem Volk nichts übrig, als bis zum Ende auf dem eingeschlagenen Wege auszuharren, ungeachtet der erdrückenden Ueberlegenheit des britischen Reichs, in dem Vertrauen, daß Gott uns nicht verlassen wird. Wir haben geögert, diese Erklärung früher abzugeben, da wir fürchteten, so lange der Vorteil auf unsrer Seite war und unsre Streitkräfte Verteidigungsstellungen fern in den britischen Kolonien innehätten, könnte eine solche Erklärung das Ehegefühl des britischen Volkes verletzen. Jetzt aber, wo das Ansehen des britischen Reiches als gesichert gelten kann dadurch, daß einer unsrer Kruppenkörper von den Truppen der Königin gefangen genommen wurde und daß wir dadurch gezwungen waren, andre Stellungen, die unsre Truppen inne hatten, zu räumen, ist diese Schwierigkeit beseitigt. Wir können nicht länger zögern, die britische Regierung und das britische Volk im Angesicht der ganzen gestitteten Welt klar davon in Kenntnis zu setzen, warum wir kämpfen, und unter welchen Bedingungen wir bereit sind, den Frieden wieder herzustellen.

## Die englische Antwort

ist ablehnender Natur. Nach einem Rückblick auf die bisherige Geschichte des Krieges fährt Salisbury in seinem vom 11. datierten Telegramm an die beiden Präsidenten fort:

Zu Vorauszucht dieser Operationen hat Transvaal seit vielen Jahren Kriegsvorräte in ungeheurer Maßstabe angesammelt, die ihrer Natur nach zur Verwendung gegen Großbritannien bestimmt sein konnten. Eure Ehren machen einige Bemerkungen negativer Art über den Zweck jener Vorbereitungen. Ich halte es nicht für nötig, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu erörtern; aber das Ergebnis der mit großer Heimslichkeit durchgeführten Missionen ist es gewesen, daß das britische Reich gezwungen war, einen Einfall entgegenzutreten, der dem Reiche einen kostspieligen Krieg und den Verlust von Tausenden wertvoller Leben auferlegt hat. Dieses große Unheil ist die Strafe gewesen, die Großbritannien dafür erlitten hat, daß es in jüngstvergangenen Jahren den Bestand der beiden Republiken zugegeben hat. Im Hinblick auf den Gebrauch, den die beiden Republiken von der ihnen gegebenen Stellung gemacht haben und auf das Unheil, das ihr durch keine Herausforderung veranlaßter Angriff über die Gebiete Ihrer Majestät gebracht hat, kann die Regierung Ihrer Majestät nur mit der Mitteilung antworten, daß sie nicht bereit ist, die Unabhängigkeit, sei es Transvaals, sei es des Oranje-Freistaats, zuzugeben.

Die Antwort der englischen Regierung verhält den wahren Sachverhalt aufs gröblichste, indem sie es so darstellt, als ob der Krieg dem harmlosen und friedlichen England von den eroberungslustigen Boeren aufgezwungen worden wäre. Und doch kann kaum ein Mensch darüber im Zweifel sein, daß England mit seinen unaufhörlichen Chikanen die Boerenrepubliken zum Kriege gezwungen hat, — und zwingen hat zu wollen, um es dann verschlingen zu können. Die Absicht der Annektierung wird ja jetzt von der englischen Regierung klar ausgesprochen.

## Gerihts.

Inzwischen kassieren noch mehrere andre Lesarten über neuerdings wieder schwebende Friedensunterhandlungen, die wir in folgenden kurzen Meldungen registrieren:

Die „Times“ melden aus Lorenzo Marques vom 12. März: Eine Friedensgefandtschaft der Boeren, bestehend aus dem Mitglied des Ausführenden Rates des Oranje-Freistaats Fischer, dem Mitglied des Ausführenden Rates der Südafrikanischen Republik Wolmarans und dem Mitglied des Volksrats des Oranje-Freistaats Wessels, reist morgen nach Europa ab.

Wien, 14. März. In hiesigen diplomatischen Kreisen wird berichtet, der Friedensschluss zwischen England und den Boeren werde baldigt unter Mitwirkung einiger Teilnehmer an der Haager Friedenskonferenz stattfinden.

London, 14. März. Lord Salisbury übermittelte dem Präsidenten Krüger folgende Friedensbedingungen: Sofortige Niederlegung der Waffen und vollständige Unterwerfung als Vorbedingung weiterer Verhandlungen. Verlust der Unabhängigkeit, Umwandlung beider Republiken in eine englische Kolonie mit vorübergehender kriegsrechtlicher Verwaltung und späterer Gewährung einer lokalen Selbstverwaltung.

Breotavia, 13. März. Die „Kollisten“ veröffentlicht eine Depesche ihres Bloemfontein-Korrespondenten, welche besagt, daß angesichts der militärischen Lage der Sitz der Regierung möglicherweise nach Kroonstad verlegt werde.

Dem Kommandanten Delarey ist eine Meldung über das Gescheh bei Abrahamkraal vom 10. d. M. hier eingegangen, nach der an diesem Tage mehrere entscheidende Angriffe der Engländer auf die Stellung der Boeren zurückgewiesen und den Engländern schwere Verluste beigebracht wurden.

## Letzte Meldungen.

London, 14. März. Das Kriegsamt teilt mit: Feldmarschall Roberts ist in Bloemfontein eingerückt und hat daselbst die englische Flagge gehißt.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Nachwehen der Drehsch-Affaire.

Paris, 14. März. (W. Z. V.) Die Senatskommission für die Amnestievorlage vernahm heute nacheinander Reinach, Picquart und Zola. Reinach spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß der freie Lauf der Gerechtigkeit allein Veruhigung schaffen könne. Was ihn betreffe, so sei er in seiner Ehre als Mensch und Schriftsteller gröblich verletzt worden und entschlossen, sein Recht zu wahren und seine Beleidiger zu vernichten. Picquart erklärt, er wisse die Amnestie nicht, weil er wolle, daß die ihn betreffenden Punkte im Wege der Erörterung vor der Öffentlichkeit völlig geklärt würden, damit General Gonse und der Archivar Grisebin vernichtet und das Ansehen Henrys nach Gebühr gewürdigt würde. Zola erhebt gegen seine Amnestierung Einspruch und sagt, Veruhigung wäre nur möglich auf dem Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit. Nach seiner Ueberzeugung werde die Wahrheit aus seinem Prozeß als endgültige hervorgehen.

Danzig, 14. März. (W. Z. V.) Bei Reinfähr strandete heute ein Kuchstückerlutter; drei Mann der Besatzung ertranken. Aus Rixhöft lief hier die Nachricht ein, daß drei Kutter gestrandet sind. Von der Besatzung sind 9 Mann ertrunken.

Lübeck, 14. März. (W. Z. V.) Die amtlichen „Lübeckischen Anzeigen“ teilen gegenüber einer anderweit verbreiteten Raschricht mit, daß aber die Eröffnung des Elbe-Travelkanals bisher keine festen Bestimmungen getroffen seien.

Paris, 14. März. (W. Z. V.) Man versichert auf das bestimmteste, daß der Prinz von Wales offiziell der Eröffnung der Weltausstellung beizuwohnen werde.

Kopenhagen, 14. März. (W. Z. V.) Kollektion. Bei der Beratung des Budgets des Kriegsministeriums sprach der Kriegsminister sein Bedauern darüber aus, daß die Mehrheit der Finanzkommission ihm nicht entgegengekommen sei. Letztere hatte 300 000 Kronen, die für verschiedene Titel des Extra-Ordinariums gefordert waren, gestrichen. Der Kollektion fehlte schließlich mit 74 gegen 10 Stimmen von den Forderungen des Ministers die 300 000 Kronen.

Amsterdam, 14. März. (W. Z. V.) Einer amtlichen im Haag eingetroffenen Meldung zufolge sind die vier Offiziere, welche auf dem Dampfer „General Bel“ im Januar an der Südküste von Guinea von Kapuas gefangen genommen wurden, von Eingeborenen ermordet worden.

Reichstag.

167. Sitzung vom Mittwoch, 14. März 1900, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Niederding.

Die dritte Lesung der

10x Heine

wird bei der Specialberatung fortgesetzt.

Die §§ 180 und 181 b werden zusammen beraten. Sie lauten nach den Beschläßen der Kommission:

§ 180. Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheiten der Unzucht Vorwand leistet, wird wegen Stuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von 150 bis zu 6000 M., auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Unfähigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden.

§ 181 b. Die Vorschriften des § 180 finden keine Anwendung auf die Vermietung von Wohnungen an Frauenpersonen, welche gewerbmäßig Unzucht treiben, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbs der Mieterin verbunden ist.

Nach den Kompromißanträgen der Rechten und des Centrum soll § 181 gestrichen werden.

Die Abg. Vech-Roburg und Genossen (fr. Vp.) wollen statt des § 181 b dem § 180 folgenden zweiten Absatz beifügen:

„Die Vermietung von Wohnungen an Frauenpersonen, welche gewerbmäßig Unzucht treiben, ist nicht als Vorschauleistung anzusehen, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbs der Mieterin verbunden ist.“

Nach Antrag Albrecht und Genossen (Soz.) endlich soll dem § 181 b folgender Absatz hinzugefügt werden: „Die Polizei ist nicht berechtigt, anzuordnen, daß Personen, welche gewerbmäßig Unzucht treiben, nur in bestimmten Stadtteilen, Straßen, Wohnhäusern oder Wohnungen Wohnung nehmen. Ebenso wenig ist die Polizei berechtigt, zu verbieten, daß Personen, welche gewerbmäßig Unzucht treiben, in bestimmten Stadtteilen, Straßen, Wohnhäusern oder Wohnungen Wohnung nehmen.“

Abg. Vech-Roburg (fr. Vp.):

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die Prostitution durch Zwangsmittel nicht aus der Welt geschafft werden kann. Wenn das so ist, dann müssen Sie auch den Dingen die Möglichkeit geben zu wohnen. Duden doch selbst der Staat solche Freudenhäuser, deren Besitzer in einer größeren Stadt in Süddeutschland z. B. als Landesproduktionshändler besteuert werden. (Hört! hört!) Die Ausbeutung in solchen Bordellen ist belamtermaßen eine ganz haarsträubende. Eine notwendige Folge davon, daß Sie den Prostituierten das Einzelwohnen verbieten, wird auch die sein, daß viel mehr Mädchen aus Familien verführt werden. Ferner ist es doch wünschenswert, daß solche Personen, welche sich dem unsittlichen Lebenswandel hingegen haben, wieder auf den richtigen Weg zurückgeführt werden, und es ist doch eine Thatsache, daß Personen, die in Freudenhäusern interniert sind, dort viel schwerer heraus kommen, als wenn sie einzeln wohnen. Uebrigens bedeutet die Aufhebung dieses Paragraphen auch nur ein Klappergeld gegen die unteren Bevölkerungsschichten, denn den Herren aus den höheren Klassen wird es ja noch immer möglich sein, die Dingen in ihre Wohnung mitzunehmen. Ich bitte Sie also, den § 181 b aufrecht zu erhalten.

Abg. Dr. Höffel (Rp.):

Ich bitte Sie, den Antrag Vech abzulehnen. Die Folge der Annahme desselben wäre zweifellos die, daß die Prostitution lokalisiert würde und es wäre auch nicht ausgeschlossen, daß ein Birt sein ganzes Haus an Dingen vermietet. Damit solche Zustände verhindert werden, bitte ich Sie, den Kompromißantrag anzunehmen.

Staatssekretär Niederding:

Die Regierung legt den größten Wert auf die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen und ich bitte Sie, den Beschluß der zweiten Lesung aufrecht zu erhalten. Der Antrag Albrecht würde dagegen die Justimmung der verbündeten Regierungen nicht finden. Von einer Lokalisierung der Prostitution als Folge der Annahme dieses Paragraphen kann nicht die Rede sein. Wie liegen denn die Dinge in der That? Nach meinen gesetzlichen Bestimmungen, wie sie von den Gerichten angewandt werden, ist jeder Vermieter, der eine Prostituierte gegen Entgelt bei sich wohnen läßt, sofern er nur weiß oder annehmen muß, daß diese Person die Abtät hat, in den vermieteten Räumen Unzucht zu treiben, der Stuppelei schuldig und strafbar. Es kommt dabei nicht darauf an, daß der Vermieter einen höheren als den gewöhnlichen Mietpreis genommen hat, es bedarf auch keiner Ausbeutung der Prostitution anderer Art. Das ist unser rechtlicher Zustand. Würde die Polizei danach handeln, dann müßten Tausende von Vermietern, die gegenwärtig an Prostituierte vermieten, angezeigt und vor den Strafrichter gestellt werden. In Wirklichkeit aber vermieten diese Tausende von Vermietern in der geschätzten Weise an Prostituierte, ohne daß die Polizeibehörde einschreitet. Dieser widerspruchsvolle Zustand darf nicht aufrechterhalten bleiben. Herr Vech hat in der zweiten Lesung ganz mit Recht gesagt, es sei ein Rechtszustand, bei dem man nicht wisse, was Rechts sei. Diesen Zustand aus der Welt zu schaffen, beabsichtigt nun § 181 b. Gegen ihn ist eingewendet worden, daß als seine Folge die Lokalisierung der Prostitution eintreten würde. Von der Befugnis aber, die Prostitution auf einzelne Straßen zu beschränken, macht die Polizeibehörde aber auch jetzt schon in unmaßgereicher Weise Gebrauch und zwar im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit, und diese Befugnis wird ihr unter allen Umständen bleiben, ob der Paragraph angenommen wird oder nicht. Zweitens behauptet man die Kasernierung der Prostitution, das heißt die Beschränkung auf einzelne Häuser. Auch das ist schon jetzt der Fall und auch dieser Zustand wird bleiben, weil die Polizei dazu im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit gezwungen ist. Herr Vech hat gesagt, die Kasernierung ist nur ein Schritt zur Einführung der Bordelle. Demgegenüber muß ich darauf aufmerksam machen, daß zur Einrichtung eines Bordells eine Ausbeutung der Dingen gehört. Sobald diese aber eintritt, wird nach § 180 der betreffende Inhaber des Bordells wegen Stuppelei bestraft. Weiter gehört zu einem Bordell, daß in gewissem Umfange ein Verkauf von geistigen Getränken stattfindet. Dann könnte aber dem Birt die Konzession entzogen werden, weil er der Unzucht Vorwand leistet. Nun hat man uns in zweiter Lesung entgegen gehalten, die gegenwärtigen Zustände sind zwar nicht schön, aber die Bevölkerung hat sich daran gewöhnt. Aber das ist nicht der Fall. Die Bevölkerung trägt den gegenwärtigen Zustand nur mit Unwillen. Einerseits soll die Polizei die Birt verfolgen, die an Prostituierte vermieten und andererseits soll sie das Prostitutionswesen ordnen. Ich bitte Sie dringend, diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen und es bei den Beschläßen der zweiten Lesung zu belassen.

Abg. Dr. Endemann (nall.):

Auch wir erkennen den § 181 b als vollkommen notwendig an. Wenn die Prostitution von der Polizei geordnet wird, so muß es den möglichen Mädchen auch ermöglicht sein, zu wohnen. Der Herr Staatssekretär hätte also durchaus an diesem Paragraphen festhalten sollen. (Sehr richtig! links.) Wenn man die Prostitution für unauflösbar hält, dann muß man auch dafür sorgen, daß sie sich nicht allzu sehr im geheimen ausbreitet. Die Kasernierung und Lokalisierung fürchte ich durchaus nicht, gerade dadurch kann der Gefahr für die Vermeidung des Volks durch Syphilis u. a. am allermeisten vorgebeugt werden. ( Bravo! bei den Rationalliberalen.)

Abg. Röden (C.):

Es ist nicht richtig, daß die Dingen bei Streichung dieses Paragraphen auf die Straße gesetzt werden. Schon nach dem bisherigen

Recht wird ein Hausbesitzer nicht bestraft, wenn er an eine Dime vermietet. Er kann nur bestraft werden, wenn er die Vermietung aus Eigennutz oder aus Gewohnheit betreibt. Der Beweis der Ausbeutung des unsittlichen Erwerbs, der hier verlangt wird, ist aber fast niemals zu erbringen. Wird dieser Paragraph angenommen, dann kann jeder Hausbesitzer ruhig an Dinen vermieten, weil ihm eben die Ausbeutung des unsittlichen Erwerbs fast nie wird nachgewiesen werden können. Die Annahme des Paragraphen wird so zu einer regelrechten Winkelbordellwirtschaft führen. Ein Birt vermietet an 10 Dinen zu ganz gewöhnlichen Preisen. Er kann dann nicht bestraft werden, sein Augen besteht aber darin, daß die Besucher der Dinen in seiner Wirtschaft verkehren. Die Konzeption kann ihm nur entzogen werden, wenn er gegen bestehende gesetzliche Vorschriften sich vergeht. Wird dies aber ausdrücklich durch Gesetz erlaubt, so kann ihm die Konzeption nicht entzogen werden. Ich bitte Sie also, den Paragraphen abzulehnen. ( Bravo! im Centrum.)

Geheimrat Reiche

erwidert dem Vorredner, daß eine Einrichtung von Winkelbordellen unmöglich sei, da nach der Gewerbe-Ordnung dem Birt die Konzession entzogen werden kann, sobald festgestellt, daß er der Unzucht Vorwand leistet und nicht erst, wenn er gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Die Herren vom Centrum müssen seit 1892 eine Wendung gemacht haben. Wäre das nicht der Fall, dann müßten sie für den Zusatz, den wir anfügen wollen, mit uns stimmen. In der Kommission sind die Herren vom Centrum mit aller Energie der Auffassung entgegengetreten, als sei die Polizei heute schon berechtigt, die Prostituierten zu lokalisieren. Der Antrag, den wir gestellt haben, ist nur der Thatsache entgegen, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen im Gegensatz zu der Auffassung des Reichsgerichts und im Gegensatz zu den Ausführungen, die hier von Juristen der verschiedenen Parteien gemacht sind, erklärt hat, die Polizei sei heute schon berechtigt, den Prostituierten gewisse Straßen anzuweisen. Die Erklärung, die heute der Herr Staatssekretär für den Begriff Bordell gegeben hat, nach der beim Bordell eine Ausbeutung und den Verkauf von geistigen Getränken vorhanden sein muß, halte ich nicht für richtig. Diese Erklärung steht im schreiendsten Widerspruch zu allen Vordellordnungen und auch zu den Bestimmungen des Landrechts. Es scheint so, als wenn das Centrum umgefallen ist. Die Herren sind jetzt auf einmal für Bordelle und stehen auf einem Standpunkt, den man im Mittelalter eingenommen hat. Haben Sie diesen Standpunkt nicht, dann müssen Sie nach den heutigen Erklärungen vom Regierungssitz für unsern Antrag stimmen. Der Herr Staatssekretär hat sich in Widerspruch gestellt zu den ältesten Begriffen über Bordelle. (Rufen rechts.) Ja, meine Herren von der Rechten, hat Herr Stöcker gestern nicht zur Begründung seiner Stellung angeführt, er habe 40 arme Mädchen morgens um vier getroffen? Der Stöcker hätte die Mädchen nur fragen sollen, wieviel Schuld auf sie fällt, und wieviel auf diejenigen, die damals den Arbeiterinnen-Verein erschossen haben, in erster Linie Herr Stöcker! Was hat denn der Name der inneren Mission gegenüber diesen Mädchen gethan? Er hat sie laufen lassen! Und nun treten Sie gegen jede Mäßigkeit auf, die diese Quelle des Elends verstopfen könnte. Dagegen treten Sie für Bordelle ein. Die Bordelle sollen nach Ihnen Staatsinstitutionen sein. Dann mag man aus Ihren Reihen auch Geheime Vordellräte, Ober-Vordellräte u. dergl. ernennen. Weiter rechts links, Unruhe rechts.) Es ist Deutsche, wenn Sturm geläutet wird, um gegen das Verbrechen der Prostitution vorzugehen, und wenn dann Beschlüsse gemacht werden, um diese Prostitution noch weiter gehen zu lassen, und wenn man den Arbeitgeber-Paragraphen fallen läßt. Es ist Deutsche, wenn dann die Herren von der Rechten hintertreten und sagen: Seht einmal dies ungeheuer unsittliche Verbrechen. In solchem Vorgehen geht eine große Masse Unaufrichtigkeit. Die Herren vom Centrum sagen, wir wollen die Prostitution andröten durch strenge Gesetze. Das ist unmöglich. Nach ihrer früheren Haltung dürfen Sie aber auch nicht der Erklärung des Staatssekretärs beitreten, nach der die Bordelle plötzlich als Staatsinstitution erklärt werden. Wir haben früher wiederholt dargelegt, daß Bordelle in Preußen gebildet werden, und daß dann die Polizei vorgegangen ist gegen die sozialdemokratischen Schriftsteller, die behauptet hatten, es beständen Bordelle. Ein Berliner Redacteur hatte behauptet, in Kiel beständen Bordelle und sie sollten noch vermehrt werden. Diese Behauptung wurde von einem Kaiserlichen Blatt übernommen. Daraufhin hat die Polizeiverwaltung Strafantrag gestellt wegen Verleumdung. Wenn dann selbst die damalige Brausewetterstammer auf Freipredigt ertönen mußte, so können Sie schon daraus entnehmen, daß das Bestehen von Bordellen festgestellt ist. Aus der ganzen Beweisführung ist man dazu gekommen, anzunehmen, daß Bordelle, sogar mit Ausschluß, polizeilich gebildet und konzipiert sind. Der eine der beiden Redactoren wurde freigesprochen, der andre bekam einen Monat Gefängnis, weil das Kaiserliche Gericht ohne weiteres annahm: Ein Sozialdemokrat hat es gesagt, also wird er bestraft. Die beiden Artikel haben aber gute Dienste geleistet! Daß solche Vordellhäuser bestehen, ist ja öffentliches Geheimnis, und es gehört in der That eine Portion Heuchelei dazu, es nicht anzuerkennen zu wollen.

Hier habe ich das „Berliner Tageblatt“. Es enthält folgende Annonce:

Präsident Graf Ballestrem ruft den Redner zur Ordnung, weil er eine Insultation des Staats und des Reichs mit der Unzucht in Verbindung gebracht habe. Das sei eine ungehörige und unparlamentarische Sprache.

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Die Annonce lautet also: Ein in renommiertester Straße Hamburgs gelegenes Bordell, erbaut 1892, nach dem neuesten Komfort eingerichtet, alles hochsein, sehr preiswert zu verkaufen. Näheres n. v. Ich halte es für Heuchelei, wenn man einerseits gegen das Bordellwesen hetzt, und andererseits für Bordelle eintritt. Durch die Erklärung, die heute der Herr Staatssekretär abgegeben hat, steht es fest, daß das Reichsjustizamt jetzt derartige Bordelle, wie man sie früher hatte, für zulässig hält. Der Bundesrat hat in dieser Frage Gutachten eingeholt von 16 Fakultäten. Zwölf von diesen sagen, daß Bordellwirthschaft wegen Stuppelei strafbar sind. Aber Hamburg scheint in dieser Frage doch gegenwärtig die Oberhand zu haben. Die ältesten Berliner Vordellverordnungen fassen den Begriff Bordell ganz anders auf, als heute Herr Niederding. Nach diesen Bestimmungen gehört zum Begriff Bordell keineswegs, daß Getränke verabreicht werden. In der Kommission hat man früher allerdings einmal behauptet, die heute gehörte Erklärung für richtig hinzustellen. Damals haben die Herren von der Centrunspartei sich mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen. Ich kann mir die heutige Stellungnahme des Abg. Röden nur daraus erklären, daß Herr Röden die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs überhört hat. Sie sprechen jetzt fortwährend von dem Kompromiß, den Sie zu halten verpflichtet seien. Früher hieß es bei Ihnen: Kompromisse mit Losen giebt es nicht. Mir ist es unverständlich, weswegen Sie meinen Antrag nicht annehmen wollen — direkt hat sich ja bis jetzt kein Redner von Ihnen dagegen ausgesprochen. Wir haben dieselbe Auslegung, wie heute, schon früher in den Justizministerialen Akten von Preußen gehabt. Im Jahre 1893 erklärte der preussische Justizminister genau wie heute der Herr Staatssekretär, daß selbstverständlich auf polizeilich genehmigte Bordelle, auch dann, wenn Getränke nicht verabreicht werden, der Stuppelei-paragraph keine Anwendung fände. Im Gegensatz zu dieser Auffassung verurteilte das Obertribunal im Jahre 1896 solche Birt. Darauf wurden hier in Berlin im Jahre 1896 die Bordelle offiziell geschlossen. Nichtsdestoweniger haben wir sie noch heute hier.

Ich bin nicht der Ansicht des Dr. Endemann, daß wir hier

allein eine sanitäre Aufgabe zu lösen haben. Andererseits halten wir es für ganz und gar verkehrt, die sanitäre Seite mit der sittenpolizeilichen zu verquiden. Rebel hat seiner Zeit eine Resolution beantragt, in der ein durchgreifendes Gesetz gegen venereische Krankheiten verlangt wurde. Bis jetzt haben wir ein solches Gesetz noch nicht bekommen, obgleich es doch der Vollmoral dienlicher sein würde, als Gesetze wie dieser, die statt der Prostitution, die Prostituierten treffen und die geheilten Mädchen noch mehr der Polizei anlieferen.

Ich bin nicht nur für meinen Zusatzantrag; ich bin auch für den § 181 b. Die Reichsgerichtsbildung hat den eigentlichen Widerspruch hervorgehoben, daß einerseits anerkannt wird, daß die Prostituierten irgendwo wohnen müssen und andererseits der, der ihnen eine Wohnung vermietet, sich strafbar macht. — Der Polizeileutnant hatte recht, der, als ihm der Polizeipräsident vortraf, daß so viele Prostituierte in seinem Revier wohnen, erwiderte: ja, Herr Präsident, irgend wo müssen die Mädchen doch wohnen. (Heiterkeit.) — Die heutige Rede des Herrn Staatssekretärs hat die Gefahr besonders kraft hervortreten lassen, die vorhanden ist, falls unser Antrag nicht angenommen wird: die Gefahr der Lokalisierung der Prostitution. Eine solche bedeutet eine neue Verdrängung der Arbeiterklasse: denn natürlich würden, wie es ja auch bei den früheren Vordellordnungen war, die Arbeiter- und nicht die feinen Viertel zum Aufenthaltsort der Prostituierten werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Sie können übrigens aus diesen Bestrebungen auf Lokalisierung der Prostitution erkennen, daß dieselbe allgemein als eine Staatsinstitution betrachtet wird. Sie ist in der That eine solche, sie wird erst mit dem heutigen Staat, mit der heutigen Gesellschaft verschwinden.

Zum Schluß noch ein. Ich muß es als unerhört bezeichnen, wenn Leute — anherhalb dieses Hauses natürlich — die mit den Mädchen nach dem Grundhof verkehren: „Nimm mich nicht, mein schönes Kind und gräß mich nicht unter den Linden. Wenn wir nachher zu Hause sind, wird sich schon alles finden“, wenn solche Leute sich als Hüter der Sittlichkeit und Moral aufspielen und mit Strafgesetzen dorthin gegen die armen Mädchen, während sie den Bestrebungen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für das weibliche Geschlecht zu schaffen, entgegengetreten. — Es ist die Pflicht aller, die gegen die Bordelle sind, für unsern Antrag zu stimmen. Segen Sie sich nicht dem Verdacht aus, daß Sie durch derartige Maßregeln die gefährlichen geschlechtlichen Reizungen ihrer Klassenangehörigen von den Frauen und Töchtern aus Ihren Klassen auf andre ablenken wollen und verkümmern Sie in Ihrem eigenen Interesse nicht die Erregung, die sich schon jetzt weiter Kreise der Frauenwelt bemächtigt hat. Machen Sie nicht die Bordelle zu einer neuen kaiserlich-deutschen Staatsinstitution und stimmen Sie für unsern Antrag. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Niederding:

Ich habe mit keinem Wort gesagt, daß ich in Deutschland Bordelle für zulässig halte, wenn sie polizeilich konzipiert sind. Ich bin genau der gegenteiligen Ansicht, und ich weiß nicht, wie beim Vorredner ein solches Mißverständnis Platz greifen konnte.

Abg. Demning (L.):

Der Vorredner schiebt die Verantwortung für die Prostitution allein den herrschenden Klassen zu. Das ist eine arge Verleumdung. Zugabe ist, daß die Rechtspflege der Prostitution gegenüber eine widerspruchsvolle ist. Die bestehenden Bordelle verstoßen gegen das Reichs-Strafgesetzbuch. Die Folge der Annahme des § 181 b würde nur eine Vermehrung der Prostitution sein. Wir wollen aber die Prostitution beschränken. Jetzt verbietet die Polizei zu log gegen die Prostituierten. Würde das Wohnen nur gar gesetzlich gestattet, so würde das Volk sagen: die Sache ist erlaubt, also kann sie nicht so schlimm sein. In Berlin würde das zu ganz unhaltbaren Zuständen führen. Die große Majorität meiner Freunde wird gegen den § 181 b stimmen.

Abg. Vech (Soz.):

Wenn ich noch einmal das Wort ergreife, so geschieht es, um vor Inkrafttreten des Gesetzes noch einmal klar die Verhältnisse klarzustellen, die sich aus der Annahme des Gesetzes ergeben würden und dann auch, weil auf den Hinweis meines Freundes Stadthagen in Bezug auf das notorische Bestehen der Bordelle von der Regierung nicht die Antwort erfolgt ist, die wir verlangen wissen. Zunächst muß ich auf eine Aeußerung des Herrn Vorredners erwidern. Er meinte, Stadthagen habe die bürgerlichen Parteien für die Erregung der Prostitution verantwortlich gemacht. Die bürgerlichen Parteien sind aber nur der Ausfluß der bestehenden Gesellschaftsordnung und diese ist es, deren Gegenstände in der Verteilung von Armut und Reichtum die Prostitution zu einer Notwendigkeit machen.

Der Herr Vorredner hat selbst nachgewiesen, daß bereits § 180 des Strafgesetzbuchs Widerspruch enthält, indem er einen Zustand gewisse gesetzliche Conditionen enthält, der von allen Parteien im Hause auf das energichste bekämpft wurde. Dann hätte er aber den § 180 ablehnen müssen. Die Dinge liegen so, daß alle Parteien ohne Ausnahme erklären, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verdrängung der Prostitution unmöglich sei. Wir erklären dieselbe für ein notwendiges Uebel. Ist nun die Prostitution speciell ein Uebel mit Rücksicht darauf, daß sie die Gefahren bösester Krankheiten in der weitesten Kreise bringt, dann müssen Sie, sonstig Sie in der Lage dazu sind, Mittel und Wege schaffen, daß diese Verbreitung der Krankheiten nach Möglichkeit aufgehoben wird. Herr Röden steht in der Streichung des § 181 b eine Begünstigung der Winkelbordelle. Wir stimmen nicht für diesen Paragraphen, wenn Sie nicht meine Anträge dazu annehmen. Die Winkelprostitution wird aber begünstigt, wenn der bisherige Zustand erhalten bleibt, der auf der einen Seite die Prostitution als Gewerbe zuläßt und auf der andern Seite es unmöglich macht, dieselbe in solchen Formen zu vollziehen, daß sie mit den geringsten Gesundheitsgefahren für die öffentliche Gesundheit verbunden sind. Das wollen wir mit unserm Antrag erreichen, wir wollen verhindern, daß das große Uebel der Geschlechtskrankheiten, das heute schlimmer als jede andere Krankheit in unserm Volke wüthet, durch eine falsche Gesetzgebung weiter ausgebreitet wird. Wir wollen durch unsern Antrag verhindern, daß sich, wie das nach Annahme des § 181 b zweifellos der Fall sein würde, die Prostitution speciell in den Arbeitervierteln dreht. — In den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs war mir besonders interessant, — und das ist noch nie so klar ausgesprochen, wie heute — daß er folgenden ansah. Auf Grund der bestehenden Rechtsprechung kann jeder Hausbesitzer bestraft werden, der weiß, daß eine Prostituierte in seinem Hause wohnt und dort ihr unsittliches Gewerbe betreibt, auch wenn er selbst keinen direkten Vorteil von dem Gewerbe hat. Andererseits kann die Polizei auf Grund des § 261, indem sie gewissermaßen die Augen gegen § 180 schließt, dulden, daß die Prostituierten sich unter gewissen Bedingungen in gewissen Straßen und Häusern niederlassen. Die Polizei duldet also heute eingeständenermaßen einen Zustand, der mit dem Strafgesetzbuch im Widerspruch steht. Daß das klar und deutlich ausgesprochen wird, ist äußerst wichtig. Die Polizei wird danach nicht verlangen können, daß man ihr besondere Achtung schenkt, wenn sie sich bemüht, andre auf die Jannhaltung gesetzlicher Vorschriften hinzuweisen zu wollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man kann ihr einfach entgegen: was wollen ihr denn, ihr seid ja die gewohnheitsmäßigen Lebertreier. (Sehr richtig! bei den Soz.) Dadurch, daß Sie meinen Antrag zu § 181 b ablehnen, sanktionieren Sie den ungesunden Zustand. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist interessant zu konstatieren, daß die oberste Gesetzgebung des Deutschen Reichs zu wissen und Willen einen Zustand sanktioniert, von dem man weiß, daß er mit den von ihr selbst geschaffenen Gesetzen im Widerspruch steht. (Sehr gut! bei den Sozialdemo-

traten.) Freilich, man scheint sich ja hier und da um diesen Zustand herumgedreht zu haben. In München soll die Polizei den Wirten erlauben, daß sie eine große Zahl von Prostituierten in ihren Häusern polizeilich nicht anmelden. Das wäre ganz unerhört, denn bei dem allen bekannnten Zusammenhang zwischen Prostitution und Verbrechertum würde aus solchen Zuständen notwendig gefolgert werden müssen, daß alsdann die Polizei vielfach nicht in der Lage ist, um Verbrechen auf die Spur zu kommen.

Der Staatssekretär hat bestritten, daß dieser Zustand mit dem Vordellwesen einige Ähnlichkeit habe und hat als besonderes Merkmal des Vordells die Ausbeutung der Prostituierten und den wirtschaftlichen Betrieb hingestellt. Thatsächlich aber besteht der Zustand des Vordellwesens. Das konstatierte ich ausdrücklich. Ich war Sonntag vor acht Tagen in Hamburg, um eine Versammlung abzuhalten, und habe meine freien Stunden dazu benutzt, um mich über die Zustände dort zu orientieren. Ich erkläre also hiermit, es giebt vor allen Dingen in Hamburg eine große Anzahl von Häusern, wo alle Merkmale des Vordells, die der Herr Staatssekretär angeführt hat, im vollsten Sinne vorhanden sind, mit andern Worten: in der freien Stadt Hamburg werden Bordelle gehalten und gestützt mit Wissen, Billigung und Konzeffionierung der betreffenden Polizei- beziehungsweise Staatsbehörden. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der in Hamburg in ganz besonders standortförmiger Weise in Erscheinung tritt. Wer aus dem Berliner Bahnhof aussteigt, findet ganz in der Nähe desselben das St. Johannis-Kloster, Jungfrauenstift für Hamburger Bürgerstöchter. Ich besitze hier einen genauen Plan des Terrains und stelle ihn Ihnen zur Verfügung. Dieses Stift hat einen großen Garten und unmittelbar hinter diesem Garten findet sich ein Strahenzug, auf dessen der Gartenmauer entgegengesetzten Seite sich circa 13 Häuser befinden, die samt und sonders **staatlich konzeffionierte Bordelle** sind (hört! hört! links). Der Charakter dieser Häuser als Bordelle tritt schon dadurch äußerlich hervor, daß an sämtlichen Fenstern die Jalousien heruntergelassen sind, so daß die Insassen heraussehen können. In diesen Häusern müssen die Herren 15-20 Mark bezahlen. Diese bekommt aber nicht das Mädchen, sondern der Wirt. In diesen Häusern wird auch Wirtschaft betrieben und zwar ist ein **polizeilich genehmigter Tarif** für die Preise der Speisen und Getränke angehängt. (Hört! hört!) Die Preise sind mindestens um 100 Proz. höher als in jedem anständigen Lokal. Das schönste bei der Sache ist aber folgendes: Die Bordelle befinden sich gegenüber dem Jungfrauenstift für Hamburger Bürgerstöchter und es ist in Hamburg die allgemeine Anschauung, daß man die Bordelle hauptsächlich deswegen konzeffioniert habe, um den Platz des schönen Grundstücks erwerben zu können, weil andernfalls die Stiftsverwaltung den Platz nicht hergeben wollte. Man suchte also das Stift durch Konzeffionierung der Bordelle herauszutreiben. Thatsache ist, daß, obgleich über der Gartenmauer noch ein höherer Lattenzaun angebracht ist, doch die Insassen des Stifts in die obersten Etagen der gegenüberliegenden Häuser hineinschauen können. Ich frage mich, daß der Vertreter Hamburgs hier zugegen ist. Er wird hoffentlich eine Erklärung darüber abgeben können, wie es möglich ist, daß in Hamburg entgegen der Erklärung des Herrn Staatssekretärs durch den Hamburger Senat Bordelle konzeffioniert werden.

Herr Stöder hat mir vorgeworfen, daß ich die Sittlichkeit der bürgerlichen Parteien heruntersetze. Ich habe nur behauptet, daß die **heutige Gesellschaft gezwungen ist, die Unsitlichkeit zu dulden und nicht in der Lage ist, ihr irgendwie Einhalt zu thun.** Ich will Herrn Stöder nur eine kleine Reminiscenz an einen früheren persönlichen Freund von ihm mitteilen. Als das bekannte Pfl. sah einmal hörte, wie ihr Gönner, der **Freiherr v. Hammerstein** von einem ihrer Pläze aus (nach rechts) gegen die öffentliche Unsitlichkeit losdomierte, stellte sie ihn nachher zur Rede und als er sich entschuldigte, sagte sie: „**Ihr seid eben alle die reinsten Komödianten!**“ worauf Herr Hammerstein geantwortet haben soll: „**Ja, was soll ich thun, das ist nun einmal mein Beruf.**“

Hamburgischer Bevollmächtigter Senator Dr. Burchard:

Wir haben vom Abg. Bebel schon öfter Reden über diese Materie gehört. Aber ich glaube, daß es mir möglich sein wird, meine Regierung von den Vorwürfen des Abg. Bebel zu reinigen. Ich will anerkennen, Herr Bebel hat in ruhiger Zone auf Grund von Untersuchungen gesprochen, die ihm als Vertreter von Hamburg besonders nahe liegen mußten. Im Jahre 1876 hat der Bundesrat an den Senat in Hamburg ein Schreiben gerichtet, in welchem verfügt war, daß die bis 1876 in Hamburg bestehenden Bordelle aufgehoben werden sollen. Ich habe die Erklärung abgegeben, daß in **polizeitechnischem Sinn** heute Bordelle in Hamburg nicht mehr vorhanden sind. (Stimmliche Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses.) Ich habe Ihre Heiterkeit vorausgesehen, aber doch ist es so. (Erneute Heiterkeit.) Was ist denn ein Bordell im polizeitechnischen Sinn? Der Herr Staatssekretär hat das vorher ausgeführt, es ist ein Bordell mit polizeilicher Konzeffion für den Erwerb aus dem Ungehörbetriebe. Solche Konzeffionen werden von der Polizei nicht mehr erteilt. Die Beziehungen zwischen den Prostituierten einerseits und den Wirten andererseits unterstehen nicht der Polizeibehörde. Kommen zwischen ihnen Streitigkeiten vor, so sind allein die ordentlichen Gerichte zuständig. Auch Wirtschaftskonzeffionen werden von der Polizei nicht erteilt, sind solche noch vorhanden, so sind sie schon vor 1876 erteilt worden. Am 6. Februar 1894 ist an den Senat eine neue Anfrage ergangen. Staatsminister von Bötticher fragte damals auf Grund einer Rede des Herrn Bebel an, ob in Hamburg thatsächlich Bordelle beständen. Der Senat hat damals genau geantwortet, Bordelle mit polizeilicher Konzeffion bestehen nicht, es existieren nur Häuser, in denen eine Mehrzahl von Dirnen zusammen wohnen und in landläufigem Sinne könnte man allerdings von öffentlichen Häusern sprechen. Es ist daher jedem der verehrten Herren hier unbenommen (Heiterkeit), diese Häuser in landläufigem Sinne als Bordelle zu bezeichnen.

Was nun die Frage anlangt, ob laizistische oder lokalisierte Prostitution oder freie Prostitution, so ist darüber ja schon viel geschrieben worden. Ich weiß, daß die Mehrheit dieses Hauses der lokalisierten Prostitution nicht günstig ist, aber ganz hervorragende Autoritäten sind doch dafür eingetreten. Ich meine, man kann es verstehen, daß man in großen Städten der Prostitution bestimmte Stadtviertel anweist und sie nicht über die ganze Stadt verstreut sehen will. Ich lasse alle Angriffe des Abg. Bebel abgehen. Nur den einen muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen, daß nämlich meine Regierung die Bordelle hinter das Jungfrauenstift verlegt haben soll, um dieses Grundstück wertlos zu machen. Dagegen muß ich protestieren. (Bravo rechts.) Wir müssen uns mit dem Bestehen der Prostitution abfinden und auch meine Regierung ist sich der großen Verantwortlichkeit, die sie dabei trägt, voll bewußt. Möge es einer späteren Generation gelingen, sich bei Beurteilung dieser Frage von höheren Gesichtspunkten leiten zu lassen, als dies bisher geschieht. Das wäre ein Fortschritt. Fortschritte in der Sittlichkeit vollziehen sich aber sehr langsam, für einen idealen Menschen oft viel zu langsam.

Abg. Stöder (wildl.): Herr Abg. Stadthagen hat mir den Vorwurf gemacht, ich soll die Gründung von Arbeiterinnen-Vereinen vereitelt haben. Das ist durchaus nicht richtig. Die innere Mission und ich haben viel für die armen unglücklichen Geschöpfe gethan. Ich habe 1884 den Kampf gegen die Unsitlichkeit der Männer aufgenommen. Ich war der erste in der christlichen Welt, der in dieser Weise vorgegangen ist. (Lachen links.) Kennen Sie mir doch einen Mann, der es vor mir gethan hat. (Erneutes Lachen.) Ihre Brumen ist nicht beweiskräftig. Ich habe zwei Zustandsstätten für solch unglückliche Mädchen gegründet, die eine erst in letzter Zeit, und in dieser sind allein fünf Arbeiterinnen thätig, solche Mädchen wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Ich frage, was hat denn die Sozialdemokratie gethan, was hat denn Herr Stadthagen gethan für diese unglücklichen Geschöpfe? Sie schimpfen und stimmen auch einmal ein Gebrahl an. Aber in Wahrheit thut die Sozialdemokratie nichts, gar nichts. (Sehr richtig! rechts.) Herr Bebel muß mit seinem Witz wirklich zu Ende sein, wenn er gegen mich wirklich nichts weiter

vorzubringen hat, als die Memoiren einer übel berufenen Person hier zu zitieren. Darauf einzugehen, halte ich unter meiner Würde. Die Art des Angriffs entspricht ja der Grundsätzlichkeit, mit der Herr Bebel hier Thatsachen vorzubringen beliebt. (Sehr richtig! rechts.) Sie betrachten die Prostitution nicht als notwendiges Uebel, und ich bin jederzeit bereit, die Unzucht unter Strafe zu stellen.

Abg. Schrenpf (l.): Wie stehen auf der Moral der Bibel und des daraus geschöpften Matuschismus. Für uns steht das sechste Gebot in der Mitte zwischen dem fünften und siebenten Gebot. (Lachen.) So wenig wir die übrigen weihen tolerieren, können wir die Sittlosigkeit tolerieren. Wir betrachten die Prostitution nicht für ein notwendiges Uebel, wir halten nicht mit ihm. Es ist nicht wahr, daß der Unterschied zwischen Arm und Reich die Prostitution zu fördern geeignet ist, wie das der Abg. Bebel behauptet hat. Im Namen aller Armen, die keine Surrerei treiben, protestiere ich gegen diese Behauptung. Leider hat Herr Bebel recht in dem, was er über die Hamburger Bordelle gesagt hat. Es ist traurig, daß er hier so schweres Geschütz aufzuführen konnte, und daß ihm vom Regierungstische nur eine so schwache Widerlegung zu teil wurde. Wenn er den Fall Hammerstein hier wieder vorgebracht hat, so muß ich sagen, es ist nachher eine Ehre für die konservative Partei, daß ihr immer nur dieser eine Schurke auf dem Präsentirteller entgegengehalten wird. (Sehr gut! rechts.) Ein Haus, welches der gewerbmäßigen Unzucht dient, nennen wir ein Bordell, und wir wollen nicht, daß Tausende neuer Bordelle entstehen. Deshalb lehnen wir den § 181 b ab. Wenn Herr Bebel gegen die Konzeffionierung und Lokalisierung der Prostitution auftritt, wird er stets uns auf seiner Seite finden.

Abg. Spahn (c.) (schwer verständlich): Die Antwort des hamburgischen Vertreters auf die Anschuldigungen des Abgeordneten Bebel war durchaus ungenügend. Mit dem Wort „polizeitechnisch“ kommen wir nicht weiter. Der hamburgische Senat hat die Pflicht, die Bordelle aufzuheben. Wir haben das Recht, es zu verlangen, denn wir sind zur Kontrolle der Reichs-Gesetzgebung berufen.

Abg. Bebel (Soz.): Herr Stöder hat sich gewundert, daß er von uns persönlich angegriffen worden ist. Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es wieder heraus. Unsere Angriffe waren die Antwort auf den geistigen persönlichen Angriff gegen mich. Wenn Herr Stöder glaubt, ich hätte mit der Erwähnung des holländischen Hammerstein in den Memoiren der Flora das eine Wort machen wollen, so irrt er sich. Es ist mir bitter ernst damit gewesen. Ich habe die Stelle vorgelesen zur Kennzeichnung jenes Mannes, der früher in Ihrer Partei eine **Führerrolle gespielt hat** und auch zur **Kennzeichnung einer ganzen Gesellschafts-schicht**, die ebenso denkt, wie dieser Mann, wenn sie auch nicht ebenso handelt. Wie ich denke, das weiß jedermann, darüber habe ich mich aller Welt gegenüber ausgesprochen. Ich kann Herrn Stöder nur sagen, mit meinen Anschauungen von Moral würde ich es nicht für vereinbar halten, einen Brief wie jenen **berühmten Scheiterhaufenbrief** zu schreiben. Herr Stöder fragt, was wir gethan haben, um die Prostitution zu bekämpfen. Wir sind stets und ständig für die **Besserung der Lage der Arbeiter und namentlich der Arbeiterinnen** eingetreten. Beim irgend etwas der Prostitution Abbruch thun kann, so ist es die **Hebung der sozialen Lage der unteren Volksklassen**. Das hat auch Herr Stöder bei der zweiten Lesung der Vorlage anerkannt. Wir haben alles gethan, um die Lage der Arbeiterinnen zu heben und wenn wir das nicht erreicht haben, so ist das wesentlich die Schuld der Freunde des Herrn Stöder. Wenn Herr Schrenpf gegen meine Behauptung, daß die Prostitution aus den Allosengegenständen resultiere, hier so lebhaft protestiert hat, so beweist mir das nur, daß er mich gar nicht verstanden hat. Was ich gesagt habe, muß doch einen jeden, der eine Ahnung von Sozialpolitik hat, klar geworden sein. Herr Schrenpf meinte, Herr Hammerstein sei der einzige Schurke in der konservativen Partei. Es giebt ihrer noch mehr, aber ich habe jetzt keine Lust, die schmutzigen Wäsche der konservativen Partei zu waschen. (Lachen rechts.) Gewiß, wer wollte es leugnen, auch wir haben räubige Schafe gehabt, aber sie haben bei uns nie eine solche Rolle spielen können, wie der Herr v. Hammerstein.

Nun zu dem Vertreter von Hamburg. Der Abg. Spahn hat ihm schon genügend auseinander gesetzt, daß er seine Rechtsauffassung für recht eigentümlich hält. Die Hamburger Bordelle befinden sich in flagrantem Widerspruch zu den Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches. Was aber in Hamburg existiert, existiert auch in einer Reihe anderer Städte, auch in Preußen, wie in Sachsen und Württemberg. Wenn § 180 die richtige Anwendung fände, so würden die Polizeibehörden dieser Städte in erster Reihe als Suppler in Betracht kommen. (Sehr richtig! links.) Der Hamburger Regierungsdirektor sagte, die Bordelle seien nicht polizeilich konzeffioniert. Das waren sie auch früher nicht. In einer Hamburger Vordellverordnung von 1834 werden die Inhaber der Bordelle ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ihr an sich schändliches Gewerbe nur geduldet werde, nicht etwa erlaubt oder gar konzeffioniert sei. Die Polizei konzeffioniert die Bordelle nicht, aber sie reguliert sie und erläßt Verordnungen für diese Bordelle. Eine solche Verordnung ist auch das Verhängen der Fenster durch Jalousien. Dieses Sachmittel wird eben zum Anziehungsmittel. Denn wer diese verlassenen Jalousien sieht, merkt sofort, daß hier etwas Besonderes los sein muß. Es heißt ferner als: in diesen Häusern können verbotene Früchte geerntet werden. Auch der Wirtschaftsbetrieb soll nicht konzeffioniert sein. Ueberall wird aber der Wirtschaftsbetrieb angeblüht. Die Polizei weiß das. Sie sieht sich also mit Bestimmungen der Gewerbeordnung in Widerspruch. Nun wird mir noch etwas ganz Eigentümliches mitgeteilt, nämlich die Art, wie die Hamburger Polizei die Gewerbesteuer von diesen Bordellen einzutreiben pflegt. Da die Bordellwirte nicht ausdrücklich mit einer Steuer belegt werden können, werden sie von Zeit zu Zeit mit Polizeistrafen bedacht. Stillschlicht giebt mir der hamburgische Bevollmächtigte darüber nähere Auskunft. (Dr. Burchard nickt mit den Achseln.) Nach diesem Wahlspruch scheint der Herr zu sein wie ein ungetroffenes Kind. Oder er ist darüber nicht orientiert. Dann denke ich Hamburg nicht um seine Vertreter. (Hört! rechts.) Ja, entweder hat die Polizei den Herrn Vertreter in ihrem eignen Interesse nicht informiert oder dieser hat sich einer Unterlassungssünde schuldig gemacht und diese Information nicht eingegeben.

Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß die allgemeine Meinung in Hamburg dahin geht, daß der Staat Hamburg die Bordelle konzeffioniere, um das Grundstück billig zu verkaufen. Jedemfalls müßte doch schon die Existenz dieses Jungfrauenstifts die Polizei verbieten haben, in unmittelbarer Nähe die Bordelle zu konzeffionieren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hamburger Bevollmächtigter Senator Dr. Burchard: Daß die Polizeibehörde in Hamburg von den Vordellwirten eine indirekte Steuer bezieht, bestritte ich entschieden. Auch die von Herrn Bebel angeführte Erklärung für die Konzeffionierung der Bordelle habe ich als vollständig aus der Luft gegriffen zu bezeichnen. (Hört! hört!) Ich halte es für ganz unzulässig, solche Behauptungen hier aufzustellen, ohne auch mir den Saaten eines Beweises beizubringen. Wenn sich weiter Herr Bebel erlaubt hat, mich persönlich anzugreifen, so macht es mir die gesellschaftliche Höflichkeit, in der ich erzogen bin, unmöglich, ihn in dem von ihm beliebigen Tone zu antworten.

Staatssekretär Nieberding macht darauf aufmerksam, daß die Bestimmung des § 181 b sich in sämtlichen früheren Anträgen des Centrums befunden habe, das Centrum müsse doch also diese Bestimmung früher für besonders wichtig gehalten haben.

Abg. Stadthagen (Soz.) behauptet gegenüber dem Abg. Stöder, daß derselbe thatsächlich Schuld an der Auflösung des Arbeiterinnenvereins gehabt habe.

Der Verein sei aufgelöst, weil er sich nicht den parteipolitischen Bestrebungen des Herrn Stöder dienstbar machen wollte. — Meine Behauptung, daß Bordelle thatsächlich bestehen, hat nicht widerlegt werden können. Es handelt sich jetzt aber darum, ob Sie durch Annahme meines Antrags diesen Handel mit Mädchenfleisch in Zukunft verhindern wollen oder nicht.

Abg. Stöder (l.): Ich möchte nur kurz Herrn Bebel erwidern: Ich behaupte, daß diese Gesellschaft mit ihren fürchterlichen Uebeln der Entscheidung und der Prostitution, noch immer viel besser ist als der Zustand, der sich ergeben würde, wenn die idealen Anschauungen, die Herr Bebel in seinem Vorge über die Frau entwickelt, zur Wahrheit würden. Zwischen seiner und meiner Auffassung thut sich ein Abgrund auf, der zwei Weltanschauungen, zwei Gottesanschauungen von einander scheidet, die nie und nimmer die geringste Berührung haben werden. Es kommt vor allem darauf an, was man für die unglücklichen Opfer der Prostitution thut. Die Sozialdemokratie thut heute nichts für sie, wir versuchen wenigstens etwas durch soziale Arbeit und Liebe für sie zu thun. (Bravo! rechts.)

Abg. Bebel (Soz.): Daß sich ein Abgrund zwischen der Weltanschauung des Herrn Stöder und der meinigen auftut, der bergelief ist, haben wir schon wiederholt betont. Was die Besserung der Lage der Prostituierten anlangt, so halten wir die von uns vorgeschlagenen Mittel für wirksamer als die des Herrn Stöder. Was Herr Stöder gestern über mein Vorge ausgeführt hat, steht nicht in demselben. Uebrigens haben mir Amtsbrüder von ihm geschrieben, daß **nie ein sittlicheres Buch geschrieben sei als dieses**. Wenn er die heutigen Zustände für weniger schlimm hält als die in meinem Buche geschilderten, so hoffe ich, daß die Bevölkerung auf Grund der bestehenden Uebelstände zu der Ansicht kommt, daß die von uns gewünschten Zustände vernünftiger sind und daß diese verwirklicht werden trotz Herrn Stöder. — Der Hamburger Vertreter hat sich über meinen Ton beschwert. Welchen Ton ich anschlage, ist meine Sache und ich befreite dem Herrn das Recht, sich in dieser Weise in die Ordnung des Hauses einzumischen. Hätte ich irgendwie einen nicht parlamentarischen Ausdruck gebraucht, so hätte mich der Herr Präsident unterbrochen. Das ist nicht geschehen. — Im übrigen habe ich mich auf eine in Hamburg weit verbreitete Meinung gestützt und der Herr Vertreter von Hamburg hätte statt mir Vorwürfe zu machen, besser gethan, seiner Regierung mitzuteilen, was man über sie in der Bevölkerung sagt, damit sie dafür sorgen kann, daß man das nicht mehr sagen kann. Wie die Verhältnisse jetzt in Hamburg liegen, muß man in der Bevölkerung zu dem Glauben kommen, daß die Polizei irgend einen besonderen Grund zur Konzeffionierung habe, wenn sie die Bordelle gegenüber einem Jungfrauenstift duldet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung wird hierauf § 180 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Der Antrag Albrecht (Soz.) zu § 181 b wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt. Daher stimmen die Sozialdemokraten nunmehr für den Kompromißantrag, so daß § 181 b gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt wird.

§ 182 lautet in der Kommissionsfassung: Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Weichsel verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein. Der Kompromißantrag verlangt Streichung dieses Paragraphen und damit Herstellung des bestehenden Zustands, der die Schutzgrenze auf 16 Jahre festsetzt.

Abg. Hören (c.): Unser Antrag ist dadurch veranlaßt, daß die Regierung die Fassung zweiter Lesung für unannehmbar erklärte, ich bitte Sie, im Interesse des Zustandekommens der Vorlage unsern Antrag anzunehmen.

Der Kompromißantrag wird darauf einstimmig angenommen. Es folgt die Beratung des § 182a (Arbeitsgeber-Paragraf). Er lautet nach den Kommissionsbeschlüssen:

Arbeitsgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnverkung oder von andern mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachteilen (oder durch Zusage oder Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von andern mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vorteilen) ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 M. erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Dazu beantragen die Abg. Veck-Roburg und Genossen, die oben in Altsachen gelegte Bestimmung zu streichen, während nach dem Kompromißantrage der ganze Paragraph wegfällt soll. Abg. Hofang (natl.) (auf der Tribüne fast unverständlich) lenkt auf die Angriffe des Abg. Bebel bei der zweiten Lesung gegen die Inspektoren der Magdeburger Gegend zurück. Die Ausführungen im einzelnen bleiben unverständlich.

Abg. Veck-Roburg: Mein Antrag ist schon bei der zweiten Lesung eingebracht und ich bitte Sie ihn anzunehmen. Ein Mädchen in dem Alter von 16 Jahren ist nach meiner Meinung in der Lage, sich gegen Verlockungen zu schützen.

Abg. Liebermann v. Zonnenberg erklärt, daß seine Freunde für den Kompromißantrag nicht stimmen würden. Die Bestimmungen dieses Paragraphen erzeugen eine bedenkliche Lücke der Gesetzgebung, die nur durch die ungewisse Haltung der Regierung besetzen bleiben soll. Es ist Thatsache, daß viele Chefs, besonders jüdische, ihr weibliches Personal geradezu als Harem betrachten. Ich verweise nur auf den Fall des Westfers eines Ransfabzars in Königsberg. Herr Nag, der sich geradezu skandalöse Uebergriffe gegen sein Personal erlaubt hat und gegen den trotzdem auf Grund des bestehenden Gesetzes nicht vorgegangen werden konnte.

Abg. Bebel (Soz.): Ich kann zu meinem Bedauern meine Angriffe gegen die Inspektoren der Magdeburger Gegend nicht zurücknehmen. Ich habe die Inspektoren nicht samt und sonders angeklagt, sondern nur einen großen Teil derselben. Ich habe mich bezogen auf Mitteilungen eines angesehenen Landwirts, der lange Jahre Inspektor in der dortigen Gegend war. Der Brief ist in der Stuttgarter „Gleichheit“ veröffentlicht und dann in unser Magdeburger Partei-Organ übergegangen. Herr Hofang hat behauptet, meine Angriffe seien ja hinlänglich bekannt. Bei der letzten Militärdébatte hätte mir noch nicht einmal jemand erwidert. Herr Hofang scheint auch in jener Sitzung nicht anwesend gewesen zu sein, sonst müßte er wissen, daß mir der Kriegsminister zweimal geantwortet hat. Was die Inspektoren anlangt, so berufe ich mich auf das Buch des Pastors Wagner „Die Sittlichkeit auf dem Lande“, das auf Erhebungen evangelischer Pastoren beruht. Da heißt es z. B.: Verwalter, Aufseher, Verwaltungsbeamte sind vielfach nicht freisprechend von einem unzüchtigen Verhalten. Die Berichterstatter sind keine Sozialdemokraten, sondern Herren, die an sich keine Ursache haben, die Verhältnisse auf dem Lande besonders schlecht zu schildern. Der Bericht aus Ostpreußen bemerkt, daß besonders die Inspektoren ein böses Beispiel seien. Aus Königsberg wird in zwei Berichten hervorgehoben, daß die Wähler und Inspektoren es besonders arg treiben. Aus Steitin wird berichtet: Söhne der Gutsherren, alle Wirtschaftsbeamten geben zu Alagen Anlaß. In einem andern Bericht heißt es, die unversehrten Beamten auf den Gütern sind der Verderb der weiblichen Jugend. Alle diese Beschuldigungen,

das habe ich dem Abg. Liebermann von Sonnenberg gegenüber hervor, richten sich gegen gute Christen. Wenn ein Paragraph einen Wert zur Sittlichkeit hat, so ist es dieser. So weit strengen Gesetze überhaupt zur Hebung der Sittlichkeit etwas vermögen, ist es der geeignete. Ich könnte Ihnen sehr viele Beispiele anführen, wo Arbeitgeber sich gegen ihre Arbeiterinnen vergangen haben. Ein ganz besonders skandalöser Fall hat sich in Erfurt zugetragen, dort wurde ein 14-jähriges Mädchen wegen Meineides angeklagt. Es erschien vor Gericht mit einem Kinde — ein 14-jähriges Mädchen mit einem Kinde, und es stellte sich heraus, daß es von dem Amtsvorsteher Rölle verführt war, nachdem es sich schon vorher zweien seiner Söhne hingegeben hatte. Das ist ein Fall, der wirklich grauhaft genannt werden kann, und so liegen zahlreiche Fälle. Aus hiesigen kaufmännischen Geschäften, aus Fabriken, aus landwirtschaftlichen Betrieben könnte ich Ihnen noch ganze Kollektionen von einzelnen Fällen aufmarschieren lassen; es liegt also ein **dringendes Bedürfnis** zum Erlaß einer derartigen Maßregel vor. Man sagt, der Erlaß eines derartigen Gesetzes würde zu unzähligen Denunziationen führen. Thatsache ist aber, daß in 99 von 100 Fällen die Mädchen sich nicht entschließen, Strafantrag zu stellen aus Furcht, daß sie ihre Existenz verlieren oder andre Nachteile für sie entstehen. Diese Gefahr der Denunziation kann also **nicht als stichhaltig** bezeichnet werden. Außerdem werden auch die Richter durchaus nicht geneigt sein, solchen Denunziationen sofort Glauben zu schenken, sondern es werden genaue Erhebungen angestellt werden und erst dann, wenn sich die größte Wahrscheinlichkeit ergeben hat, daß die Denunziation auf Glaubwürdigkeit beruht, wird Strafantrag erfolgen. Auch Herr Röten hat in zweiter Lesung in so nachdrücklicher Weise

für die Notwendigkeit dieses Paragraphen gesprochen, daß ich am allerwenigsten erwarten konnte, daß er jetzt dem Kompromißantrag zustimmt. Zum wenigsten hätte er und Herr Stöcker für ihre Person gegen diesen Kompromißantrag stimmen müssen. Für uns wird die Ablehnung dieses äußerst wichtigen Paragraphen Grund genug sein, **um gegen das ganze Gesetz zu stimmen.**

Abg. Dr. Hertel-Sachsen (l.):

Herr Bebel hat seine Vorwürfe gegen die Inspektoren noch verallgemeinert. Er hätte vor allem die Pflicht gehabt, mit dem Namen seines Gewährsmanns hervorzutreten. Was das Buch des Pastors Wagner anlangt, so muß ich wiederholt behaupten, daß es eine Tendenzschrift ersten Ranges ist. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Es thut mir leid, daß ich das konstatieren muß. Die Schande ist eine unheimliche Macht auf dem Lande wie in der Stadt, und das wird so lange so bleiben, bis unser Volk die **Mühseligkeit** gefunden haben wird. Wir sind also für den Paragraphen. Wenn wir nicht für ihn stimmen, so ist das eine Folge der **Zwangslage** in der wir uns befinden der Regierung gegenüber. Die Unsitte auf dem Lande ist nicht so groß wie in der Stadt, namentlich wird dort nicht mit solchem Raffinement gesündigt.

Abg. Heine (Soz.):

Herr Dr. Hertel meinte, es gehöre nicht zu dem geistlichen Amte, solche Untersuchungen anzustellen, wie es Herr Pastor Wagner gethan hat. Ich bin nicht Spezialist auf dem Gebiete des geistlichen Amtes. Wo aber ist Herr Stöcker, um uns darüber Aufschluß zu geben! Die Herren rechts sind wie es scheint der Meinung, daß der Pastor nur das predigen darf, was ihm die **Grundherren zu predigen**

erlauben. (Cho! rechts.) Ich kann Ihnen dafür gleich ein Beispiel anführen. Mir selbst hat ein Grundbesitzer neulich ganz naiv erzählt, — er glaube, ich würde ihm zustimmen — daß ein Pastor, vom Nachbar-dorfe herübergekommen sei, um Sonntagnachmittags den Pflügelei-Arbeitern zu predigen. Der Mann hätte zu sagen gewagt, daß auch die reichen Leute oft sündigen. „Da habe ich ihm aber,“ fuhr der Grundbesitzer fort, gesagt, wenn er so etwas noch einmal sage, **so lasse er ihn mit Hund und Gose hengen.** (Lachen rechts: Namen nennen, Namen nennen! Glöde des Präsidenten.) Hier bei den Arbeitgeberparagraphen handelt es sich um den **allerabscheulichsten Mißbrauch**, der sich denken läßt, und ihn offen man. Die Herren sagen, sie seien in einer Zwangslage, weil die Regierung absolut nicht will. Warum opfern Sie dem der Regierung nicht auch sonst Ihre Ueberzeugung, warum haben Sie die **Kanalvorlage** nicht angenommen, die wollte doch die Regierung auch. (Sehr richtig! links.) Warum weicht hier auch die **Centrumsparthei** zurück? Man hat Herrn Dabach in gewissen Mätern wegen seiner Befürwortung dieses Paragraphen schon zu den Socialdemokraten geworfen. Es scheint mir, daß sich die Herren vor diesem Odium fürchten, das allen angehängt wird, die sich der Arbeiter annehmen. (Widerpruch im Centrum.) Im Volke wird man jedenfalls die Meinung haben, daß Ihnen ihr Eintreten in der ersten und zweiten Lesung **gar nicht ernst war.** Die Künstler, alle sollen sich den allgemeinen Sittlichkeitsgesetzen unterwerfen, nur vor einer Kasse machen Sie halt, **vor dem geheiligten Stand der Arbeitgeber.** (Sehr wahr! links. Lachen im Centrum.)

(Schluß siehe Hauptblatt.)



# Adreßbuch

für Berlin und seine Vororte.

Wie alljährlich gelangt auch diesmal der **Nachtrag** zum „Adreßbuch für Berlin und seine Vororte“ im Laufe des Monats April zur Ausgabe. Alle seit dem Erscheinen des Jahrgangs 1900 eingetretenen Veränderungen sollen in diesem Nachtrag berücksichtigt werden. Zum Zwecke der Erreichung größter Genauigkeit und Vollständigkeit werden alle Beteiligten deshalb gebeten,

## Anmeldungen für den Nachtrag

des Adreßbuchs möglichst umgehend, **spätestens bis zum 2. April**, der Redaktion des Adreßbuchs, SW., Zimmerstr. 39/41, zugehen zu lassen. Insbesondere beliebe man bis zu diesem Termin Mitteilung zu machen von Geschäfts-Eröffnungen und -Verlegungen, von Wohnungs- und Grundbesitz-Veränderungen, die zum nächsten Umzugstermin stattfinden. Allen Abnehmern der Haupt-Ausgabe wird der Nachtrag gratis verabfolgt.

August Scherl.

### Linde-Essenz

ist jeder praktischen Hausfrau dringend zu empfehlen, denn man kann durch ihren Gebrauch an Bohnenkaffee sparen.

### Wein

zum Ausschank sehr geeignet!  
süß, rot, wie Portwein,  
ausgezeichnet im Geschmack,

garantiert rein, 10 Ltr. M. 7.—, 100 Ltr. 65.—, Oshof M. 120.—  
Berlin SW.,  
Eugen Neumann & Co., Hollmannstr. 16. Amt IV. 9676.

### van Houtens Cacao

1/2 Kilo genügt für 100 Tassen

Ein Versuch überzeugt, dass Van Houtens Cacao für den täglichen Gebrauch allen anderen Getränken vorzuziehen ist. Er ist nahrhaft, nervenstärkend, wohlschmeckend, leicht verdaulich und stets schnell bereitet. Van Houtens Cacao wird nur in den bekannten Blechbüchsen, niemals lose verkauft, da bei lose ausgewogenem Cacao nichts für die gute Qualität bürgt.

### Schlackwurst

Prima Harle 37802  
a Pfd. 110 Pfg.  
halbsatt  
a Pfd. 85  
Zehnfach, prima hart, 95  
Zweifach, prima hart, 50  
Rothwurst, Thüringer 50  
unger 65  
Speck, bei 5 Pfd. 62  
fett, reinlich, 55  
bei 5 Pfd. 50  
Landschinken, echt 90  
J. Striepling, Ködnickerstraße 163.

### Heilung

aller Haut-, Horn-, Blasenleiden ohne Berufshörung.  
31-jährige Erfahrung. 81/4

Harder sen., Elsassstr. 20.

Sprechst. 9-1 u. 5-9, Sonn. 9-2. Anwärterbrieflich mit größt. Erfolg.

### Grosser Möbelerverkauf

Neue Königstr. 59.

Zu meinem großen Möbelspeicher bietet sich Brantanten die schönste Gelegenheit, ganze Einrichtungen, auch einzelne Gegenstände, recht billig einzukaufen. Besonders zu empfehlen ist der große Vorrat verleiher gewesener und zurückgelieferter Möbel, welche fast neu sind und zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Durch größere Massen-Einkäufe bin ich im Stande, billige und geschmackvolle Wohnungs-Einrichtungen schon für 100, 200, 300—400 Mark, hochelegante von 500—5000 Mark zu liefern. Teilzahlungen unter den günstigsten Bedingungen. Die Möbel können kostenfrei 3 Monate lagern, werden durch eigene Bespanner transportiert.

### Gelegenheitskäufe!

Waleis, Herren- u. Knaben-Anzüge, Federn und Adells-Hosen, Gardinen, Vorhänge, Teppiche, Koffer, Opernpläne, Kessel, Revolver, Reikzeuge, Leuchtgas, Gasmontage, Weizen, Ritzern, Regentstühle, Uhren, Ketten, Ringe, Goldschmuck usw.

zu spottbilligen Preisen.

Gustav Lucke,

Berlin, 33892

131 Oranien-Strasse 131.

### Schmöckwitz, Gasthaus zur Palme,

Inh.: Hermann Peter, (vorm. Kurras), Tel.: Amt Grünau No. 39

Gaststube meist allbekannt, herrlich an Wald und Wasser gelegenes Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Verfügung. Ausspannung und Dampfheizung, Regalbahnen, große Kasseküche. Gute Küche u. beschpeltete Biere u. andere Getränke zu solid. Preisen.

### Zähne 2 M.

10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teils. wüchsent. 1 M. Zahnarzt Wolf, Lützowstr. 139. Sprechst. 9-7.

### Arbeits-Bekleidung

für Mechaniker, Bildhauer, Maler, Schloßer, Schmiedler, Konditorer, Fleischer. En gros — Detail. 3572L

D. Wurzel & Co., Wrangel-Strasse 17, Ecke Manneffel-Strasse.

### MAGGI

5 Pfg.	10 Pfg.	12 Pfg.	16 Pfg.	25 Pfg.
für 1 Portion Suppe	für 2 Portionen Suppe	für 3 Portionen Suppe	für 4 Portionen Suppe	für 5 Portionen Suppe

### DIE GUTE SPARSAME KÜCHE

Zu haben in allen Delikatessen- und Kolonialwaren-Geschäften, Drogerien und Mählhandlungen.

### Möbel auf Teilzahl. Oranienstr. 131,

Coufante H. & M. Lewent, 3497L

3497L

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Donnerstag, den 15. März. Oberhaus. Fabeln. Auf 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Der Eisenhahn. Anfang 7 1/2 Uhr.

Deutsches. Der Meister von Palmyra. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Leitung. La Babetta Domata. (Der Widerspännigen Zähmung.) Anfang 7 1/2 Uhr.

Berliner. Freiwild. Auf 7 1/2 Uhr.  
König. Rade Kump. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller. Rade Kump. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Wetten. Der Bärentänzer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Reisend. Die Dame von Rom. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sachsen. Faust. Anfang 8 Uhr.  
Central. Die Puppe. Anfang 7 1/2 Uhr.

Carl Weisk. Der Riesenring von Trundbaal. Anfang 8 Uhr.  
Selle. Alliance. Die Reise nach Amerika. Anfang 8 Uhr.

Victoria. Ein kleiner Junge. Anfang 8 Uhr.  
Friedrich. Wilhelmstädter. Berliner Bilder. Anfang 8 Uhr.

Metropol. Spezialitätenvorstellung. Die verkehrte Welt. Anfang 8 Uhr.  
Apollo. Spezialitäten. Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 7 1/2 Uhr.

Palast. Spezialitäten. Vorstellung. Der selbige Zwiebelmann. Anfang 7 1/2 Uhr.

Reichshallen. Steitiner Sänger. Anfang 8 Uhr.  
Vahge. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Urania. Invalidentheater. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr. Sternwarte.  
Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv“.

Im Hörsaal: Dr. Spies: Wechselstrom und Drehstrom.

**Central-Theater**  
Direktion: José Ferenczy.  
**Die Puppe.**  
(La Poupée).

Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Erbenneun und Stange. Musik von Ed. Audran.  
Morgen und folgende Tage: **Die Puppe (La Poupée)**. — Sonntag nachmittags zu halben Preisen: **Der Zigeunerbaron**, Operette von Johann Strauß.

**Thalia-Theater.**  
Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73.  
Täglich: **Nielsenacherfolg!**  
**Im Himmelhof.**  
Thomas, Zehlfischer, Heimerding, Junkenmann, Bauhin Müller.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen und folgende Tage: **Im Himmelhof.**

**Carl Weiss-Theater**  
Gr. Frankfurterstraße 132.  
Wiederankunft des Dr. Carl Weiss.  
Zum erstenmal:  
**Der Minotaur von Trundbaal.**  
Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr. Vor- und nachmittags halbes Preisen. Morgen: Dasselbe Vorstellung. — Sonnabend, nachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung zu halben Preisen. „Dornröschen.“

**W. Noacks Theater,**  
Brunnenstraße 16.  
**Berlin, wie es lebt und liebt.**  
Sollst du mit Gefang in 3 Akten (5 Bildern) von Lindner und Seig.  
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung:  
**Tanzkränzchen.**

**Cirkus Busch.**  
Nur noch kurze Zeit!  
Heute Donnerstag, den 15. März, abends 7 1/2 Uhr: **Elite-Abend.**  
Zum 128. Male: **Die Camorra.**  
Mäherlein: Jrl. Vals. Sec. Schürstern. Contre-danse zu Pferde, gr. Landr., ger. mit 12 Schweißperlen, Gaustrischer Rarnenbildung. Sign. Ricardo in seiner dreifürten Meute. Die Uigert-Troupe. Uigert-Clown Danieles.

**Cirkus Schumann.**  
Heute Donnerstag, den 15. März, abends präc. 7 1/2 Uhr:  
**Elite-Abend.** Gala-Programm.  
Real! Zum 3. Male: Real!  
**Ein musikalisches Entree**  
gespielt von **40 Damen.**  
Real! Die fliegenden Hunde des **Hister Wilkes.**  
Real! **The two Martinecks?**  
Real! Der phänomenale Reiterkünstler **Hister Loyd.**  
Direktor **Albert Schumann**  
mit seinen anerkannt unerreicht bestehenden Original-Dressuren.  
Zum Schluss zum 41. Male:  
**Doktor Faust.**  
Eine romantisch-phantastische Handlung in drei Abteilungen von Hofballmeister **A. Sloms.**

**Urania**  
Taubenstraße 48/49.  
Im Theater abends 8 Uhr  
„Von den Alpen zum Vesuv.“  
Hörsaal:  
Dr. Spies: Wechselstrom und Drehstrom.  
Invalidenstr. 57/62:  
Tägl. Sternwarte.  
Nachmittags 5-10 Uhr.

**Passage-Panopticum.**  
Nur noch kurze Zeit!  
Der  
**indische Fakir**  
Kalakutta  
und der  
**Zauberkünstler**  
Mr. Jérôme.

**CASTANS**  
**PANOPTICUM**  
Neu! Neu! Neu!  
**Ein Riese**  
der englischen Armees  
**Sergeant Th. Dalroy**  
2 m 30 cm hoch!  
Oberbayrische Sänger  
und  
Schuhplattler-Gesellschaft.

**Apollo-Theater.**  
Im Reiche des Indra  
und  
8 erstklassige Specialitäten.  
Beginn der Vorstellung 7 1/2 Uhr.  
Vorverkauf von 10-2 Uhr im Theater sowie beim „Invalidendank“ und „Künstlerdank“.

**Metropol-Theater.**  
Täglich um 9 Uhr 30 Min.:  
**Verkehrte Welt!**  
mit der hochoriginiellen  
**Weiber-Parade.**  
Vorher:  
**Das große März-Specialitäten-Programm:**  
Die 8 Diamants,  
Deltorelli-Trio, Fred Gillet,  
Sandor-Trio, Les Rissots,  
The Daytons, Mary Wolf etc.  
Anfang an Wochentagen um 8, an Sonntagen um 7 1/2 Uhr.

**Belle-Alliance-Theater.**  
Gastspiel **Emil Richard.**  
**Die Reise nach Amerika**  
mit Gefang in 5 Akten v. R. Phillips.  
Anfang 8 Uhr.  
Breite der Bläse: Vase 4 M., Mantelteil 2,50 M., Parlet 2 M. und 1,50 M., Hals 1,50 M. u. 1 M., Eintritt 50 Pf.

**Reichshallen.**  
Täglich: **Stettiner Sänger**  
Anfang:  
Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
Entree 50 Pfennig.  
Vorverkauf 40 Pf.

**Die Reise nach Amerika**  
mit Gefang in 5 Akten v. R. Phillips.  
Anfang 8 Uhr.  
Breite der Bläse: Vase 4 M., Mantelteil 2,50 M., Parlet 2 M. und 1,50 M., Hals 1,50 M. u. 1 M., Eintritt 50 Pf.

**Reichshallen.**  
Täglich: **Stettiner Sänger**  
Anfang:  
Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
Entree 50 Pfennig.  
Vorverkauf 40 Pf.

**Reichshallen.**  
Täglich: **Stettiner Sänger**  
Anfang:  
Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
Entree 50 Pfennig.  
Vorverkauf 40 Pf.

**Reichshallen.**  
Täglich: **Stettiner Sänger**  
Anfang:  
Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
Entree 50 Pfennig.  
Vorverkauf 40 Pf.

**Reichshallen.**  
Täglich: **Stettiner Sänger**  
Anfang:  
Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
Entree 50 Pfennig.  
Vorverkauf 40 Pf.

**Reichshallen.**  
Täglich: **Stettiner Sänger**  
Anfang:  
Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
Entree 50 Pfennig.  
Vorverkauf 40 Pf.

**Achtung!**  
**Heine-Abend**  
der  
**Freien Volksbühne**  
Sonnabend, den 17. März 1900.  
Im grossen Konzertsaal der „Brauerei Friedrichshain“.  
Anfang 8 Uhr.  
Nur Mitglieder haben Zutritt. Kinder können nicht an diesem Märzfest teilnehmen.  
Das Programm besteht aus einem  
**Festvortrag:** Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Bloß über Heinrich Heine.  
**Recitation:** Herr Eduard von Winterstein vom Deutschen Theater zu Berlin.  
**Am Koncertflügel:** Herr Kapellmeister Victor Welsbach.  
**Vokalkonzert** (Vortrag Heinescher Lieder): Fräulein Hedwig Kaufmann und Herr Alexander Kletersky von der königl. Hofoper in Warschau.  
Nach dem Konzert: **Tanz.**  
Die Ballmusik wird von der „Freien Vereinigung der Civilberufsmusiker“ ausgeführt.  
Während der Vorträge ist das Rauchen im Saale untersagt, die Büffets sind im Saale geschlossen.  
**Festmarken** a 50 Pfennig sind in allen Zahlstellen zu haben. Ein möglichst zahlreicher Besuch dieses Festes seitens der Mitglieder ist im Interesse der Ziele des Vereins recht erwünscht und in Anbetracht des sorgfältig gewählten Programms nur zu empfehlen.  
Sonntag, den 18. März: **VI. Abteilg.: „Hamlet“** im Carl Weiss-Theater.  
Sonntag, den 25. „I.“ **Carl Weiss-Theater: „Die Neuvermählten“** von Björnson, und **„Die sittliche Forderung“** von O. E. Harleben.  
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.  
229/1

**Schiller-Theater**  
(Wallner-Theater).  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
**Macbeth.**  
Trauerspiel in fünf Aufzügen von William Shakespeare.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
**Macbeth.**  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Macbeth.**

**Palast-Theater**  
früher Feen-Palast, Burgstr. 22.  
**Ganz Berlin amüsiert sich** über das wunderbar neue  
**Grosse März-Programm.**  
Ausschlaggebend bei dem Auslösen der erstklassigen Kunst-Specialitäten.  
Real! Die elektr. musikalische Real **Demonstration.**  
Um 8 1/2 Uhr: Gr. Vortrags. Direktor **Wintler** und **Fröbel** in der hochbräutlichen Gesangsburleske  
**Der selbige Zwiebelmann.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.  
Vorverkauf: Vormittags v. 11-1 Uhr.  
Sonnabend, den 17. März: Wechselstrom.

**Palast-Theater**  
früher Feen-Palast, Burgstr. 22.  
**Ganz Berlin amüsiert sich** über das wunderbar neue  
**Grosse März-Programm.**  
Ausschlaggebend bei dem Auslösen der erstklassigen Kunst-Specialitäten.  
Real! Die elektr. musikalische Real **Demonstration.**  
Um 8 1/2 Uhr: Gr. Vortrags. Direktor **Wintler** und **Fröbel** in der hochbräutlichen Gesangsburleske  
**Der selbige Zwiebelmann.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.  
Vorverkauf: Vormittags v. 11-1 Uhr.  
Sonnabend, den 17. März: Wechselstrom.

**Palast-Theater**  
früher Feen-Palast, Burgstr. 22.  
**Ganz Berlin amüsiert sich** über das wunderbar neue  
**Grosse März-Programm.**  
Ausschlaggebend bei dem Auslösen der erstklassigen Kunst-Specialitäten.  
Real! Die elektr. musikalische Real **Demonstration.**  
Um 8 1/2 Uhr: Gr. Vortrags. Direktor **Wintler** und **Fröbel** in der hochbräutlichen Gesangsburleske  
**Der selbige Zwiebelmann.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.  
Vorverkauf: Vormittags v. 11-1 Uhr.  
Sonnabend, den 17. März: Wechselstrom.

**Palast-Theater**  
früher Feen-Palast, Burgstr. 22.  
**Ganz Berlin amüsiert sich** über das wunderbar neue  
**Grosse März-Programm.**  
Ausschlaggebend bei dem Auslösen der erstklassigen Kunst-Specialitäten.  
Real! Die elektr. musikalische Real **Demonstration.**  
Um 8 1/2 Uhr: Gr. Vortrags. Direktor **Wintler** und **Fröbel** in der hochbräutlichen Gesangsburleske  
**Der selbige Zwiebelmann.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.  
Vorverkauf: Vormittags v. 11-1 Uhr.  
Sonnabend, den 17. März: Wechselstrom.

Jedes **5 Pfennig.**  
Wort: **5** Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

# Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Brunstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

**Verkäufe.**  
**Grünfrangeschäft.** viel Roblen- und alte 45 Mark, sofort ver- käuflich Grabenstraße 6. 7118\*  
**Gardinenhaus** Große Frankfurter- straße 9, parterre. 7119\*  
**Küchenmöbel.** ganze Wirtschaft, auch einzeln, preisbillig Sofener- straße 88, vorn II. recht. 101K\*  
**Wobel,** bar und Teilzahlung, billig. Frankfurter Allee 110, I. Ede- küchenmöbel. 2672\*  
**Wohlfabrik.** Drantenstraße 24. Wandspinde 27, Spiegelspinde 24, Wandspinde, Aufhänger, Hochsch- küche 5, Kleiderständer, Wäschebän- de, Auszugstische 15, Säulenarmee, Wandspindel, Karmortellon 27, Tischlampen 15, Parafolien 25, vollständige Einrichtungen allerbillig. Gesamt-Teilzahlung unter soliden Bedingungen. 792\*  
**Mahagoni-Spiegel.** Schreierische, Tachenschloß, Petroleumkronle (schö- nheit), Garderobenspiegel, Säulen- spiegel, Stühle mit Heiter, Regulator Anlamerstraße 20, Keller. 90K\*  
**Elegante** vorjährige Herrenhosen, feinste Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verlan- hand Germania, Unter den Linden 21 II.  
**Teppiche** mit Farbenfeinern, feinstes Grobe Frankfurter- straße 9, parterre. 7119\*  
**Fahrräder.** Teilzahlung, mäßige Anzahlung, Vager vierhundert Fahr- räder, einjährige Garantie, liefern direkt Privatien. Gebrauchte Fahrräder stets vorräthig. Imperial- u. Fahrrad- werke, Dierßenbachstraße 33. 1952\*  
**Fahrrad** verkauft Groß. Küden- straße 12, Charlottenburg. 787\*  
**Rahmmaschinen.** alle Sorten, ohne Anzahlung, wöchentlich 1 Mark, 6jährige Garantie. Poststraße genant. Vandsberger, Vandsbergerstraße 35. Unterricht gratis. — Kein Laden.  
**Rekarnation** in 80. Kranheits- halber billig zu verkaufen. Zu er- fragen bei Willi Prodz, Saiter- straße 105 in Keller. 7107\*

**Großer Möbelverkauf.** Dranten- straße 73, zwischen Korteplatz und Alexanderstraße. Verkauf Hof in meinem vier Stagen hohen Fabriks- gebäude. Großartige Möbel-Aus- stellung. Besichtigung ohne jeden Kaufzwang. Reinen Kunden biete ich große Vorteile durch Erwerb und Verkauft. Einlauf gegen Bar. Selbstanfertigung der Polstermöbel als Anhangsmöbel. Constante Zah- lungsbedingungen zu auf Jahre hinaus verteilten Raten. Besuchen bei keiner Anzahlung. Ich liefere schon gebildete moderne Einrichtungen für 150, 200, 300, 400, hochgelegene von 500 bis 1000 Mark. Kust- buch gratis. Brautleute, welche recht und billig kaufen wollen, können sich vertrauensvoll an meine seit zehn Jahren bestehende Firma wenden. Viele Anerkennungs-schreiben von hier und außerhalb. Ruhmann und Maho- goni-Kleiderständer, Vertikons 20, Bettstühle mit Matratze, Kellern 20, französische Tischel, Bettstühle mit Springfedermatratze, Kellern 45, Truhen 65, Kleiderständer 20, Kom- mode 15, Spiegel 8, Divan mit Sty- lung 30, Stühle 3, Salongarnituren 75, Plüschgarnituren 105. Viele Garnituren neuerer Jahre bis billig. Parafolien mit Sattelstühle und Plüsch- einzahlung 85, geschmückte Bänke 110, engl. Schlafkammer, hell, Ruhmann, mit Mahagoni, alte Solons und Speise- stühle außer billig. Schreierische 45 Mark. Wäschebänke, Paru- möbel. Gerleichen gewesene Möbel aller Gattungen jetzt zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Verkaufte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt und durch eigene Gelepane in die Wohnung geliefert. 82\*  
**Rahmmaschinen** sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, wöchentlich 1 Mark, 6jährige Garantie. Poststraße genant. Vandsberger, Vandsbergerstraße 35. Unterricht gratis. — Kein Laden.  
**Rekarnation** in 80. Kranheits- halber billig zu verkaufen. Zu er- fragen bei Willi Prodz, Saiter- straße 105 in Keller. 7107\*

**Fahrräder,** zu kolossal billigen Preisen, auch Teilzahlung, Fabrik Drantenstraße 33. 59K\*  
**Rahmmaschinen** sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung, wöchentlich eine Mark, 6jährige Garantie. Freige, Hagenstraße 25, Rahmmaschinen- Geschäft. 8115\*  
**Stridmaschinen,** beste, auch Teil- zahlung. Gustav Bredered, Engel- ufer 20. 1016\*  
**Kanarienhähne,** edle Zuchtweib- chen verkauft Bülow, Capristraße 20, vorn II. 20620\*  
**Steyppfeden** am billigen Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. 2995\*  
**Mahagoni-Spiegel,** Schrant, Spie- gel etc. verkauft Rosenfeld, Hiesburger- straße 19. 2995\*  
**Insowahl** in Stoffen, Sammt und Futterstoffen, fertige Knaben- anzüge, einzelne Hosen, billige, 30, Souterrainstraße 20, parterre. 2901b  
**Uhren** — Goldwaren, Teilzahlung, Bekleidungen dreifach. Louis Roggi, Auguststraße 92. 2895b  
**Remontiruhren,** Regulatorien sportbillig Pfandleiche Reanberstraße 6.  
**Teppiche,** Gardinen sportbillig Pfandleiche Reanberstraße 6.  
**Verzugsblätter** gute Wirtschaft noch Bei Adalbertstraße 28, Hof I. Zwei Ladenständer billig zu ver- kaufen Rixdorf, Prinz Pandier- straße 24. Wählung. 11119  
**Materialwaren,** Grünfram- und Kollengeschäft, zu gehend, verlässlich Adalbertstraße 24. 7142\*  
**Parterre-Restaurant** mit Garten Frankfurterstraße 110 zu verkaufen. C. Heuten erbeten Wählgeschäfte Demide, Montanellstraße 68. 7109\*  
**Halbreuer,** hochgelegent, auch für jeden Preis verkaufen. Choriner- straße 44/47, Rantch. 28920\*  
**Labeneinrichtung,** Drehröde (Thele), umhändehaber verkauft Seifengeschäft, Fähringerstraße 26, Keller. 28820\*

**Beiten,** Steppdecken sportbillig Pfandleiche Reanberstraße 6. 1114\*  
**Halbreuer,** dringend, Sport- preis. Bäder, Große Frankfurter- straße 108, IV. 1117\*  
**Vermischte Anzeigen.**  
**Bereinszimmer** Simonstraße 28. 64K\*  
**Unfallwagen,** Kragen, Reflaxio- nieren Puffer, Steglitzerstraße 65.  
**Elektrotechnik.** 19. März neuer Abendkurs. Bedeutende Zukunft für Herrn oder Brauden, namentlich Metallgewerbe. Beste Lehr- methode, theoretisch und praktisch; Prüfungsbzeugnis. Stellenanweisung. Anmeldungen umgehend, persönlich. Nachn, Alte Jakobstraße 24. 28330\*  
**Technikum** Berlin, Holzmarkt- straße 73, Alexanderstraße 20a. Elektro- technischer Abendkurs, monatliche Tech- niker-Prüfung. Beginn 1. April. Honorar 15 Mark monatlich, Dauer 18 Monate. Prospekte gratis. 582\*  
**Wolfs-Modemie.** Illustrierte Monatschrift für arbeitende Volk. Monatsheft 25 Pfennig. Heft 1 soeben erschienen. Für jeden Arbeiter hoch- interessant. Parteigenossen zum Ver- trieb für Berlin und allen Orten Deutschlands gesucht. Adresse: Ver- trauliches Bureau Nürnberg. 91K\*  
**Weyerlegions,** Brodhaus, Bremen und andre wissenschaftliche Bücher laut und beliebt Antiquariat Koch- straße 66 I. 862\*  
**Wagnersbad,** Köplicherstraße 60. Bäder jeder Art für sämtliche Krank- heiten. 772\*  
**Pfandleiche** kauft Pfandleiche Bringsstraße 63. 908\*  
**Uhren** repariert Wilhelm Hade Uhrmacher, Putzlerstraße 45. 7145\*  
**Platina,** altes Gold, Silber, Kupfer, Messing, sowie sämtliche Metalle kauft höchstzahlend Brod, Bräun- gstraße 4. 28850\*

**Bereinszimmer** empfiehlt Her. Alte Jakobstraße 119. 288K\*  
**12** Vereine haben schon neu renovierte Vereinszimmer in Bernand Restaurant, Schwedterstraße 23/24. Saal und Garten zu Sommer- festlichkeiten, 100-1500 Personen fassend, zu vergeben. 7123\*  
**Buchbinder-Arbeit** jeder Art fertigt Ferdinand Kleinert, W. Hälse- straße 63, 2. Hof parterre. 2387b  
**Arbeitsmarkt.**  
**Stellenangebote.**  
**Zwei** Lehrlinge verlangen Stahl u. Derzon, Steinmetzgeschäft und Grad- denmal-Fabrik, Rixdorf, Germania- straße 198. 2890b  
**Fabrikmacher** verlangt Wehmer, Stallreiberstraße 58. 20000\*  
**Bergarbeiter!** Färbigermacher ver- langt Barthel, Große Frankfurter- straße 84. 2871b\*  
**Tüchtige** Gärtler oder Instru- mentenmacher auf tierische Instru- mente verlangen Losenstein, Große Danzigerstraße 3. 8120\*  
**Ein** Waldmengenambler, der auch mit der Hand Grumbieren kann, nach Ausland göndt. Meldungen bei Glasemann, Saiterstraße 128. 7108\*  
**Tüchtiger** Färbigermacher und Gader verlangt Stallreiberstraße 18.  
**Kochmager** Schillen auf Peddig und Vortrader-Rödel sucht J. Franke, Bänderstraße 12. 2891b  
**Berlinerer,** Beschäftigter u. ver- langt Goldleichen-Fabrik Dranten- straße 185. 2890b  
**Tüchtiger** Dirigent zu Donnerstag wird gesucht Kremmerstraße 1 bei Schulz. 2880b  
**Tüchtige** Schlosser auf Gitterbau und Konstruktion verlangt G. Puls, Tempelhof, Germaniastraße. 2885b

**Arbeiterinnen** verlangen Gebr. Siemens u. Co., Charlottenburg, Salzauer 2. 2883b  
**Karton-Arbeiterinnen** verlangen Burghelm u. Jungmann, Jochen- straße 11. 2867b  
**Technische,** die etwas Tüchtiges lernen wollen, engagieren bei sofortigen Gehalt Lewin u. Neufeld, Blumen- markt, Ritterstraße 45. 2881b  
**Morgensrod** Arbeiterin, geübt, verlangt Reumann, Wassertorstraße Nr. 61, I. 2885b  
**Am** Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile  
**Modelleure,**  
Tüchtige, für altdentische Ornamente und Figuren finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn, bei so- fortigem oder baldigem Eintritt ge- sucht v. C. Koch, Rgl. Hofbild- hauer und Hofjuwelier, Dresden, Kaulsdammstr. 28. 1018\*  
**Der** Konsum-Verein Berlin- Rixdorf sucht zum 1. April **einen Lagerhalter u. zwei Verkäuferinnen.** Meldungen sind schriftlich an den Geschäftsführer W. Jäger, Rixdorf, Weisstr. 75, zu richten.  
**Der** Vorstand.  
**Fein-Mechaniker**  
auf seine Schmitte von Stangen (Frictions-Arbeit), selbständige Arbeiter — aber nur solche — wollen sich melden 3880\*  
**Reinleindorferstraße 61a**  
**Cartonnagen-Fabrik**



Kommunales.

Zur Schenkenfrage. Das Plenum der städtischen Bau-Deputation beschäftigte sich unter Vorsitz des Stadtrats Voigt in seiner gestrigen Sitzung nochmals mit der Frage der Weiterführung der Kaiser Wilhelmstraße, da das von ihr empfohlene Projekt IIIa, welches die Abzweigung der neuen Hauptstraße der Gabelung nicht vom Schönhauser Thor, sondern von der Schönhauser Allee neben der königlichen Brauerei vorsah, vom Magistrat abgelehnt war. Mit den inzwischen vom Magistrat im Projekt IVa festgelegten Grundrissen der Gabelung der Kaiser Wilhelmstraße, der Anlegung eines Schmutzplatzes an derselben und der Einzigung der beiden neuen Hauptstraßen am Schönhauser und Prenglaue Thor erklärte sich nunmehr auch die Bau-Deputation einverstanden, beschloß jedoch dem Magistrat die Annahme des Krause'schen Projekts zu empfehlen, welches unter Beibehaltung des obigen Prinzips durch Anwendung geschwungener Linien nach der Form einer Ybra eine vollständig symmetrische Anlage mit zweckmäßigen Quälängen und einzelnen architektonischen Schaubildern vorsieht. Wenn auch zugegeben werden müsse, daß die geradlinige Anordnung der beiden Hauptstraßen nach Projekt IVa für den Verkehr günstiger sei als die geschwungene Linienführung im Entwurf VIII, so würden bei der letzteren doch wesentliche Nachteile für den Verkehr nicht eintreten, da durch die Verbreiterung der Kaiser Wilhelmstraße an der Gabelung und durch die Anlage des großen elliptischen Schmutzplatzes die Uebersichtlichkeit genügend gewahrt sei. Auch die größeren Mehrkosten des Projekts VIII gegenüber dem Projekt IVa dürften bei diesem bedeutsamen Unternehmen wohl kein wesentliches Hindernis für die Durchführung des Plans bilden. Das Projekt Cohn-Seeling ist trotz der Verantwortung durch die Vereinigung der Berliner Architekten von der Bau-Deputation abgelehnt, und zwar diesmal einstimmig abgelehnt worden, weil die projektierte Einführung der Ringstraße in die Schönhauserstraße und in die Prenglauestraße sowohl für den Fußverkehr als für den Fuhrwerkverkehr Erschwernisse zur Folge habe, die zu den größten Unzulänglichkeiten führen müssen.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 15. März, nachmittags 5 Uhr, stehen u. a. folgende Gegenstände: Fortsetzung der Berichterstattung des Stadtschulrates, — die Errichtung eines städtischen Amtes zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Verbrauchsgegenständen, — die Löhne und die Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, — die Errichtung eines Feuerwehrcorps auf dem Hofe der Haupt-Feuerwache, — der Erlass eines Orts-Statuts betreffend die Anstellung der Kommunalbeamten, — und der Erwerb des zur Freilegung der Grünhoferstraße erforderlichen Eisenbahngeländes. — Berichterstattung über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung betreffend die Stiftung eines Fonds von 100 000 M. zur Ehrung der Akademie der Wissenschaften gelegentlich ihrer zweihundertjährigen Feier, — Vorlagen betreffend die Zulassung eines Ruhegehalts an die kontraktlich angestellten technischen Lehrern bei eintretender Dienstunfähigkeit, — und die Umgestaltung und Umgestaltung des Schlossplatzes, — Antrag von Mitgliedern der Versammlung betreffend die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Beratung über die Lage bezw. Neuordnung des höheren und mittleren Schulwesens in Berlin, — Vorlagen betreffend: die Veränderung des Vertrages über die Urania-Säulen und die Errichtung öffentlicher Uhren, — den Erlass zweier Ortsstatute bezüglich der Hinterbliebenen-Versorgung der Kommunalbeamten und sonstigen Angestellten der Stadt Berlin, — Verichterstattung des betreffenden Ausschusses über die Anträge des Magistrats wegen Waisenspflegerinnen auf Grund des Artikels 77, 82 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Außerdem findet am Beginn dieser Sitzung die Einführung und Verpflichtung der neugewählten Stadtverordneten Schriftsteller Wurm und Würtzenfabrikant Pittmann statt.

Die gemischte Deputation zur Beratung der Frage über die Kochanstalt auf dem städtischen Schlachthof hielt heute unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Hirschauer eine Sitzung ab, in welcher beschloffen wurde, dem Kuratorium des Vieh- und Schlachthofs aufzugeben, einen Plan auszuarbeiten zu lassen zur Uebernahme der Kochanstalt in eigene Regie zum 1. April 1901.

Der Stadtverordneten-Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters ist zu einer Sitzung auf Sonnabend, den 24. März, einberufen.

Reizung für die Streiklausel der Arbeiterseite? Im weiteren Verlauf der Beratungen beschäftigte sich das Plenum der städtischen Bau-Deputation mit dem Antrage des Verbands der Bau-Geschäfte von Berlin und den Vororten, betreffend die Aufnahme der Streiklausel in die Bauverträge. Es scheint, so heißt es in dem uns zugegangenen Bericht, nicht so, als ob in der Deputation viel Reizung vorhanden wäre, diesem Antrage nachzugeben, in dessen wurde beschlossen, daß eine von der Deputation gewählte Kommission mit dem Arbeitgeberbunde des Baugewerbes in dieser Angelegenheit in Beratung treten soll. Die Streiklausel will erreichen, daß bei einem eintretenden Streik der Arbeiter die Bauverträge während der Dauer des Streiks aufgehoben werden. Unsere Parteigenossen im Aoten Hause werden den dreifachen Annahmen des Unternehmertums gegenüber auf dem Posten sein.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Prüfung der Gültigkeit der Stadtverordneten-Wahlen hat unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Justizrat Meyer am Dienstagabend beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, die am 14. v. M. im 35. Gemeindevahlbezirk der III. Abteilung und im 8. Gemeindevahlbezirk der III. Abteilung erfolgten Wahlen des Reichstags-Abgeordneten Wurm und des Würfelfabrikanten Pittmann für gültig zu erklären, und den gegen die letzte Wahl eingelegten Protest als unbegründet zurückzuweisen.

Lokales.

Auf die Märzfeier, welche die Freie Volksbühne am Sonnabendabend für ihre Mitglieder veranstaltet, weisen wir nochmals hin. Hauptächlich kommen Gedichte und Lieder Heines zum Vortrag.

Die Akademie der Wissenschaften wird am 10. März im Weißen Saale des königlichen Schlosses mit großem Glanze die Feiern ihres 200jährigen Bestehens begehen. Das ist eine Ehre, die sich das Institut bei seiner Errichtung kaum hat träumen lassen. Es ging ihm in seiner Jugendzeit überaus glücklich. Gegründet wurde die Anstalt vom König Friedrich I. als „Societät der Sciences“. Der eitle König wäre wohl kaum auf den Gedanken, für die Wissenschaft ein übriges zu thun, gekommen, wenn seine Frau, die hochgebildete Sophie Charlotte, nicht das Bedürfnis gehabt hätte, inmitten der höflich-militärischen Pracht ihrer Umgebung einen Stützpunkt der Gelehrten zu schaffen. Aber die Königin mußte ihren Gatten bei der schwachen Seite packen, indem sie ihn auf sein Vorbild Ludwig XIV. hinwies, der zur Erhöhung seines Glanzes ja auch die Wissenschaften pflegte. Nun schied die Königin ihren Freund, den Philosophen Leibniz, ins Feld, und dieser drang mit dem Plan durch, nachdem er darauf hingewiesen, daß eine Akademie im Lande sei, nicht allein die Schulbücher zu verbessern, sondern auch die Finanzen zu heben, verbesserte Feuerpfeifen ein-

zuführen und etwas für die Belehrung der Heiden zu thun. In einer Zeit, wo in dem ausgelegenen Lande fast alle Einnahmen für die verschwendliche Hofhaltung des Königs verwendet wurden, konnte es mit dem wissenschaftlichen Institut allerdings kaum vorwärts gehen. Die Leistungen der Akademie blieben unbedeutend; und als Leibniz den Vorschlag machte, die Einkünfte der Anstalt, die sich im ganzen auf bare 400 Thaler jährlich beliefen, durch eine Lotterie zu heben, antwortete der König, die Societät möge sich durch die Lust der Seidenwärmer etwas Geld zu verdienen suchen.

Führte die Akademie mithin schon unter ihrem Begründer ein elendes Dasein, so schwand ihr Ansehen vollends, als Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, auf den Thron gekommen war. Dieser Mann hatte keine Ahnung von dem Wert wissenschaftlicher Arbeiten. Von seinem anfänglichen Plan, die Akademie aufzuheben, kam er nur ab, weil sie sich erbot, für die militärischen Wundärzte ein medizinisch-chirurgisches Kollegium zu errichten.

Die Akademie selber blieb aber, wie Strechfuß berichtet, während der ganzen Regierung Friedrich Wilhelms der Zielpunkt seines Spottes. Im Tabakkollegium wurde fortwährend darüber beraten, wie man die „Tintenflieger“ verhöhnen und kränken könne, ja der König ging systematisch darauf aus, die Akademie vor dem Volke lächerlich zu machen. Schlechte Subjekte, welche der König selbst tief verachtete, wurden zu Mitgliedern gemacht; so erhielt der verachtete Hofnar des Königs, Graben zum Stein, am 19. Januar 1782 die Würde eines Vizepräsidenten. Unter den Aufgaben, die der König diesem Vizepräsidenten zuwies, wurde die Beachtung des Kalenderwesens aufgezählt; er sollte namentlich denen, die zukünftige Dinge wissen wollten, Rechnung tragen, auch darauf achten, daß beim Druck nicht mehr rote Buchstaben als nötig gebraucht würden, und daß der gute Tag so viel als möglich angelegt, die bösen aber vermindert werden möchten. Wenn der Vizepräsident besondere Veränderungen im Laufe der Gestrirne bemerkt hätte, so, daß der Mars einen freundlichen Blick auf die Sonne geworfen hätte, oder daß ein Wirbel des Himmels den andern abschleifen und verschlingen wollte, so habe der Vizepräsident ohne den geringsten Zeitverlust mit den übrigen Mitgliedern der Akademie darüber zu konferieren und auf Mittel und Wege, wie solchen Unordnungen abzuwehren sei, sorgfältig zu wachen.

Erst Friedrich II. hob das heruntergekommene Institut zu einem ansehnlichen Ansehen. Allerdings auf seine Weise. Er holte sich eine Anzahl Gelehrter aus Frankreich her und fransösierte die Akademie von Grund aus. Bezeichnend ist, daß unter ihm die Abhandlungen der deutschen Mitglieder erst ins Französische überetzt werden mußten, wenn sie der Akademie vorgelesen oder in ihre Druckchriften aufgenommen werden sollten.

Seit jenen rauhen Tagen hat sich das Wirkungsgebiet der Akademie um ein erhellendes Stück erweitert. Ihren Mitgliedern ist heute die Aufgabe zugebracht, sich in der wissenschaftlichen Zeitgarde der Hohenposten als Kerntruppe zu bewähren. Und es scheint ja, als ob die Mehrzahl der Akademiker diese Aufgabe sogar mit einem gewissen Stolz zu erfüllen trachtet.

Die „Reform“ der Briefbestellung, die bereits mit dem 20. d. M. beginnt, bringt dem Berliner Publikum eine weitere Verbesserung der postalischen Einrichtungen. Denn das Wichtigste ist, daß die Anzahl der Tagesbestellungen eine bedeutende Verringerung erfährt. Bis vor kurzem hatte Berlin eine allstündige Briefbestellung, nämlich 12 täglich. Sodann wurde eine Nachmittagsbestellung aufgehoben und — infolge der anders geregelten Früh-Kastenleerung — auch eine Vormittagsbestellung. Letztere wurde alsbald — auf die allseitigen Beschwerden — gleichzeitig mit der Verbesserung der Früh-Kastenleerung wieder eingerichtet, so daß Berlin heute noch täglich 11 Bestellungen hat. Nun wird die allstündige Bestellung aufgehoben und dafür die 1/2stündige eingeführt; statt der 11 Bestellungen erfährt Berlin sodann nur noch 9 Bestellungen. Die beiden ersten Bestellungen um 7 1/2 und 9 Uhr morgens bleiben bestehen; die übrigen Bestellungen erfolgen in Abständen von 1 1/2 Stunden. — So die ergangene Bestimmung. Bereits vor zwei Jahren fidierten diese Absichten der Postverwaltung in die Öffentlichkeit; sie wurden daraufhin auch im Reichstag besprochen, fanden aber seitens der Berliner Vertreter entschiedene Abweisung. Herr v. Poddbielski erklärte damals (31. Sitzung vom 3. Februar 1898, Seite 707A des stenographischen Berichtes), daß „generell eine Beschränkung der Bestellungen in Berlin zur Zeit nicht verständig“ worden sei. Und er stellte eine Verringerung nur für kleine Städte und das Land in Aussicht, wo ein Bedürfnis nicht vorliege, „wenn ein Briefträger mit 2, 3 Briefen herumgehen“ müsse. Herr v. Poddbielski scheint Berlin jetzt als Kleinstadt betrachten zu wollen.

Wie oft Postkarten ohne Aufschrift durch die Briefkasten eingeworfen werden und infolgedessen sowie wegen Fehlens der Angabe des Absenders unabrüchlich bleiben, geht daraus hervor, daß neuerdings während eines einzigen Vierteljahres in fünf Ober-Postdirektionsbezirken zusammen gegen 5000 Postkarten ohne Aufschrift haben vernichtet werden müssen. Für das ganze Reich-Postgebiet macht dies für ein Vierteljahr gegen 40 000, für ein Jahr gegen 160 000 Postkarten ohne Adresse aus, die endgültig unbestellbar bleiben. Wird dazu noch die gleichfalls sehr große Zahl von Postkarten gerechnet, deren Umschlagung an die Empfänger wegen ungenügender oder unrichtiger Aufschrift nicht erfolgen kann, so ergibt sich, daß eine außerordentlich große Zahl von Postkarten lediglich durch Verschulden der Absender nicht an den Empfänger gelangt. Es kann sonach nur dringend angeraten werden, bei der Ausfertigung von Postkarten vor den Mitteilungen auf der Rückseite stets zuerst die Adresse niederzuschreiben und diese so genau als möglich (nach Straße, Hausnummer usw.) anzugeben. Weiter empfiehlt es sich, auf Postkarten und andern Postsendungen regelmäßig Namen, Wohnort und Wohnung des Absenders zu vermerken.

Die elektrische Straßenbahnlinie Weichenburgerstraße-Rixdorf wurde gestern vormittag polizeilich abgenommen. Heute wird der Betrieb mit 80 kleinen Akkumulatoremwagen aufgenommen werden. Die Arbeiten zur Herstellung der Oberleitung für die Straßenbahnlinien Kottbuser Thor—See- und Charlottenstraße—Zegel sind in Angriff genommen.

Seine Trinkgelder an die Kellner. Die auf dem deutschen Kellnerkongress gefasste Resolution, in welcher gegen das Trinkgeld als ein für den gesamten Kellnerstand entwürdigendes Almosen Stellung genommen wurde, hat der „Berliner Zeitung“ zufolge bereits eine bemerkenswerte Folge gehabt. Ein Gastwirt in der Javalidenstraße, in dessen Restaurant sechs Kellner beschäftigt sind, hat nämlich Plakate anbringen lassen mit folgender Aufschrift: „An meine verehrten Gäste! Das Abgeben von sog. Trinkgeldern an meine Kellner wird sowohl von Ihnen als auch von mir als Ehrenkränkung angesehen. Die event. Kadel bitte daher am Eingange in die Sommerküche für die Armen der Stadt zu legen.“

In einer Zuschrift an verschiedene Blätter vertahrt sich die Direktion des Wintergartens von neuem dagegen, daß ihr Institut eine Stätte der Immoral sei. Besonders wendet sich die Direktion gegen die vom Reichstags-Abgeordneten Oberlandesgerichtsrat Röden in der dritten Lesung der lex Heinze gemachte Unterstellung, daß die Reichstags-Abgeordneten neulich nur zu Kellamez wecken in den Wintergarten eingeladen worden seien.

Die Verrückung der bekannten Engpässe zwischen der Weichenburgerstraße und der Straße „Unter den Linden“ scheint jetzt endlich angebahnt zu werden. Bekanntlich wird das ehemals fürstlich Byronische Haus an der Weichenstr. 46, das mit seiner an der Charlottenstraße

gelegenen Seitenfront bis zur Rosmarinstraße reicht und mit der Hinterfront direkt die Hälfte dieser Straße einnimmt, jetzt abgebrochen, und an seiner Stelle soll ein moderner Bauwerk errichtet werden. Den Erbauern dieses Gebäudes ist nun aufgegeben worden, die Fronten an der Charlotten- sowie auch an der Rosmarinstraße um zwei Meter einzurücken.

Herr Friedrich Stehany, der Chefredakteur der „Vossischen Zeitung“, will zum 1. Oktober in den Ruhestand treten. Er hat gestern seinen 70. Geburtstag gefeiert.

Die Verdrigung von Rudolf Barisus fand gestern nachmittag unter zahlreicher Beteiligung von Freunden und Genossinnen des Verdrigten auf dem alten Louise-Kirchhofe in der Bergmannstraße statt. Von Land- und Reichstags-Abgeordneten wurden im Trauergeloge bemerkt: Eugen Richter, Gidhoff, Dr. Vermees, Dr. Max Girsch, Dr. Vangerhans, Schneider, Kreitzing und Max Schulz. Auch der frühere Oberbürgermeister Jelle war anwesend.

Das böse Gewissen der Großen Berliner. Auf die freilustige Stimmung des Personals der Straßenbahn, die sich bekanntlich im vergangenen Jahre geltend machte, wird eine Maßnahme zurückgeführt, welche seitens der Betriebsleitung vor einigen Tagen getroffen wurde. Es handelte sich darum, daß sämtliche Schaffner der Gesellschaft für den Fahrdienst als Wagenführer praktisch ausgebildet werden sollen, während andererseits die Wagenführer theoretische Ausbildung im Schaffnerdienst erfahren. Auch die Controlleure der Großen Berliner Straßenbahn erhalten genaue Anweisung über die Akkumulatorenführung, so daß im Notfall das gesamte Betriebspersonal zu jedem beliebigen Augenblicke benützt werden kann.

Es darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, daß Schaffner und Wagenführer sich mit der nötigen Umsicht erst so langsam organisieren, um so unter Wahrung des ihnen günstig erscheinenden Augenblicks die Direktion um so energischer zur Gewährung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen zwingen zu können.

Das Polizeiverbot über das Beladen oder Entladen von Fuhrwerken in bestimmten Straßen mit lebhaftem Verkehr von morgens 10 Uhr bis abends 7 Uhr hat eine Protestbewegung des Centralausschusses hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine zur Folge gehabt. In einer Eingabe an den Magistrat der Stadt Berlin wird gebeten, dem Polizeibefehle seine Genehmigung zu verweigern. Die Zeit von 10 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, in der die Fu- und Abfuhr verboten sei, könne von den Geschäften nicht entbehrt werden. Zudem würde die Arbeitszeit der Angestellten dieses Gewerbes dadurch, daß sie morgens früh und abends spät an- und abfahren müßten, übermäßig verlängert. Das könne den Arbeitern, deren Lohnverhältnisse damit eine Änderung erfahren müßten, absolut nicht zugemutet werden.

In der Karose gekorben ist am Dienstag die 82 Jahre alte Ehefrau Helene des Lehrers Schuchl aus der Gräfstraße. Sie litt an Zahnschmerzen und entschloß sich endlich, eine Zahnärztin in der Wilhelmstraße aufzusuchen, um sich drei Zahnwurzeln herausnehmen zu lassen. Frau Sch., die sich vor den mit dem Herausnehmen der alten Zähne verbundenen Qualen fürchtete, verlangte von der Zahnärztin, daß sie betäubt werde, und blieb ungeachtet dringenden Abwehrens bei dem Voratz. Nun mußte ein Arzt zu Hilfe gerufen werden, der die Betäubung nach Vorschrift vornahm und den Verlauf überwachte. Als die Zähne herausgenommen worden waren und Frau Sch. nun zum Bewußtsein zurückgebracht werden sollte, war das Leben aus dem Körper verschwunden.

Der Nachtrag zum Berliner Adrebuch 1900 gelangt, wie alljährlich, im Laufe des nächsten Monats zur Ausgabe. Alle seit dem Erscheinen des Jahrgangs 1900 eingetretene Veränderungen sollen in diesem Nachtrag berücksichtigt werden. Zum Zwecke der Erreichung größter Genauigkeit und Vollständigkeit werden alle Beteiligten deshalb gebeten, Geschäftsänderungen und Verlegungen, Wohnungs- und Grundbesitz-Veränderungen, die zum nächsten Umzugsstermin stattfinden, möglichst umgehend, spätestens bis zum 2. April d. J., der Redaktion des Adrebuhs, SW., Zimmerstr. 39/41, anzuzeigen. Allen Abnehmern der Hauptausgabe wird der Nachtrag unentgeltlich verabfolgt.

Unter dem Namen Seeterrasse Lichtenberg wird im Osten Berlins an der Köderstraße ein großes Vergnügungsinstitut mit Versammlungssaal, Varietébühne, großem Garten etc. errichtet. Die Eröffnung soll bereits zu Ostern erfolgen.

Für die Schifffahrt erschwerend ist das jetzige Hochwasser der Spree. Gestern wurde ein großer Eisblock, der das Mittelloch der Friedrichsbrücke durchfuhr, durch den starken Strom gegen die Mauer getrieben und dort festgellemmt. Er mußte mittels Winden befreit werden.

Die diesjährige Ausstellung von Schülerarbeiten der Hochschule für Kaler findet am 15., 16., 17. und 18. März wie alljährlich in der Gemeindeverschule Brandenburgerstraße 78/79 statt. Dieselbe ist für jedermann unentgeltlich von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags zu besichtigen. Am letzten Tage, am Sonntag, den 18. März, nachmittags 4 Uhr, erfolgt dann die Prämien- und Diplom-Verteilung an die sich besonders auszeichnenden Schüler.

Aus den Nachbarorten.

Reinickendorf. Bei der Gemeindevahl ist unser Kandidat Genosse Albert Schneider leider unterlegen und zwar mit 119 Stimmen gegen 145, die auf den Gegner, Rentier Hoppe, fielen. Bei der Erstwahl am Dienstag erhielt unser Kandidat Adolf Langer 129 Stimmen, der Gegenkandidat Tischlermeister Grundner erhielt 95 Stimmen und ein anderer Gegenkandidat, Holzhandler Malan, 76 Stimmen. Mithin ist zwischen unserm Kandidaten Langer und dem Tischlermeister Grundner Stichwahl erforderlich. Wir eruchen alle Parteigenossen von Reinickendorf, bei der Stichwahl dafür zu sorgen, daß Langer als Sieger aus der Urne hervorgeht.

Aus Erkner wird uns berichtet: Die Gemeindevertreter-Wahlen, die am Montag hier stattfanden, haben uns eine schwere Niederlage gebracht. Noch vor einer Woche durften wir mit Recht siegesfroh sein, und selbst die Gegner rechneten mit unfremem Sieg als mit einer feststehenden Thatsache. Ja, sogar die Wahlzeit war wider Erwarten für uns hochgünstig gelegt worden (6—8 Uhr). Da geschah das Unglaubliche. Herr Tischler Werner, der wegen seiner Luertvereitens aus dem Arbeiter-Bildungsverein vor einem Vierteljahr ausgeschlossen worden war, hielt und agitierte so lange, bis der Abz unter den hiesigen Parteigenossen fertig war. Gegen den Arbeiter-Bildungsverein, den Vertrauensmann und verschiedene führende Genossen late er Wittrauen. In der Versammlung am letzten Sonnabend, in der Genosse Dr. Freudenberg-Verlin das Referat hielt, kam es, da Herr Werner selbst angesichts der bevorstehenden Wahlen kein Treiben nicht einstellte, zu so stürmischen Szenen, daß die Versammlung polizeilich aufgelöst wurde. In seiner ganzen Größe zeigte sich der Herr in der konservativ-freistimmigen Wählerversammlung am Sonntag. Genosse Müller hatte das Kommunalprogramm der sozialdemokratischen Partei besprochen und mit besonderem Nachdruck die Punkte 2, 5, 7 und 8 betont. Dann trat Herr Werner auf und bezeichnete unsere Forderung als „himmelführende!“ Von der Versammlung belacht, von uns mit ironischen, stürmischen Beifall belohnt, das war Herrn Werners Effekt. Wir konnten nicht anders — wir stellten gegen Herrn Werner, den seine Freunde, aber nicht in öffentlicher Versammlung, aufgestellt hatten, nur einen sozialdemokratischen Kandidaten auf, den Genossen Vaginsh. Er unterlag, mußte natürlich unterliegen, aber das Plakato des

Herrn Werner mit seinen 85 Stimmen war jämmerlich! So hat Herr Werner den traurigen Ruhm, uns den sicheren Sieg entreißen zu haben. Seine Freunde werden ihn ja bald durchschauen; mit dem von ihm geplanten Konkurrenz-Arbeiter-Bildungsverein wird wohl nichts werden! Wir lassen den Mut nicht sinken: in kurzer Zeit ist hoffentlich ein einheitliches Arbeiten ohne Herrn Werner möglich.

In Dalldorf sind unsere Parteigenossen bei den Gemeinderats-Wahlen unterlegen. Von 805 eingetragenen Wählern stützten 100 ihr Wahlrecht aus. Für den freiwiligen Kandidaten votierten 58 Wähler, während auf unsere Kandidaten 42 Stimmen fielen.

Die Privatpost „Kurier“ in Spandau hat am Dienstag ihre Tätigkeit eingestellt. Ueber die Verwendung des Personals und die Entschädigung schweben noch die Verhandlungen.

### Vermischtes.

**Ueber ein Eisenbahnunglück** wird aus Kassel berichtet: (Amtliche Meldung.) Am 13. März um 7 Uhr 44 Minuten nachts ist der Schnellzug 187 Kassel-Wehra bei Kilometer 211 285 auf den in Bahnhof Wehra einlaufenden Güterzug 3403 Kassel-Wehra aufgefahren. Drei Reisende, zwei Postbeamte, Führer und Heizer des Schnellzuges 187 wurden leicht verletzt, drei Wagen des Güterzuges 3403 zertrümmert, Maschine und Postwagen des Schnellzuges 187 umgeworfen. Schnellzug 187 wurde neu gebildet und erlitt 46 Minuten Verspätung. Die Reisenden mußten umsteigen. Die verletzten Reisenden konnten nach Anlegung eines Notverbandes ihre Reise fortsetzen. Der eingeleitete Verkehr zwischen Wehra und Rotenburg wurde um 11 1/2 Uhr nachts wieder aufgenommen. Untersuchung ist eingeleitet.

**Eine furchtbare That** hat eine Arbeiterfrau in dem Dorfe Oeslau bei Koburg begangen. Als der in der Weichseln-Thonwarenfabrik Annawerl beschäftigte Tagelöhner Effig von der Nacht schicht heimkam, fand er seine Frau und zwei Kinder im Blute schwimmend vor. Die Frau hat den Kindern den Hals bis auf die Wirbelsäule durchgeschnitten und sich selbst ein Messer in die Lunge gestochen. Als das Messer entfernt wurde, gab die Frau kein Lebenszeichen mehr von sich. Die That scheint im Zorn begangen worden zu sein.

**Grubenunfall.** Aus Vorsigwert (Schlesien) wird dem „D. N.“ gemeldet. Nach Beendigung der Nachtschicht geht der Puddler Jaskulla einen Eimer Wasser in die glühende Schlacke aus. Es bildeten sich Amalgamkugeln, welche explodierten. Durch die umherfliegenden Schlackenteile wurden dem Jaskulla beide Augen ausgebrannt, außerdem erlitt er Verletzungen am ganzen Körper. Er wurde nach dem Städtischen Krankenhaus in Jaberz gebracht.

### Eingegangene Druckschriften.

Die „Socialistischen Monatshefte“ (Administration: Berlin W. Weichselstr. 23) haben soeben ihr Märzheft erscheinen lassen. Aus dem Inhalt derselben heben wir hervor: Victor Frankl: Zum Sozialismus. — Carl Legien: Ziele und Mittel der deutschen Gewerkschaftsbewegung. — Wobly von Elm: Organisationsfragen. — Leon de Seidow: Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich. — Bruno Böck: Kollektive oder zentrale Gewerkschaftsorganisation? — Stefan Karst: Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich. — George Goret: Ueber die kapitalistische Konzentration. — Leo Reutenberg: Versuch einer materialistischen Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Familie. — Rundschau: Österreichisches Leben. — Böder. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf.; pro Quartal 1,50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

(Post-Zeitungs-Katalog Nr. 7217) wie direkt durch die Expedition: Berlin W., Weichselstr. 23. (Zusendung in offenem oder geschloffenem Couvert.)

### Marktpreise von Berlin am 13. März 1900

nach Ermittlungen des (gl. Volksgeldbüros.)

*) Weizen	15,40	14,-	Schweinefleisch 1 kg	1,60	1,10
*) Roggen	14,30	13,70	Rindfleisch	1,60	1,-
*) Futter-Weizen	14,-	13,-	Schmalz	1,50	1,-
*) Hafer gut	15,-	14,30	Butter	2,00	2,-
*) mittel	14,20	13,50	Eier 60 Stück	4,80	2,60
*) gering	13,40	12,80	Karpfen 1 kg	2,20	1,20
*) Weizenstroh	4,62	4,-	Kale	3,-	1,40
*) Heu	7,10	4,20	Händer	2,50	1,-
*) Erbsen	49,-	35,-	Beide	1,80	1,-
*) Preisbohnen	45,-	25,-	Barische	1,80	0,80
*) Bohnen	70,-	30,-	Schleie	2,80	1,20
*) Kartoffeln, neue	7,-	5,-	Welse	1,20	0,80
*) Rindfleisch, Seute 1 kg	1,00	1,20	Krebse	per Schock	12,- 3,-
*) do. Bauch	1,20	1,-			

\*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Verch. Landwirtschaftskammern - Notierungsstelle - und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppelcentner.

\*) Kleinhandelspreise.

**Produktenmarkt vom 14. März.** Getreide. Am Fruchtmärkte emvirkte sich ein flottes Geschäft, wobei die Preise unverändert blieben, da Angebot und Nachfrage ungefähr die Waage hielten. Die Umsätze beschränkten sich jedoch ausschließlich auf effektive Ware. Das Weizenmarktgeschäft des Weizenmarktes lag im Gegensatz hierzu vollständig leblos. Die Grundstimmung blieb fest auf kalte Witterung, doch war Nachfrage nicht vorhanden. Das Ausland bot wenig Anregung. Paris hat auf die gestrige nordamerikanische Hauste nicht reagiert; heute kamen New York und Chicago schwächer, ebenso Liverpool, während die Märkte Ostreich-Ungarns leicht erhöhte Preise meldeten. Roggen war aus Ausland offeriert und wurde in kleineren Posten nach hier verschifft. Weizen fand nur in effektiver Ware Aufnahme. Die Weizenpreise waren für beide Artikel nominell eine Kleinigkeit niedriger als gestern. Mehl war ohne Geschäft; dem preisdrückenden Einfluß größerer Ankaufe standen höhere Auslandsmeldungen gegenüber. Hofer verkehrte in fester Grundstimmung, geringere Sorten waren mehr gefragt. Rüböl lag auf Paris 0,20 M. höher.

Am Spiritusmarkt wurde 70er loco mit 48,29 (- 0,10) gehandelt.

**Städtischer Schlachtviehmarkt.** Berlin, 14. März 1900. Amtlicher Bericht der Direction. Zum Verkauf fanden: 558 Rinder, 2450 Kälber, 1426 Schafe, 10 300 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Mark (beziehungsweise für 1 Stück in Pf.): für Rinder: a) vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 60-60, b) junge fleischige, meist ausgewachsene und ältere ausgewachsene 60-60; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 60-60; d) gering genährte ältere 60-60. — Bullen: a) vollfleischig höchsten Schlachtwertes 60-60; b) mäßig genährte ältere und gut genährte ältere 60-60; c) gering genährte 60-60. — Ferkel und Käse: a) vollfleischig, ausgewachsene Ferkel höchsten Schlachtwertes 60-60; b) vollfleischig, ausgewachsene Käse höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 60-60; c) ältere ausgewachsene Käse und wenig gut entwickelte jüngere Käse und Ferkel 60-60; d) mäßig genährte Käse und Ferkel 60-60; e) gering genährte Käse und Ferkel 60-60. — Ferkel: a) feine Mastfäher (Vollmilchfäher) und beste Saugfäher 72-74, b) mittlere Mastfäher und gute Saugfäher 64-68, c) geringe Saugfäher 64-68, d) ältere, gering genährte (Ferkel) 60-60. — Schafe: a) Mastlamm und jüngere Mastlamm 61-64, b) ältere Mastlamm 55-60, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merino) 48-54, d) halbjährige Niederungsschafe (Lebensgewicht) 60-60. — Schweine: a) vollfleischig der feineren Klassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 48-47, b) Käse 60-60, c) fleischig 44-45, d) gering entwickelte 40-45, e) Sauen 42-43.

Verlauf und Tendenz. Für Rinder waren bei geringem Umsatz maßgebende Preise nicht festzustellen. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig.

Bei den Schafen fand nur ungenügende Nachfrage statt. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird voraussichtlich geant.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zweigabteilung findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends Halt.

**H. B. 81.** Sie werden die „Offenbacher Frauenliste“ meinen. Obisvorsitzender ist R. Ohgenger, Mitglied, Weingart, 35, III. Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands ist Luise Baader, Berlin O., Straußbergerstr. 23. Bezieht die Frauen-Kassenliste, deren hiesiger Obisvorsitzender Fräulein, NW., Postfachstr. 49 Ihnen gemäß Kaufkraft geben wird.

**H. B. 48.** Jugvogel. — Die Allen meinen, er verwandle sich im Winter in einen Sperber. Nach vor einigen Jahren hat ein süddeutscher Agrarier dieses Märlein in einer Versammlung des Bundes der Landwirte seinen aufhorchenden Zuhörern erzählt.

**H. 190.** Weib ist richtig; „heiler“ ist jedoch gebräuchlicher.

**H. S. Charlottenburg.** Derartige Thaler sind und nicht bekannt; dürfen auch kaum existieren.

**H. 2.** 1862. Schreiben Sie an das Vormundschaftsgericht; aber auch ein gerichtliches genehmigter Vertrag würde den von Ihnen erwähnten Zweck nicht erreichen. — G. G. 1. Ja. 2. Ja, auf nähere Hilfe können wir nicht eingehen. — Tante Anna. Nicht die den Antrag an das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Testament hinterlegt war und sprechen Sie dann mit dem Testamenten in der juristischen Zweigabteilung vor. — H. B. 28. 1. Ja. 2. In der Gewerbe-Ordnung und im Bürgerlichen Gesetzbuch. 3. Nein; fragen Sie gegen die Kasse auf Zahlung des Krankengelds. — H. B. 29. Schmaragdstein. Diese Juwelle ist recht verbindlich. — C. W. R. 1. Wenn Sie Erben sind: ja. 2. Nein. 3. Sprechen Sie in der Zweigabteilung vor. 4. Ja. — Bäckhose. 1. Solcher Vertrag wäre verwerflich. 2. Im allgemeinen nicht. 3. Der Gerichtsvollzieher könnte trotzdem pfänden. — H. 200. Wiederholen Sie die Anfrage. — H. G. 22. Ein nochhaltiges Mittel giebt es nicht. — H. B. Sie brauchen nicht zu warten, wählen nur bei dem Amtsgericht die Auslieferung mit Ihren Kindern beantragen. — W. St. 35. Die Antwort war durchaus zutreffend; über die Sache selbst haben wir mehrfach ausführlich geschrieben. — G. B. 4. Die Kongession kann erstellt werden. — F. K. 1. Die Konzeption solcher Kongession wäre zwecklos. 2. Der Wirt hat kein dahingehendes Recht. — G. B. 71. Nein. — H. B. R. Ohne mündliche Rücksprache sind Ihre Fragen nicht zu beantworten. — K. 333. 1. Nein. 2. Nein. 3. Das Mädchen mußte in den Dienst zurückkehren oder den Schaden ersetzen. — H. B. 26. 1. und 2. Nein. — H. B. 1900. Dem anwesenden, von Ihnen nicht erzeugten Sohn Ihrer Frau können Sie Hörsz Namen erteilen. Erbschaft ist, doch Sie, Ihre Frau und der Vormund Ihres Stiefsohns in notariell oder gerichtl. beglaubigter Form dem Stiefsohn Namen beilegen und diese Urkunde beim dem Standesbeamten einreichen. — H. B. Erbkrankheit. Erbschaft ist ein notariell oder gerichtl. Vertrag. — H. B. 1900. 1. und 2. Nein. — G. B. Nein.

### Witterungsüberblick vom 14. März 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temperatur in C. u. F.	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temperatur in C. u. F.
Swinemünde	763,5	SW	0	heiter	-0	Saparanda	750,0			4 heiter	-5
Hamburg	767,2		0	wolfflos	0	Belgrad	744,0			2 bewölkt	-12
Berlin	764,2		0	heiter	0	Sofia	765,0			4 wolfflos	-7
Breslau	770,0		0	3 heit. bed.	1	Konstanz	778,0			4 wolfflos	-7
München	767,0		0	5 bewölkt	-2	Paris	776,0			4 bewölkt	0
Wien	762,0		0	3 bewölkt	1						

Wetter-Propaganda für Donnerstag, den 15. März 1900. Größtenteils heiter bei trübem nordwestlichen Winden, Nachfröhen und langsam steigender Tagestemperatur; keine erheblichen Niederschläge.

## Achtung! 2. Wahlkreis. Achtung!

Am Sonntag, den 18. März, vormittags 11 1/2 Uhr, in Allems Festhöl (großer Saal),

# Volkerversammlung

Tages-Ordnung:  
Der 18. März. Referent: August Bebel.  
Die Vertrauensleute.

## Achtung! VI. Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 18. März cr., mittags 12 Uhr, im 6. Wahlkreis:

# Vier Volks-Versammlungen.

Tages-Ordnung: „Die Bedeutung des 18. März für das Proletariat.“  
Die Versammlungen finden in folgenden Lokalen statt:  
Berliner Prater, Kasanien-Allee Nr. 7-9.  
Ballenschmieders Salon, Sad-Strasse Nr. 16.  
Kösliner Hof, Kösliner-Strasse Nr. 8.  
Ahrens Brauerei, Curm-Strasse Nr. 25-26.  
Recht zahlreicher Besuch erwarten.  
Die Vertrauensleute.

## Rabatt-Spar-Verein „Süd-Ost“.

Freitag, den 16. März, abends 8 Uhr, im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstrasse 4a:  
Ausserordentl. General-Versammlung.  
Tages-Ordnung:  
Antrag Breets und Genossen: „Protest gegen den Beschluß der außerordentlichen General-Versammlung vom 9. März.“  
Mitgliedsbuch legitimiert, für Referenten die Legitimationskarte.  
Der Vorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler  
**Emil Grigoleit**  
am Montag, den 12. d., verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle in Wilhelmshagen aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht.  
Die Erbsverwaltung.

**Orts-Krankenkasse d. Sattler u. verw. Gewerbe.**  
Am 11. d. M. verstarb das Mitglied, der Sattler  
**Heinrich Jacob**  
(beschäftigt bei H. Coban), im Alter von 69 Jahren an Lungenerkrankung.  
Die Beerdigung findet am 15. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Reiner Jacoby-Kirchhofs, Birkdorf, Hermannstr. 99/100, aus statt.  
H. K. F. Hantschulat.

# Holzarbeiter!

Heute vormittags 10 Uhr:  
1. Bei Wernau, Schwedterstrasse 23.  
2. Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain.  
3. Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. 4a.  
Versammlungen der Streikenden.

## Achtung! Rixdorf. Achtung!

Sonntag, den 18. März, mittags 12 1/2 Uhr:  
**Volks-Versammlung**  
im „Apollo-Theater“, Hermannstrasse 48-50:  
Tages-Ordnung:  
Der 18. März und seine Bedeutung für das Proletariat.  
Referent Reichstagsabg. Rechtsanwalt Dr. Herfeld-Berlin.  
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet.  
Der Vertrauensmann.

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder, der Handlungsmacher  
**Leopold Dobat**  
am 12. März 1/3 Uhr abends nach schwerem Kampfe verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am 16. März 1/3 Uhr von der Leichenhalle des Gönahen-Kirchhofs in der Parkstraße aus statt.  
Um dieses Beileid bietet im Namen der Hinterbliebenen  
**Adolf Dobat, als Bruder.**

**Schultze, Wasserthor-Str. 1/2.**  
Behandlung aller Haut-, Blasen- und Darmleiden ohne Berufshilfe.  
Sprechstunden 9-2, 5-9.  
Bei Vorzeigung der Verbandskarte 10 Prop.

**Kranze**  
und Blumen empfiehlt  
**F. Jacobitz, Köpenickerstr. 46.**

## Typographia.

Die Übungsstunden findet in dieser Woche am Freitag statt.  
Der Vorstand.

## Orts-Krankenkasse d. Gastwirte u. verw. Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 22. März cr., nachm. 4 Uhr, in den „Armin-Hallen“, Rottmannstr. 20:  
Ausserordentliche

## General-Versammlung der gewählten Vertreter der Kasse.

Tages-Ordnung:  
1. Berichts-Erstellung. 2. Nachzahlung der Krankengeld-Zahlung und auf Geschäftsstrafe. 3. Statuten-änderungen. 4. Kassendominen. Angelegenheiten. 5. Freie Besprechung und eventuelle Anträge aus der Bitte der Versammlung. [270/12  
Berlin, den 12. März 1900.  
Der Vorstand:  
**Poppe, Kraushaar, Borstendörfer, Schriftführer.**

## G. Jannichts (früh. Kaiser) Gesellschafts-Säle, Jannichts, 10.

empfehle Saal und Vereinszimmer zu öffentl. wie Vereinsversammlungen und Festlichkeiten; auch bei Sonntagen zu vergeben. Jeden Sonntag: Gesellschaftsabend u. Tanz [37729\*

## Laabs

Elisenerstr. 39.  
Behandl. aller Haut-, Garm- und Blasenleiden ohne schädliche Mittel u. Gifte.  
Sprechst. 9-2, 6-9.  
Freitag und Sonntag nur 9-2.  
Verbandskarte Ermäßigung.

## I. Wahlkreis.

Am Sonntag, den 18. März, abends 7 Uhr, in Cohns großem Saal, Dönhofsstr. Nr. 19-20:  
**Gr. öffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
Der 18. März und seine Bedeutung für das Proletariat.  
Referent: Dr. Max Schütte.  
Nachdem: Gemütliches Beisammensein mit Tanz.  
Um rege Beteiligung bitten  
Die Vertrauensleute.

## Am Donnerstag, den 15. März 1900, abends 8 Uhr, Kolbergerstrasse No. 25:

# Öffentliche Versammlung der Holzarbeiter

für Wedding und Gesundbrunnen.  
Tages-Ordnung:  
Der Zweck der Arbeiterkassen und die Ausperrung der Bauarbeiter. Referent Kollege Rob. Fendel. Diskussion.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Einberufer.

## Verein der Tischler Berlins u. Umgegend.

(Vertrauensmänner-Centralisation.)  
Am Freitag, den 16. d. M., vormittags 10 Uhr, bei Thilo, Fruchtstr. 36a  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung: Streikangelegenheiten.  
Der Vorstand.

## Morgen, Freitag, abds. 5 1/2 Uhr, bei Stechert, Kudowstr. 31: Vortrag über:

# Das Geschlechtsleben des Weibes

von Frau  
**Grundmann, praktische Naturheilkundige,**  
Leiterin der Frauenheilkunde Köpenickerstrasse Nr. 72,  
Nähe Schlossstraße.

Der Vortrag wird an Bildern erklärt und ist für Frauen und Mädchen reiferen Alters sehr wichtig. Berliner Verein für Naturheilverfahren. Sprechst. Köpenickerstr. 72, 11-2, 6-8. Sonntags 11-12. Eintritt 20 Pf.

## Bayrisch Malzextraktbier.

Bestes und billiges aller bayerischen Malzbier. Unübertroffenes Stärkungsmittel für Natur-, Schwäche- und Kranke. Reichhaltig in Eisen. 20 Flaschen frei Haus für 3 Mt. Brauerei Bavaria, Berlin NO., Dönhofsstr. 25. Tel. Nr. 7, 3700. Kein Flaschenpfand.

## Chronische Leiden

jeder Art ohne Berufshilfe. Institut Jost, Chausseest. 117 I. Arbeiterstr. 20 Pros. Ermäßigung.

## Möbel

verleihen gewasene und neue, flottend billig. 35429\*  
Teilszahlung gestattet.  
Neue Königstrasse 59.

## Natur-Heilverfahren.

Gant-, Garm- u. Blasenleiden. Frauen-Krankheit. Heilt sicher ohne Berufshilfe. [34442\*  
**R. Wagner, 9-2, 5-9, 11-2**

## Möbel

Spiegel u. Polsterwaren reell, zu soliden Preisen, empfiehlt  
**H. Strelow, Tischlermeister**  
Rixdorf, Richardstr. 116, am Dönhofs.